



Brüssel, den 3. August 2026
(OR. en)

12324/26
ADD 1

Interinstitutionelles Dossier:
2026/0235(NLE)

ECOFIN 1072
UEM 385
FIN 1139
ECB
EIB

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	30. Juli 2026
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2026) 428 annex
Betr.:	ANHANG des Vorschlags für einen DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES zur Änderung des Durchführungsbeschlusses vom 28. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Zyperns

Die Delegationen erhalten als Anlage das Dokument COM(2026) 428 annex.

Anl.: COM(2026) 428 annex



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 30.7.2026
COM(2026) 428 final

ANNEX

ANHANG

des

Vorschlags für einen DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES
zur Änderung des Durchführungsbeschlusses vom 28. Juli 2021 zur Billigung der
Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Zyperns

ANHANG

ABSCHNITT 1: REFORMEN UND INVESTITIONEN IM RAHMEN DES AUFBAU- UND RESILIENZPLANS

1. Beschreibung der Reformen und Investitionen

A. KOMPONENTE 1.1: WIDERSTANDSFÄHIGES UND WIRKSAMES GESUNDHEITSSYSTEM, VERBESSERTER KATASTROPHENSCHUTZ

Diese Komponente des zyprischen Aufbau- und Resilienzplans befasst sich mit der Herausforderung des allgemeinen Zugangs zu einer hochwertigen Gesundheitsversorgung in Zypern sowie mit der allgemeinen Notfallvorsorge und -reaktion des Katastrophenschutzes. Ziel dieser Komponente ist es, die Wirksamkeit, Zugänglichkeit und allgemeine Widerstandsfähigkeit des Gesundheitssektors zu stärken und das kürzlich eingeführte nationale Gesundheitssystem durch verschiedene Maßnahmen zu unterstützen. Dazu gehören i) die Modernisierung und Digitalisierung der Infrastruktur und Ausrüstung des Gesundheitswesens, ii) die Stärkung elektronischer Gesundheitsdienste, iii) die Akkreditierung erbrachter Gesundheitsdienste und die Einführung evidenzbasierter klinischer Protokolle und Qualitätsüberwachungssysteme sowie iv) Weiterbildungsmöglichkeiten für Beschäftigte im Gesundheitswesen. Sie zielt ferner darauf ab, das zyprische Katastrophenschutzsystem durch die Einrichtung eines modernen öffentlichen Warnsystems zu verbessern.

Mit der Komponente werden die länderspezifischen Empfehlungen im Gesundheitsbereich (länderspezifische Empfehlung 1 von 2020 und länderspezifische Empfehlung 3 von 2019) umgesetzt.

A.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 (C1.1R1): Nationales Zentrum für klinische Nachweise und Qualitätsverbesserung

Ziel dieser Reform ist es, die Qualität und Nachhaltigkeit des Gesundheitssystems zu verbessern.

Diese Maßnahme besteht aus einer Plattform für klinische Protokolle, Leitlinien oder Pfade in der medizinischen Versorgung.

Reform 2 (C1.1R2): Elektronische Plattform für die Überwachung des Konsums von Nosokomialantibiotika und von therapieassoziierten Infektionen

Ziel dieser Reform ist es, den digitalen Wandel und die Resilienz des Gesundheitswesens zu unterstützen.

Diese Maßnahme besteht aus einer elektronischen Plattform zur Aufzeichnung von Daten von Krankenhausapotheken, mikrobiologischen Laboratorien und Krankenhäusern.

Investition 1 (C1.1I1): Zyprischer Blutspendebetrieb

Ziel dieser Investition ist der Ausbau der zentralen Blutspendeeinrichtungen in Zypern.

Diese Maßnahme umfasst den Bau von Einrichtungen und den Erwerb von Ausrüstung für die Zyprische Blutbank.

Investition 2 (C1.1I2): Zyprisches Gesundheitsinformationssystem

Ziel dieser Investition ist es, die Stellen des öffentlichen Gesundheitswesens dabei zu unterstützen, faktengestützte Entscheidungen in epidemiologischen Fragen zu treffen.

Die Maßnahme besteht aus einer Influenza-Überwachungsplattform des zyprischen innovativen Informations- und Kommunikationstechnologiesystems im Bereich der öffentlichen Gesundheit.

Investition 3 (C1.1I3): Unterstützung für den Erwerb medizinischer Ausrüstung in privaten Krankenhäusern

Ziel dieser Investition ist die Modernisierung der medizinischen Ausrüstung privater Krankenhäuser.

Bei dieser Maßnahme handelt es sich um eine Regelung zur finanziellen Unterstützung privater Krankenhäuser beim Erwerb medizinischer Ausrüstung.

Investition 4 (C1.1I4): Akkreditierung von Gesundheitseinrichtungen

Ziel dieser Investition ist es, die Akkreditierung von Gesundheitseinrichtungen zu unterstützen, ihre Registrierung im nationalen Gesundheitssystem (NHS) zu ermöglichen und die Qualitätssicherung der erbrachten Gesundheitsdienste zu verbessern.

Bei dieser Maßnahme handelt es sich um eine Regelung zur finanziellen Unterstützung der Akkreditierung von Gesundheitseinrichtungen.

Investition 6 (C1.1I6): Generische grenzüberschreitende elektronische Gesundheitsdienste in Zypern

Ziel dieser Investition ist es, den grenzüberschreitenden Austausch von Patientengesundheitsinformationen innerhalb der EU zu unterstützen.

Diese Maßnahme besteht in der Unterstützung des grenzüberschreitenden Austauschs von Patientendaten mit den Mitgliedstaaten im Rahmen der digitalen eHealth-Diensteinfrastruktur (eHDSI).

Investition 7 (C1.1I7): Öffentliches Warnsystem für Notfälle

Ziel dieser Investition ist es, das zyprische Katastrophenschutzsystem durch die Einrichtung eines öffentlichen Warnsystems für Notfälle zu verbessern.

Diese Maßnahme besteht aus einem öffentlichen Warnsystem über Mobiltelefone.

Investition 5 (C1.1I5): Bauarbeiten und neue Ausrüstung in den staatlichen Krankenhäusern Zyperns

Ziel dieser Investition ist die Finanzierung von Bauarbeiten und neuen Ausrüstungen der staatlichen Krankenhäuser Zyperns.

Diese Maßnahme umfasst Bauarbeiten oder den Erwerb von Ausrüstung für die staatlichen Krankenhäuser Zyperns.

Reform 3 (C1.1R3): Gesundheitsversorgung und Kostenerstattung anhand wertebasierter Modelle

Ziel dieser Reform ist es, das Erstattungssystem für Gesundheitsdienstleistungen zu ändern.

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine wertebasierte Erstattung im Rahmen des allgemeinen Gesundheitssystems.

A.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
2b	C1.1R1 Nationales Zentrum für klinische Nachweise und Qualitätsverbesserung	Meilenstein	Plattform für klinische Protokolle, Leitlinien oder Pfade	Barrierefreie Plattform	—	—	—	Q4	2025	Eine E-Learning-Plattform mit mindestens 90 klinischen Protokollen, Leitlinien oder Pfaden ist zugänglich. Der Auftragnehmer bescheinigt, dass die klinischen Protokolle, Leitlinien oder Pfade einem Peer-Review unterzogen wurden.
3	C1.1R2 Entwurf einer elektronischen Plattform für die Überwachung des Konsums von und der Gesundheitsversorgung mit Nosokomialantibiotika – assoziierte Infektionen	Meilenstein	Annahme der Liste der Einrichtungen des Gesundheitswesens	Annahme der Liste der Einrichtungen des Gesundheitswesens	—	—	—	1. QUARTAL	2023	Annahme der Liste der Gesundheitseinrichtungen, die dem Gesundheitsministerium Informationen über den Antibiotikaverbrauch und therapieassoziierte Infektionen übermitteln, die vom Gesundheitsministerium überwacht werden.
4	C1.1R2 Elektronische Plattform für die Überwachung des Konsums von Nosokomialantibiotika und therapieassoziierte Infektionen	Meilenstein	Elektronische Plattform	Elektronische Plattform zugänglich	—	—	—	Q4	2025	Eine elektronische Plattform zur Aufzeichnung von Daten von Krankenhausapotheken (Nosokomialantibiotikaverbrauch), mikrobiologischen Laboratorien (antimikrobielle Resistenz) und Krankenhäusern (therapieassoziierte Infektionen) muss zugänglich sein.
5	C1.1I1 Neue Einrichtungen für die Zypriische Blutspendeeinrichtung und Beschaffung der	Meilenstein	Vertragsunterzeichnung für den Bau der zypriischen Blutspendeeinrichtung	Unterzeichnung des Vertrags	—	—	—	3. QUARTAL	2022	Unterzeichnung des Vertrags mit dem/den ausgewählten Bieter(n) (Auftragnehmer(n)), der/die im Rahmen einer wettbewerblichen Ausschreibung für den Bau der zypriischen Blutspendeeinrichtung ausgewählt wurde(n).

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	modernsten technischen Ausrüstung									
6	C1.1I1 Zyprischer Blutspendebetrieb	Meilenstein	Einrichtungen und Ausrüstung der Blutspendeeinrichtungen	Gebaute Einrichtungen und erworbene Ausrüstung	—	—	—	Q2	2025	Bau der zyprischen Blutspendeeinrichtungen und Erwerb von Ausrüstung. Die neuen Anlagen müssen einen Primärenergiebedarf aufweisen, der mindestens 20 % unter dem in der Anforderung für Niedrigstenergiegebäude festgelegten Bedarf liegt.
7	C1.1I2 Zypern Innovatives Informations- und Kommunikationssystem für die öffentliche Gesundheit (IKT)	Meilenstein	Influenza-Sentinel-Überwachungssystem (ISS)	Voll funktionsfähiges System	—	—		Q2	2022	Das Modul „Influenza-Sentinel-Überwachungssystem“ des zyprischen innovativen Informations- und Kommunikationstechnologiesystems (IKT) im Bereich der öffentlichen Gesundheit wird betriebsbereit sein, und es wird ein System zur Überwachung seiner Wirksamkeit eingerichtet.
8	C1.1I2 Zyprisches Gesundheitssystem	Ziel	Im Modul registrierte Sentinels	—	Anzahl	0	30	Q2	2024	Mindestens 30 Ärzte sind im Influenza-Überwachungsmodul des zyprischen Gesundheitssystem als Sentinel-Ärzte registriert.
9	C1.1I3 Kauf/Ersatz medizinischer Ausrüstung in Krankenhäusern	Ziel	Gesundheitseinrichtungen, die finanzielle Unterstützung erhalten haben	—	Anzahl	0	10	Q4	2023	Mindestens zehn der antragstellenden Gesundheitseinrichtungen verschiedener Kategorien haben finanzielle Unterstützung aus dem Programm für den Erwerb medizinischer Ausrüstung erhalten.
10	C1.1I3 Unterstützung für den Erwerb medizinischer	Ziel	Private Krankenhäuser kaufen medizinische	—	Anzahl	10	23	Q4	2025	Mindestens 23 private Krankenhäuser haben im Rahmen der Regelung finanzielle Unterstützung für den Erwerb medizinischer Ausrüstung erhalten.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Ausrüstung in privaten Krankenhäusern		Ausrüstung mit finanzieller Unterstützung aus dem Förderprogramm							
12	C1.114 Akkreditierung von Gesundheitseinrichtungen	Ziel	Gesundheitseinrichtungen haben finanzielle Unterstützung für ihre Akkreditierung erhalten	—	Anzahl	0	30	Q2	2026	Mindestens 30 Gesundheitseinrichtungen haben finanzielle Unterstützung aus dem Programm erhalten und wurden auf der Grundlage der Standards der Internationalen Gesellschaft für Qualität im Gesundheitswesen (ISQua) akkreditiert.
13	C1.116 Einführung allgemeiner grenzüberschreitender elektronischer Gesundheitsdienste in Zypern	Meilenstein	Abschluss der Analyse-, Konzeptions- und Entwicklungsphase des IT-Systems für grenzüberschreitende elektronische Gesundheitsdienste	Abschluss der Analyse-, Konzeptions- und Entwicklungsphase des IT-Systems gemäß einem speziellen Bericht des Teams für die Abnahme der zu erbringenden Leistungen beim öffentlichen Auftraggeber	—	—	—	Q4	2023	Die Analyse, Konzeption und Entwicklung der IT-Systemphase ist abzuschließen. Die Spezifikationen müssen Folgendes umfassen: a) Anforderungsprofil von Diensten und Fähigkeiten/Cross-Community-Patientendiscovery-Profil (um Gemeinschaften zu finden, die über patientenrelevante Gesundheitsdaten verfügen, und die Übersetzung von Patientenkennungen zwischen Gemeinschaften, die über dieselben Patientendaten verfügen). Aktualisierung der quelloffenen nationalen Kontaktstelle (OpenNCP), die die automatische eHDSI-Datenerhebung (eADC) unterstützt. C) Aktualisierung der Patientenkurzakte (PS-A), der elektronischen Verschreibung (eP), der elektronischen Verabreichung (eD), unstrukturierter klinischer Dokumente und des Zugangs der Patienten zu grenzüberschreitenden Datendiensten auf der Grundlage der Umsetzungsleitlinien des Netzwerks für elektronische Gesundheitsdienste für die „Wave 6 Clinical Document Architecture“ (W6 CDA).
14	C1.116 Generische grenzüberschreitende elektronische	Meilenstein	Grenzüberschreitender Austausch von Patientendaten	System für den Austausch von Patientendaten zugänglich	—	—	—	Q2	2025	Das System für den Austausch von Patientendaten zwischen Zypern und den Mitgliedstaaten der Europäischen Union in der eHDSI ist zugänglich und kann unter anderem folgende Funktionen umfassen: elektronische Verschreibung, elektronische Abgabe

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Gesundheitsdienste in Zypern									und Patientenkurzakte. Darüber hinaus wird der Dienst für die unstrukturierten klinischen Originaldokumente genehmigt.
15	C1.117 Öffentliches Warnsystem für Notfälle	Meilenstein	Für den Piloten einsatzbereites öffentliches Warnsystem	„Bericht des Auftragnehmers über die Korrektur nach der abschließenden Prüfung und Bericht über die abschließenden Prüfungsergebnisse“, erstellt vom Auftragnehmer	—	—	—	Q4	2025	Das öffentliche Warnsystem über Mobiltelefone ist für den Pilotbetrieb bereit und wird durch den „Bericht des Auftragnehmers über die Korrektur nach der abschließenden Prüfung und den abschließenden Prüfungsergebnissen“ belegt.
17	C1.115 Bauarbeiten und neue Ausrüstung in den staatlichen Krankenhäusern Zyperns	Ziel	Bauarbeiten oder Erwerb von Ausrüstung in staatlichen Krankenhäusern Zyperns		Anzahl	0	4	Q2	2024	Bauarbeiten oder Anschaffung von Ausrüstung in den folgenden Krankenhauseinheiten: COVID-19-Einheit im Famagusta-Krankenhaus; (2) Krankenhaus für psychische Gesundheit; 3. Einheit Invasive Radiologie; (4) Allgemeinkrankenhaus Paphos. Das Krankenhaus für psychische Gesundheit muss einen Primärenergiebedarf haben, der mindestens 20 % unter dem in der Anforderung für Niedrigstenergiegebäude festgelegten Wert liegt.
18	C1.115 Bauarbeiten und neue Ausrüstung in den staatlichen Krankenhäusern Zyperns	Ziel	Bauarbeiten oder Erwerb von Ausrüstung in staatlichen Krankenhäusern Zyperns		Anzahl	4	11	Q2	2026	Bauarbeiten oder Anschaffung von Ausrüstung in den folgenden Krankenhauseinheiten: (1) Haemodialyse-Einheiten in den Krankenhäusern Paphos und Limassol; (2) Klinik für Neurologie im Allgemeinen Krankenhaus von Nikosia; 3. Sturzabteilung des Allgemeinen Krankenhauses in Nikosia; (4) Gesundheitszentrum in Akaki, (5) Unfall- und Notfalleinheiten im Allgemeinen Krankenhaus von Nikosia; (6) Unfall- und Notaufnahmen im Paphos General Hospital und (7) im Larnaca General Hospital. Die Einheit Haemodialyse im Paphos-Krankenhaus und das Gesundheitszentrum in Akaki müssen einen Primärenergiebedarf haben, der um mindestens 20 % unter der Vorgabe für Niedrigstenergiegebäude liegt. Erwerb von Ausrüstung durch den Staatlichen Gesundheitsdienst (SHSO-OKYPY).
16	C1.1R3 Gesundheitsversorgung und -	Meilenstein	Wertebasierte Erstattung für primäre und	Wertebasierte Erstattung für primäre und	—	—	—	Q4	2024	Die Krankenversicherungsanstalt (HIO) veröffentlicht die Kriterien und Indikatoren der wertebasierten Erstattung für die primäre und stationäre Versorgung.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele / Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	erstattung anhand wertebasierter Modelle.		stationäre Versorgung	stationäre Versorgung veröffentlicht						Die Veröffentlichung kann beispielsweise Rundschreiben und Bekanntmachungen umfassen. Die HIO-Entscheidung(en) über die Kostenerstattung für Gesundheitsdienstleister im Rahmen des allgemeinen Gesundheitssystems werden im Amtsblatt veröffentlicht.

B. KOMPONENTE 2.1: KLIMANEUTRALITÄT, ENERGIEEFFIZIENZ UND ERNEUERBARE ENERGIEN

Mit dieser Komponente des zyprischen Aufbau- und Resilienzplans soll die Herausforderung des Klimaschutzes angegangen werden, indem ein Beitrag zum Übergang des Landes zur Klimaneutralität geleistet wird.

Die Ziele der Komponente bestehen darin, die Umweltpolitik durch Maßnahmen im Zusammenhang mit Umweltsteuern, der Öffnung des Strommarkts und der Erleichterung der Lizenzierung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien und der Renovierung zu verbessern. Die Komponente zielt darauf ab, die Energieeffizienz des Gebäudebestands und anderer Infrastrukturen zu verbessern und grüne Investitionen für KMU, Haushalte, den öffentlichen Sektor im weiteren Sinne und NRO zu unterstützen. Die Komponente zielt auch auf die Verringerung der Energiearmut ab und zielt darauf ab, die Isolation Zyperns im Energiebereich anzugehen.

Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen für die Jahre 2019 und 2020, in denen empfohlen wird, die investitions- und investitionsbezogenen Maßnahmen auf Energieeffizienz und erneuerbare Energien zu konzentrieren (länderspezifische Empfehlung 4 von 2019 und länderspezifische Empfehlung 3 von 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

B.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 (C2.1R1): Grüne Besteuerung

Ziel dieser Reform ist es, eine effizientere Nutzung der Umweltressourcen zu unterstützen, die Treibhausgasemissionen zu verringern und die Marktdurchdringung erneuerbarer Energien zu erhöhen.

Diese Maßnahme umfasst das Inkrafttreten von Rechtsakten über eine CO₂-Steuer auf Kraftstoffe für den Verkehr, eine Abgabe auf die Deponierung von Siedlungsabfällen, eine Erhöhung der bestehenden Wassergebühren und steuerliche Anreize für Unternehmen und Einzelpersonen.

Reform 2 (C2.1R2): Unabhängigkeit des zyprischen Übertragungsnetzbetreibers (TSOC) von der etablierten Elektrizitätsbehörde Zyperns

Ziel der Maßnahme ist es, den Wettbewerb auf dem Strommarkt zu stärken, indem die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass sich neue Investoren an der Erzeugung, Speicherung, Aggregation, Laststeuerung und Stromversorgung beteiligen können.

Die Reform besteht darin, die Unabhängigkeit des zyprischen Übertragungsnetzbetreibers (TSOC) von der etablierten Elektrizitätsbehörde Zyperns (EAC) in Bezug auf Governance, Finanz- und Personalverwaltung zu gewährleisten. Die Maßnahme soll auch den Anbieterwechsel erleichtern, was die Stromkosten für Haushalts- und Gewerbe-/Industriekunden senken dürfte.

Die Umsetzung der Reform wird bis 31. Dezember 2021 abgeschlossen sein.

Reform 3 (C2.1R3): Digitale zentrale Anlaufstellen, um die Genehmigung von Erneuerbare-Energien-Projekten zu straffen und die energetische Renovierung von Gebäuden zu erleichtern

Ziel der Maßnahme ist es, die Durchführung von Erneuerbare-Energien-Projekten zu fördern, indem das Genehmigungsverfahren für Erneuerbare-Energien-Projekte gestrafft wird. Die Reform zielt auch darauf ab, die energetische Renovierung von Gebäuden zu beschleunigen.

Die Reform besteht in der Digitalisierung des Genehmigungsverfahrens für EE-Projekte und der Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für technische und finanzielle Unterstützung für die energetische Renovierung von Gebäuden.

Die Umsetzung der Reform soll bis 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein.

Reform 4 (C2.1R4): Rechtsrahmen für die Energiespeicherung

Ziel der Maßnahme ist die Schaffung eines Rechtsrahmens zur Förderung der Teilnahme von Speichereinrichtungen am Strommarkt.

Die Reform besteht in der Änderung der Übertragungs- und Verteilungsregeln (TDR) und der Regeln für den Handel und die Abrechnung (TSR), um Speichereinrichtungen die Teilnahme am Stromgroßhandelsmarkt zu ermöglichen. Dies fördert die Erzeugung von Strom aus Systemen für erneuerbare Energien und trägt zur Effizienz und Wirtschaftlichkeit des Strommarkts insgesamt bei.

Die Umsetzung der Reform wird bis 31. Dezember 2021 abgeschlossen sein.

Investition 1 (C2.1I1): Energiesparende Investitionen in KMU und gemeinnützige Organisationen

Ziel dieser Investition ist die Verringerung des Primär- und Endenergieverbrauchs und der CO₂-Emissionen in Gebäuden und/oder Anlagen, die sich im Eigentum von KMU und gemeinnützigen Organisationen befinden oder von ihnen betrieben werden.

Diese Maßnahme besteht in der Unterstützung der Gebäuderenovierung und der Verringerung des Energieverbrauchs von Produktionsprozessen.

Investition 2 (C2.1I2): Förderung erneuerbarer Energien und individueller Energieeffizienzmaßnahmen in Wohnungen und Bekämpfung der Energiearmut, auch in Haushalten mit schutzbedürftigen Stromverbrauchern

Ziel der Maßnahme ist es, die Nutzung erneuerbarer Energiequellen und Energieeinsparungen durch den großen Bestand an alten Wohnungen zu fördern und die Durchführung kleinerer energetischer Renovierungen in Haushalten mit schutzbedürftigen Stromverbrauchern, einschließlich von Energiearmut betroffener Haushalte und Menschen mit Behinderungen, zu subventionieren.

Diese Maßnahme besteht in der Gewährung von Zuschüssen für erneuerbare Energien und individuelle Energieeffizienzmaßnahmen.

Investition 3 (C2.1I3): Erleichterung des Übergangs lokaler Gemeinschaften zu Klimaschutzinvestitionen

Ziel dieser Investition ist es, den Übergang lokaler Gemeinschaften zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel zu erleichtern.

Die Maßnahme besteht aus einem Zuschussprogramm für Investitionen in Energie und Anpassung an den Klimawandel in lokalen (Gemeinschafts-)Räten.

Investition 5 (C2.1I5): Investitionen in die Energieeffizienz öffentlicher Gebäude

Ziel dieser Investition ist es, Investitionen in die Energieeffizienz öffentlicher Gebäude zu erleichtern.

Diese Maßnahme umfasst zwei Investitionen in die Energieeffizienz: I) Brandschutzeinrichtungen und Schulen; und ii) das allgemeine Krankenhaus in Nikosia.

Investition 6 (C2.1I6): Ausbau der Testinfrastruktur für erneuerbare Energien und intelligente Netze an der Universität Zypern

Ziel dieser Investition ist es, die bestehende Testinfrastruktur für erneuerbare Energien und intelligente Netze an der Universität Zypern auszubauen und mit dem bestehenden Netz zu verbinden.

Diese Maßnahme besteht in der Inbetriebnahme von Anlagen für erneuerbare Energien und intelligente Netze.

Investition 7 (C2.1I7): Masseninstallation einer intelligenten Messinfrastruktur (fortgeschrittene Messinfrastruktur) durch den Verteilernetzbetreiber (VNB)

Ziel dieser Investition ist es, die Masseneinführung intelligenter Zähler in Zypern zu erleichtern.

Diese Maßnahme umfasst die Lieferung von 400000 intelligenten Zählern an die Strombehörde Zyperns und die Installation von 200000 intelligenten Zählern.

Investition 8 (C2.1I8): Überwachung und Verringerung der Treibhausgasemissionen in der Landwirtschaft

Ziel dieser Investition ist es, die Treibhausgasemissionen aus landwirtschaftlichen Tätigkeiten in Zypern zu überwachen, um die Treibhausgasemissionen in der Landwirtschaft zu verringern.

Die Investition besteht aus einem System zur Überwachung der Treibhausgasemissionen.

Investition 9 (C2.1I9): Brandschutz,

Ziel dieser Investition ist es, die Kapazitäten der zyprischen Behörden zur Bewältigung von Brandgefahren zu unterstützen und in den Schutz vor den Risiken für die Bürgerinnen und Bürger, die Infrastruktur und die Wälder zu investieren.

Diese Maßnahme besteht in der Anschaffung von Löschflugzeugen, -fahrzeugen und -ausrüstung.

Investition 10 (C2.1I10): Marktmanagementsystem (MMS) zur Erleichterung der Öffnung des Strommarkts für den Wettbewerb

Ziel dieser Investition ist die Einführung eines Marktmanagementsystems (MMS) durch den zyprischen Übertragungsnetzbetreiber als Instrument zur Erleichterung der Öffnung des Strommarkts für den Wettbewerb.

Diese Maßnahme besteht in der Einrichtung des MMS, das durch die ersten Finanztransaktionen über das MMS gekennzeichnet ist, und in der Öffnung des zyprischen Strommarkts.

B.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
19	C2.1R1 Grüne Besteuerung	Meilenstein	Inkrafttreten von Rechtsakten zur Einführung einer CO2-Steuer auf Kraftstoffe für den Verkehr, einer Erhöhung der bestehenden Wassergebühren, einer Gebühr für die Deponierung von Siedlungsabfällen und steuerlicher Anreize für Unternehmen und Einzelpersonen	Bestimmung in den Rechtsakten über das Inkrafttreten	—	—	—	Q2	2026	Inkrafttreten von Rechtsakten, mit denen a) eine CO2-Steuer auf Kraftstoffe für den Verkehr eingeführt wird, b) eine Erhöhung der bestehenden Wassergebühren eingeführt wird, c) eine Abgabe auf die Deponierung von Siedlungsabfällen eingeführt wird, d) persönliche steuerliche Anreize für natürliche Personen, die Investitionen in saubere Energie und Elektromobilität tätigen, eingeführt werden und e) verbesserte Kapitalfreibeträge für qualifizierte energie- und klimabezogene Investitionsausgaben von Unternehmen eingeführt werden.
21	C2.1R2 Unabhängigkeit des zyprischen Übertragungsnetzbetreibers (TSOC) von der etablierten Elektrizitätsbehörde Zyperns	Meilenstein	Gesetz zur Regulierung des Strommarkts von 2021	Bestimmung im Gesetz über das Inkrafttreten des „Gesetzes zur Regulierung des Strommarkts“ von 2021	—	—	—	Q4	2021	Inkrafttreten des Gesetzes zur Regulierung des Strommarkts von 2021, das die Öffnung des Strommarkts für den Wettbewerb erleichtern und die Nutzung erneuerbarer Energien fördern soll, indem a) Erreichung der Unabhängigkeit des zyprischen Übertragungsnetzbetreibers (TSOC) von der etablierten Elektrizitätsbehörde Zyperns (Electricity Authority of Cyprus – EAC) (Autonomie in Bezug auf Governance, finanzielle Autonomie und Unabhängigkeit des Personals der Übertragungs-/Fernleitungsnetzbetreiber), b) Einführung der notwendigen Schritte zur Senkung der Stromkosten für Haushalts- und Gewerbe-/Industriekunden und c) Schaffung von Bedingungen für Transparenz und Vertrauen, um neue Investoren in die Stromerzeugung und -versorgung zu motivieren.
22	C2.1R3	Meilenstein	Voll funktionsfähige IT-Plattform	Vom Ministerium für	—	—	—	Q4	2022	Voll funktionsfähige IT-Plattform, um 1) den Antragsteller in transparenter Weise

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Digitale zentrale Anlaufstellen, um die Genehmigung von Erneuerbare-Energien-Projekten zu straffen und die energetische Renovierung von Gebäuden zu erleichtern			Energie, Handel und Industrie akzeptierte voll funktionsfähige IT-Plattform						durch das behördliche Genehmigungsverfahren bis zum Erlass einer oder mehrerer Entscheidungen durch die zuständigen Behörden zu leiten, 2) dem Antragsteller alle erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen und gegebenenfalls andere Verwaltungsbehörden einzubeziehen.
23	C2.1R4 Rechtsrahmen für die Energiespeicherung	Meilenstein	Änderung der Übertragungs- und Verteilungsregeln (TDR) und der Regeln für Handel und Abrechnung (TSR)	Veröffentlichung der Änderung der Übertragungs- und Verteilungsregeln (TDR) und der Regeln für Handel und Abrechnung (TSR) auf der Website der zyprischen Energieregulierungsbehörde	—	—	—	Q4	2021	Inkrafttreten einer Änderung der Regeln für die Übertragung und Verteilung (TDR) und der Regeln für den Handel und die Abrechnung (TSR), mit der der erforderliche Rechtsrahmen (Marktregeln) und die technischen Modalitäten geschaffen werden, die es den Speichereinrichtungen ermöglichen, am Stromgroßhandelsmarkt teilnehmen, — die Entwicklung eines wirtschaftlich tragfähigen, effizienten, sicheren und verbraucherorientierten Strommarkts zu fördern, der der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiesystemen Vorrang einräumt.
24	C2.1I1 Förderung von Investitionen in die Energieeffizienz von KMU und gemeinnützigen Organisationen	Meilenstein	Förderregelung zur Förderung von Energieeffizienzinvestitionen in KMU, Gemeinden, Gemeinden und den öffentlichen Sektor im weiteren Sinne	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Förderregelung zur Förderung von Energieeffizienzinvestitionen in KMU, Gemeinden,	—	—	—	Q4	2021	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Förderregelung zur Förderung von Energieeffizienzinvestitionen in KMU, Gemeinden, Gemeinden und den öffentlichen Sektor im weiteren Sinne nach Überprüfung der Vorschriften über staatliche Beihilfen, die vom Kommissar für die Kontrolle staatlicher Beihilfen anzuwenden sind, und dem Beschluss des Ministerrats zur Genehmigung der Ziele der Regelung. Ziel der Investition ist es, den Primärenergiebedarf um

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
				Gemeinden und den öffentlichen Sektor im weiteren Sinne						durchschnittlich mindestens 30 % zu senken.
26	C2.1I1 Energiesparinvestitionen in KMU und gemeinnützige Organisationen	Ziel	Energiesparprojekte in Gebäuden		Anzahl	0	275	Q4	2025	Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz oder Erklärungen eines qualifizierten Sachverständigen oder Energieauditors über erzielte Energieeinsparungen, die für 275 Energiesparprojekte ausgestellt wurden.
27	C2.1I2 Förderung erneuerbarer Energien und individueller Energieeffizienzmaßnahmen in Wohnungen und Bekämpfung der Energiearmut in Haushalten mit schutzbedürftigen Stromverbrauchern	Meilenstein	Erste Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Förderung erneuerbarer Energien und individueller Energieeffizienzmaßnahmen in Wohngebäuden	Erste Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlicht	—	—	—	Q2	2021	Die erste Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Förderung erneuerbarer Energien und individueller Energieeffizienzmaßnahmen in Wohngebäuden wurde auf der Website des Fonds für erneuerbare Energien und Energieeinsparungen veröffentlicht. Ziel der Investition ist es, den Primärenergiebedarf um durchschnittlich mindestens 30 % zu senken.
28a	C2.1I2 Förderung erneuerbarer Energien und individueller Energieeffizienzmaßnahmen in Wohnungen und Bekämpfung der Energiearmut in Haushalten mit schutzbedürftigen Stromverbrauchern	Ziel	Wohnungen und Haushalte mit schutzbedürftigen Stromverbrauchern (einschließlich Menschen mit Behinderungen), die ihre Gesamtenergieeffizienz verbessert haben	—	Anzahl	0	16 200	Q4	2023	Mindestens 16200 Wohnungen, darunter 1600 Haushalte mit schutzbedürftigen Stromverbrauchern (einschließlich Menschen mit Behinderungen), haben ihre Gesamtenergieeffizienz dank der bereitgestellten finanziellen Unterstützung verbessert, wobei das Ziel darin besteht, die Primärenergienachfrage um durchschnittlich mindestens 30 % zu senken.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
28b	C2.112 Erneuerbare Energien und individuelle Energieeffizienzmaßnahmen in Wohnungen und Bekämpfung der Energiearmut in Haushalten mit schutzbedürftigen Stromverbrauchern	Ziel	Energieeffizienzmaßnahmen in Wohnungen	—	Anzahl	16 200	29 300	Q2	2026	Senkung des Primärenergiebedarfs um durchschnittlich mindestens 30 % in 29300 Wohnungen.
30	C2.113 Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien und von Energieeinsparungen durch lokale/weitere Behörden und Erleichterung des Übergangs lokaler Gemeinschaften zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel	Meilenstein	Erste Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Unterstützung der lokalen Gebietskörperschaften bei Energieeffizienzmaßnahmen	Veröffentlichung der ersten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen	—	—	—	3. QUARTAL	2021	Die erste Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Unterstützung der lokalen Gebietskörperschaften bei Energieeffizienzmaßnahmen wurde auf der Website des Fonds für erneuerbare Energien und Energieeinsparungen veröffentlicht. Ziel der Investition ist es, den Primärenergiebedarf um durchschnittlich mindestens 30 % zu senken.
32c	C2.113 Erleichterung des Übergangs lokaler Gemeinschaften zu	Ziel	Zuschussregelung zur Förderung von Investitionen in die Anpassung an den Klimawandel	Anzahl	—	0	27	Q2	2026	Finanzhilfen für mindestens 27 Investitionen in die Anpassung an den Klimawandel in lokalen (Gemeinschafts-)Räten.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Klimaschutzinvestitionen									
35	C2.I15 Verbesserung der Energieeffizienz öffentlicher Gebäude	Ziel	Wärmedämmung und Photovoltaikanlagen in Schulen	—	Anzahl	0	405	1. QUARTAL	2022	Wärmedämmung und Photovoltaikanlagen in mindestens 405 Schulen mit dem Ziel, den Primärenergiebedarf um durchschnittlich mindestens 30 % zu senken.
36	C2.I15 Verbesserung der Energieeffizienz öffentlicher Gebäude	Ziel	Abschluss des Aufbaus und der Installation von Photovoltaikanlagen im Allgemeinen Krankenhaus von Nikosia	—	Anzahl	0	943	Q4	2023	Abschluss des Aufbaus und der Installation der PV-Anlage im Allgemeinen Krankenhaus von Nikosia mit einer Gesamtkapazität von 943 kW.
37	C2.I15 Investitionen in die Energieeffizienz öffentlicher Gebäude	Ziel	Installation von Photovoltaikanlagen in Brandschutzanlagen	—	Anzahl	0	650	Q4	2025	Installation von Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtkapazität von 650 kW in Brandschutzanlagen.
38	C2.I16 Modernisierung der Testinfrastruktur für erneuerbare Energien und intelligente Netze an der Universität Zypern	Meilenstein	Unterzeichnung von Verträgen über die Installation von Ausrüstung zur Aufrüstung des Stromnetzes zu einem intelligenten Netz	Vertragsunterzeichnung	—	—	—	Q4	2023	Unterzeichnung von Verträgen über die Installation von Ausrüstung zur Aufrüstung des Stromnetzes auf ein intelligentes Netz im Anschluss an ein erfolgreiches öffentliches Vergabeverfahren.
39	C2.I16 Ausbau der Testinfrastruktur für erneuerbare Energien und intelligente Netze an der Universität Zypern	Meilenstein	Akzeptanz von Prüfgeräten für erneuerbare Energien und intelligente Netze	Ausgestellte Abnahmebescheinigung(en)	—	—	—	Q4	2024	Ausgestellte Abnahmebescheinigung(en), aus der/denen hervorgeht, dass die Prüfausrüstung für erneuerbare Energien und intelligente Netze in Betrieb genommen und akzeptiert wurde.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
40	C2.117 Masseninstallation einer intelligenten Messinfrastruktur (fortgeschrittene Messinfrastruktur) durch den Verteilernetzbetreiber (VNB)	Meilenstein	Vertragsunterzeichnung für intelligente Strommessinfrastruktur	Unterzeichnung des Vertrags	—	—	—	1. QUARTAL	2024	Vertragsunterzeichnung für intelligente Strommessinfrastruktur (Hardware, Software und Unterstützungsdienste).
42	C2.117 Masseninstallation einer intelligenten Messinfrastruktur (fortgeschrittene Messinfrastruktur) durch den Verteilernetzbetreiber (VNB)	Ziel	Abnahme und Einbau intelligenter Zähler	—	Anzahl	0	400000 an die Elektrizitätsbehörde Zyperns geliefert 200000 installiert	Q2	2026	Abnahme von 400000 intelligenten Stromzählern durch die Elektrizitätsbehörde Zyperns und Installation von 200000 davon.
43	C2.118 Überwachung und Verringerung der Treibhausgasemissionen in der Landwirtschaft	Meilenstein	Erwerb und Installation von Überwachungseinheiten zur Messung von THG-Emissionen aus der Landwirtschaft	Genehmigung der Ausrüstung und Installation durch den Empfangsausschuss	—	—	—	Q2	2023	Erwerb und Installation von Kfz-Einheiten und ständigen Überwachungseinheiten zur Messung der THG-Emissionen aus der Landwirtschaft mit dem Ziel, angemessene Maßnahmen zur Minderung der THG-Emissionen umzusetzen.
44	C2.118 Überwachung und Verringerung der Treibhausgasemissionen in der Landwirtschaft	Ziel	Verringerung der Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft	—	% (Prozent)	0	10	Q4	2025	Bericht, in dem eine Verringerung der Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft um 10 % bestätigt wird.
45	C2.119 Waldbrandschutz	Meilenstein	Unterzeichnung von acht Vereinbarungen/Unterzeichnungen von	Unterzeichnung von 8 Vereinbarungen /Unterzeichnung	—	—	—	Q2	2022	Unterzeichnung von acht Vereinbarungen/Verträgen mit Lieferanten über den Kauf von Fahrzeugen, Ausrüstung und die Erbringung von Dienstleistungen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			Verträgen über den Erwerb von Fahrzeugen, Ausrüstung und Dienstleistungen sowie über Ausschreibungen für den Erwerb von Löschflugzeugen	en von Verträgen						sowie Ausschreibung für den Kauf von Löschflugzeugen mit dem Ziel, zur Anpassung an den Klimawandel und zur Verringerung des Risikos der Explosion und Ausbreitung von Waldbränden beizutragen und den Schutz der Bürger, der Infrastruktur und der Wälder vor den Risiken eines möglichen Brandereignisses zu verstärken.
47	C2.II9 Brandschutz,	Meilenstein	Abnahme von Löschflugzeugen und -ausrüstung	Abnahmebescheinigungen für die Lieferung von Löschflugzeugen und -ausrüstungen	—	—	—	Q2	2026	Abnahmebescheinigungen für die Lieferung von Löschflugzeugen, -fahrzeugen und -ausrüstung.
48	C2.II10 Marktmanagementsystem (MMS) zur Erleichterung der Öffnung des Strommarkts für den Wettbewerb	Meilenstein	Einrichtung des Marktmanagementsystems	Ausstellung der endgültigen Abnahmebescheinigung für das Marktmanagementsystem.	—	—	—	1. QUARTAL	2023	Einrichtung des Marktmanagementsystems (MMS) für den zyprischen Strommarkt.
48a	C2.II10 Marktmanagementsystem (MMS) zur Erleichterung der Öffnung des Strommarkts für den Wettbewerb	Meilenstein	Erste Finanztransaktionen des MMS	CERA-Beschluss zur Erklärung des ersten Tages des Strommarkthandels, Ergebnisse des Strommarkts für die erste Handelswoche.				3. QUARTAL	2025	Entscheidung der CERA über das Marktgeschäft, belegt durch die ersten Finanztransaktionen, die über das MMS durchgeführt wurden.

C. KOMPONENTE 2.2: NACHHALTIGER VERKEHR

Diese Komponente des zyprischen Aufbau- und Resilienzplans zielt darauf ab, eine sauberere, intelligenterere, sicherere und gerechtere urbane Mobilität zu fördern, indem eine Verlagerung auf nachhaltige Verkehrsträger gefördert wird, und die Nutzung emissionsfreier oder emissionsarmer Fahrzeuge sowie die Nutzung digitaler Systeme im Verkehrssektor zu fördern.

Mit der Komponente werden die länderspezifischen Empfehlungen zu Investitionen in nachhaltigen Verkehr (länderspezifische Empfehlung 4 von 2019 und länderspezifische Empfehlung 3 von 2020) umgesetzt.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

C.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 (C2.2R1): Installation eines intelligenten Verkehrssystems mit digitalen Zwillingstechnologien

Ziel dieser Reform ist die Einführung intelligenter Merkmale in die technologische Infrastruktur.

Diese Maßnahme besteht in der Installation eines intelligenten Verkehrssystems.

Reform 2 (C2.2R2): Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte über die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge

Ziel dieser Reform ist die Schaffung einer Elektromobilitätsinfrastruktur für das Aufladen von Elektrofahrzeugen.

Diese Maßnahme besteht im Inkrafttreten eines Rechtsakts/von Rechtsakten über die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge.

Reform 3 (C2.2R3): Inkrafttreten von Rechtsakten zum Ausschluss umweltschädlicher Fahrzeuge

Ziel dieser Reform ist es, den Rechtsrahmen zu schaffen, um Anreize für den Austausch alter und umweltschädlicher Fahrzeuge und für die Nutzung nachhaltiger Pendler- und Mobilitätslösungen zu schaffen.

Diese Maßnahme besteht im Inkrafttreten von Rechtsakten, die die Annahme von Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Ausschluss umweltschädlicher Fahrzeuge aus bestimmten Gebieten ermöglichen.

Investition 2 (C2.2I2): Schaffung einer Infrastruktur für Elektromobilität

Ziel dieser Investition ist es, die erforderliche Infrastruktur zu schaffen, um den Übergang zur Elektromobilität zu erleichtern.

Diese Maßnahme besteht aus drei Teilmaßnahmen:

Teilmaßnahme 1: Errichtung öffentlich zugänglicher Ladestationen für Elektrofahrzeuge und Bereitstellung von Ladestationen für Elektrofahrzeuge der Flotte des öffentlichen Sektors

Diese Investition umfasst die Errichtung öffentlich zugänglicher Ladestationen für Elektrofahrzeuge und die Bereitstellung von Ladepunkten für Elektrofahrzeuge der Flotte des öffentlichen Sektors.

Teilmaßnahme 2: ein Zuschussprogramm für die Errichtung öffentlich zugänglicher Ladestationen in den Räumlichkeiten von Unternehmen oder lokalen Behörden

Im Rahmen dieser Regelung wird die Errichtung von Ladestationen in den Räumlichkeiten von Unternehmen oder lokalen Behörden gefördert.

Teilmaßnahme 3: eine Zuschussregelung für die Erhebung von Gebühren für Elektrofahrzeuge aus erneuerbaren Energiequellen

Diese Regelung besteht in der Bereitstellung finanzieller Anreize zur Förderung der Aufladung von Elektrofahrzeugen aus erneuerbaren Energiequellen, einschließlich der Installation von Photovoltaikanlagen und Ladegeräten.

Investition 3 (C2.2I3): Förderung der Nutzung von Elektrofahrzeugen

Ziel dieser Investition ist der Erwerb von Elektrofahrzeugen, leichten Nutzfahrzeugen, Elektrofahrrädern und öffentlichen oder nichtmotorisierten Verkehrsträgern, während ältere umweltschädliche Fahrzeuge schrittweise aus dem Verkehr gezogen werden.

Teilmaßnahme 1: den Übergang zur Elektromobilität im öffentlichen Sektor und in den lokalen Gebietskörperschaften anstoßen

Diese Investition besteht in der Anschaffung von Elektrofahrzeugen für den öffentlichen Sektor.

Teilmaßnahme 2: eine Förderregelung für den Erwerb von Elektrofahrzeugen

Diese Regelung umfasst den Erwerb oder die Zulassung von Elektrofahrzeugen und Elektrofahrrädern.

Teilmaßnahme 3: ein Abwrackprogramm für die umweltschädlichsten Fahrzeuge in Verbindung mit Anreizen für emissionsfreie/emissionsarme Mobilitätsoptionen

Diese Regelung schafft Anreize für Autofahrer, Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor im Gegenzug für alternative Mobilitätsoptionen, z. B. den Kauf eines leichten Elektrofahrzeugs oder eines Elektrofahrrads und/oder kostenloser Jahresbustickets, aufzugeben. Außerdem werden Anreize für das Recycling verschrotteter Fahrzeuge geschaffen.

Investition 1 (C2.2I1): Projekte für nachhaltige urbane Mobilität (SUMP) und Maßnahmen zur Verbesserung der Zugänglichkeit

Ziel dieser Investition ist es, die erforderliche Infrastruktur zu schaffen, um die städtische Mobilität mit umweltfreundlicheren Optionen zu verbessern und die städtische Umwelt und die Straßenverkehrssicherheit zu erhöhen.

Diese Maßnahmen umfassen Investitionen in die Zugänglichkeit und sichere Bewegung von Fußgängern, Radfahrern und Menschen mit Behinderungen in städtischen Zentren.

C.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
52	C2.2R1 Installation eines intelligenten Verkehrssystems mit digitalen Zwillingstechnologien	Ziel	Installation und Anschluss von mindestens 150 Sensoren an den nationalen Zugangspunkt	—	Anzahl	0	150	1. QUARTAL	2024	Abnahmebescheinigungen zur Überprüfung der Installation und des Anschlusses an die nationale Zugangsstelle von insgesamt 150 Verkehrssensoren
53	C2.2R1 Installation eines intelligenten Verkehrssystems mit digitalen Zwillingstechnologien	Ziel	Installation und Anschluss an die nationale Zugangsstelle von insgesamt 300 Sensoren	—	Anzahl	150	300	Q4	2025	Abnahmebescheinigungen zur Überprüfung des Einbaus und Anschlusses von insgesamt 300 Verkehrssensoren an die nationale Zugangsstelle.
54	C2.2R2 Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte über die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte über Ladestationen für Elektrofahrzeuge	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte	—	—	—	Q4	2024	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte über die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge. Der/die Rechtsakt(e) muss/müssen einen Mechanismus für die Überwachung der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge enthalten.
55	C2.2R3 Schrittweise Abschaffung der umweltschädlichsten Fahrzeuge, insbesondere in verschmutzten städtischen Gebieten	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzgebungsakts im Zusammenhang mit der schrittweisen Abschaffung der umweltschädlichsten Fahrzeuge	Bestimmung des Gesetzgebungsakts über das Inkrafttreten der Rechtsvorschrift	—	—	—	Q4	2023	Inkrafttreten des Rechtsakts über den Ausschluss umweltschädlicher Fahrzeuge aus Gebieten oder Tätigkeiten. Mit dem Gesetzgebungsakt wird die Rechtsgrundlage geschaffen, um die Annahme restriktiver Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Verkehr von Kraftfahrzeugen durchzusetzen, mit dem Ziel, die umweltschädlichsten Fahrzeuge schrittweise abzuschaffen.
61	C2.2I2 Schaffung einer Infrastruktur für Elektromobilität	Ziel	Installation oder Lieferung von Ladepunkten	—	Anzahl	0	1 000	Q2	2026	Abnahmebescheinigung oder Bescheinigung über die elektrische Installation, ausgestellt von der zyprischen Elektrizitätsbehörde für die Installation oder Lieferung von mindestens 1000 Ladepunkten.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
63a	C2.2I3 Förderung der Nutzung von Elektrofahrzeugen	Ziel	Kauf oder Zulassung von Elektrofahrzeugen und Elektrofahrrädern	—	Anzahl	0	4 412	Q2	2026	Erwerb oder Zulassung von mindestens 4412 Elektrofahrzeugen der Klassen M1, M2-3, N, L1e-L7e und Elektrofahrrädern.
65	C2.2I3 Förderung der Nutzung von Elektrofahrzeugen	Ziel	Verschrottung von Fahrzeugen mit hohem Schadstoffausstoß	—	Anzahl	0	1 393	Q2	2026	Abschlussbescheinigung über die Verschrottung von mindestens 1393 Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor, die durch Elektrofahrräder, jährliche Busfahrkarten und emissionsarme Fahrzeuge ersetzt werden.
58	C2.2I1 Projekte für nachhaltige urbane Mobilität (SUMP) und Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit	Ziel	Bauarbeiten für mindestens 35 km nachhaltige Verkehrswege	—	Anzahl	0	35	1. QUARTAL	2026	Die Übernahme von Bescheinigungen des öffentlichen Auftraggebers über Bauarbeiten auf mindestens 35 km nachhaltigen Verkehrswegen.

D. KOMPONENTE 2.3: INTELLIGENTE UND NACHHALTIGE WASSERBEWIRTSCHAFTUNG

Mit dieser Komponente des zyprischen Aufbau- und Resilienzplans werden Ineffizienzen in der Wasserbewirtschaftung angegangen. Ziel dieser Komponente ist es, die Versorgung mit hochwertigem Trinkwasser zu gewährleisten, die Infrastruktur für Kanalisationssysteme, die Abwasserbehandlung und die Wiederverwendung von behandeltem Abwasser in der Landwirtschaft zu maximieren, Wasserverluste, Wasserverluste und Grundwasserentnahmen zu verringern, die Hochwasserschutzinfrastruktur zu verbessern, die operative Effizienz der für die Verbraucher erbrachten Dienstleistungen durch technologischen Fortschritt zu verbessern und Transparenz bei Finanztransaktionen zu schaffen.

Die Komponente bezieht sich auf die länderspezifische Empfehlung zur Wasserbewirtschaftung (länderspezifische Empfehlung 3 von 2020 und länderspezifische Empfehlung 4 von 2019).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

D.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 (C2.3R1): Reform der Bewirtschaftung der Wasserressourcen

Ziel dieser Investition ist es, Maßnahmen zur Behebung struktureller Schwächen bei der Bewirtschaftung der Wasserressourcen in Zypern festzulegen.

Die Reform besteht in der Annahme eines Aktionsplans für die Bewirtschaftung der Wasserressourcen.

Investition 2 (C2.3I2): Wasseraufbereitungsanlagen

Ziel dieser Investition ist die Unterstützung von Projekten in Kläranlagen.

Die Maßnahme umfasst Projekte in den Kläranlagen von Limassol, Asprokremmos, Tersefanou, Kornos und Kannaviou.

Investition 3 (C2.3I3): Integriertes Überwachungs- und Kontrollsystem für die Infrastruktur der Abteilung Wasserentwicklung

Ziel dieser Investition ist die Unterstützung der Abteilung für Wasserentwicklung (WDD).

Die Maßnahme besteht aus einem Überwachungs- und Kontrollsystem für den WDD.

Investition 4 (C2.3I4): Intelligentes Wasser- und Abwassernetzmanagement

Ziel dieser Investition ist es, die Verwaltung und Energieeffizienz des Wassernetzes von Larnaca und Limassol zu unterstützen.

Die Maßnahme umfasst Sensoren, intelligente Zähler und Systeme zur Unterstützung der Entscheidungsfindung im digitalen Zwilling.

Investition 5 (C2.3I5): Hochwasserschutz- und Wassersammelmaßnahmen

Ziel dieser Investition ist es, die negativen Auswirkungen von Überschwemmungen abzumildern.

Die Maßnahme umfasst Hochwasserschutzarbeiten oder den Wiederaufbau oder den Bau von Straßen und Gehwegen sowie die Landschaftsgestaltung von Hochwasserkanälen.

Investition 6 (C2.3I6): Projekte zur Sicherung der Wasserversorgung

Ziel dieser Investition ist es, die Wasserversorgungssicherheit in Nikosia, Limassol und Klavdia zu gewährleisten.

Die Maßnahme besteht aus einem oder mehreren Wasserreservoirs und einer Kläranlage.

Investition 8 (C2.3I8) Schutz des Meeresökosystems vor Gefahren durch Ölverschmutzung

Ziel der Maßnahme ist der Schutz der Meeresökosysteme durch eine Verbesserung der operativen Kapazitäten der Abteilung für Fischerei und Meeresforschung, um rasch, angemessen und wirksam auf Vorfälle von Ölverschmutzung bis zur Meeresverschmutzung zu reagieren.

Die Maßnahme umfasst den Erwerb von drei Schiffen zur Bekämpfung der Verschmutzung mit der Möglichkeit autonomer Ölrückgewinnungsmaßnahmen, von denen zwei nahe der Küste und das größere auf hoher See eingesetzt werden sollen, sowie den Erwerb von zwei autonomen Luftsprühanlagen mit Öldispersionsmitteln.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

D.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
66	C2.3R1 Reform der Bewirtschaftung der Wasserressourcen	Meilenstein	Annahme und Veröffentlichung eines Aktionsplans für die Bewirtschaftung der Wasserressourcen	Annahme und Veröffentlichung des Aktionsplans auf der Website des Ministeriums für Landwirtschaft, ländliche Entwicklung und Umwelt	—	—	—	Q2	2025	Annahme eines Aktionsplans für die Bewirtschaftung der Wasserressourcen durch den Ministerrat und Veröffentlichung auf der Website des Ministeriums für Landwirtschaft, ländliche Entwicklung und Umwelt.
70	C2.3I2 Wasseraufbereitungsanlagen	Meilenstein	Projekte in Kläranlagen	Ausgestellte Abnahmebescheinigungen				Q4	2025	Projekte in Kläranlagen wie folgt: Installation von Aktivkohlefiltersystemen in Tersefanou, Asprokremmos und Limassol Installation von Chlordioxidherzeugungssystemen vor Ort in Limassol, Asprokremmos, Tersefanou, Kornos und Kannaviou Installation eines Filtersystems für den Ausbau der Wasseraufbereitungsanlage Asprokremmos einschließlich des Motorsteuerzentrums.
71	C2.3I3 Integriertes Überwachungs- und Kontrollsystem für die Infrastruktur der Abteilung Wasserentwicklung	Meilenstein	Fertigstellung der detaillierten Anforderungsanalyse und des Systementwurfsdokuments	Genehmigung der detaillierten Anforderungsanalyse und des Systementwurfsdokuments durch den Lenkungsausschuss der Abteilung Wasserentwicklung	—	—	—	Q2	2022	Im Dokument zur Anforderungsanalyse und Systemkonzeption sind alle Aspekte, Merkmale und Funktionen des Systems zu beschreiben, einschließlich Qualitätssensoren, Betriebssensoren (wie Durchfluss, Füllstand und Druck), Energiezähler, Kommunikationsgeräte, IT-Ausrüstung (Hardware, Software). Die genaue Anzahl und Art der für dieses Projekt erforderlichen Ausrüstung wird durch die detaillierte Anforderungsanalyse und den Systementwurf bestimmt.
74a	C2.3I4 Intelligentes Wasser- und	Ziel	Lieferung und Installation von Photovoltaikanlagen in der		Anzahl	0	700	1. QUARTAL	2023	Lieferung und Installation von Photovoltaikanlagen in der Kläranlage von Larnaca mit einer Leistung von mindestens 700 kW.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Abwassernetzmanagement		Kläranlage von Larnaca							
76b	C2.3I4 Intelligentes Wasser- und Abwassernetzmanagement	Meilenstein	Projekte in Larnaca und Limassol	Ausgestellte Abnahmebescheinigungen	—	—	—	Q2	2026	Projekte wie folgt: a. Mindestens 200 Qualitäts- und Drucksensoren und mindestens 100000 intelligente Verbrauchsmessgeräte. b. Digital Twin Decision Support System und Smart Water Living Lab in Limassol. c. System zur Unterstützung der Entscheidungsfindung im Rahmen des digitalen Zwillings in Larnaca.
77a	C2.3I5 Hochwasserschutz- und Wassersammelmaßnahmen	Meilenstein	Abschluss der Bauarbeiten für das Entwässerungsnetz und Sanierung von Straßen und Gehwegen in Gebieten von Nikosia	Das Projektmanagementteam bescheinigt den Abschluss der Bauarbeiten.	—	—	—	Q4	2022	Abschluss des Baus eines Entwässerungsnetzes und der Sanierung von Straßen und Gehwegen in den Gebieten Agios Antonios, Altstadt, Likavitos und Agioi Omologites in Nikosia mit einer Gesamtlänge von etwa 6,5 km.
77b	C2.3I5 Hochwasserschutz- und Wassersammelmaßnahmen	Meilenstein	Hochwasserschutzarbeiten oder Wiederherstellung oder Bau von Straßen und Gehwegen in Nikosia und Limassol	Übernahme von Zertifikaten	—	—	—	Q2	2026	Hochwasserschutzarbeiten oder Wiederherstellung oder Bau von Straßen und Gehwegen in Nikosia und Limassol.
78	C2.3I5 Hochwasserschutz- und Wassersammelmaßnahmen	Meilenstein	Bauarbeiten für die Sammlung und das Recycling von Regenwasser im Gebiet von Kladeri	Übernahme von Zertifikaten	—	—	—	Q2	2024	Bau eines Regenwassersammel- und -aufbereitungssystems im Gebiet von Kladeri.
79	C2.3I5 Hochwasserschutz- und	Meilenstein	Landschaftsgestaltung des Hochwasserkanal	Übernahmebescheinigung				Q4	2025	Landschaftsgestaltung des/der Überschwemmungskanals/-kanäle in Livadia.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Wassersammelmaßnahmen		s/der Hochwasserkanäle in Livadia							
80	C2.316 Projekte zur Sicherung der Wasserversorgung	Ziel	Bau von zwei mit Glas ausgekleideten Stahlbehältern im Bezirk Nikosia		m³	0	16 000	Q2	2024	Bau von zwei mit Glas ausgekleideten Stahlbehältern im Distrikt Nikosia mit einer Gesamtkapazität von 16 000 m³
81	C2.316 Projekte zur Sicherung der Wasserversorgung	Ziel	Wasserspeicher und Kläranlage		m³	16 000	52 800	Q2	2026	a. Zwei Wasserreservoirs aus Stahl mit Glasauskleidung in Nikosia b. ein Betonwasserspeicher in Klavdia c. drei Wasserreservoirs in Limassol d. Kläranlage in Limassol. Die Gesamtkapazität der Wasserreservoirs in Nikosia, Larnaca und Limassol muss mindestens 52 800 m³ betragen.
84	C2.318 Schutz des Meeresökosystems vor Gefahren durch Ölverschmutzung	Meilenstein	Lieferung, Qualitätskontrolle zur Überprüfung der operativen Wirksamkeit und Abnahme von drei Gefäßen und zwei Sprühsystemen aus der Luft	Sachverständigenberichte und Ausstellung von Qualitätszertifikaten für die betriebliche Wirksamkeit und Akzeptanz von Schiffen und Sprühsystemen aus der Luft	—	—	—	1. QUARTAL	2025	Lieferung, Qualitätskontrolle zur Überprüfung der operativen Wirksamkeit und Abnahme von drei Schiffen (ein Schiff von etwa 25 m Länge für den Einsatz in der ausschließlichen Wirtschaftszone Zyperns und zwei Schiffe von etwa 8-11 m Länge für den Einsatz in Küstengewässern und zwei Sprühsysteme aus der Luft).

E. KOMPONENTE 3.1: NEUES WACHSTUMSMODELL UND DIVERSIFIZIERUNG DER WIRTSCHAFT

Die Komponente befasst sich mit den Herausforderungen der zyprischen Wirtschaft in Bezug auf Wettbewerbsfähigkeit, Produktivität und Investitionen sowie mit der übermäßigen Abhängigkeit von bestimmten Wirtschaftszweigen wie dem Tourismus.

Ziel der Komponente ist es, die Wirtschaft bei der Umstellung auf ein neues Wirtschaftswachstumsmodell (Europäisches Zentrum für nachhaltige Wirtschaft und Handel) zu unterstützen, indem die sektorspezifischen Herausforderungen wie folgt angegangen werden:

Primärsektor: Ziel ist die Entwicklung eines wettbewerbsfähigen Agrarsektors, in erster Linie durch Agrartechnologie und eine enge Zusammenarbeit mit Unternehmen, Hochschuleinrichtungen und Forschungszentren.

Sekundarbereich: Ziel ist die Entwicklung einer wettbewerbsfähigen Leichtindustrie mit Schwerpunkt auf Bereichen wie umweltfreundliche Technologien und Agrartechnologie.

Nachhaltiger Tourismus: Ziel ist es, eine starke Agrotourismus- und nachhaltige Gastgewerbeinfrastruktur zu entwickeln und Gesundheits- und Wellness-Touristen durch eine wettbewerbsfähige und renommierte Gesundheitsversorgung anzuziehen.

Kreislaufwirtschaft (mit Schwerpunkt auf Abfallbewirtschaftung): Ziel ist es, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft zu unterstützen, indem Rohstoffe besser genutzt, Abfälle verringert, das Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung geschärft und auf erneuerbare Energien umgestellt wird, um die Klimakrise abzumildern, das soziale Wohlergehen zu schützen und eine widerstandsfähige Wirtschaft aufzubauen. Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen in den Bereichen „Schwerpunkt der Investitionen auf den ökologischen und digitalen Wandel“ und „Abfall- und Wasserbewirtschaftung“ (länderspezifische Empfehlung 3 von 2020), „Schwerpunkt der investitionsbezogenen Wirtschaftspolitik auf nachhaltigen Verkehr, Umwelt“ und „Umwelt, insbesondere Abfall- und Wasserbewirtschaftung“ (länderspezifische Empfehlung 4 von 2019) bei.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

E.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Unterkomponente 3.1.1 Widerstandsfähiger und wettbewerbsfähiger Primärsektor

Reform 1 (C3.1R1): Umstellung der landwirtschaftlichen Verfahren vom 20. Jahrhundert auf das 21. Jahrhundert durch Investitionen in ein nationales Exzellenzzentrum für Agrartechnologie

Ziel der Reform ist es, die Herausforderungen im Primärsektor, einschließlich der geringen Produktivität und des Mangels an technologischem Wissen, zu bewältigen, indem durch eine enge

Zusammenarbeit zwischen dem Agrarforschungsinstitut und Hochschuleinrichtungen ein zentralisiertes Betriebsmodell geschaffen wird.

Ziel der Reform ist es, das zyprische Agrarforschungsinstitut als Kompetenzzentrum für Landwirtschaft, Tierhaltung und Umweltschutz zu etablieren und die Zusammenarbeit zwischen dem Agrarforschungsinstitut und Hochschuleinrichtungen bei der Entwicklung neuer Lehrpläne zu stärken.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. Juni 2023 abgeschlossen sein.

Reform 2 (C3.1R2): Online-Plattform für Handels- und Informationssymmetrie in der Lieferkette für frische Erzeugnisse

Ziel der Reform ist es, die seit Langem bestehenden Nachteile der Lieferkette für frische Erzeugnisse anzugehen.

Die Reform besteht darin, dass ein Gesetz über unlautere Praktiken bei Geschäften auf dem lokalen Markt für frische Erzeugnisse in Kraft tritt. Den Erzeugerorganisationen auf dem Markt für Frischerzeugnisse wird eine Plattform angeboten.

Reform 3 (C3.1R3): Genetische Verbesserung des zyprischen Schaf- und Ziegenbestands

Ziel dieser Reform ist es, die Produktivität und Nachhaltigkeit des Primärsektors zu steigern.

Die Reform besteht in der Unterstützung von Landwirten bei der Verbesserung der Erhebung von Daten über die Milcherzeugung und die genomische Identifizierung ihrer Schafe und Ziegen.

Investition 2 (C3.1I2): Unterstützung der Isotopendatenbank zyprischer Lebensmittel oder Getränke

Ziel dieser Investition ist es, eine Blockchain-basierte Überprüfungsmethodik für die Authentifizierung lokaler Produkte unter Verwendung von Isotopendatenbanken zu schaffen.

Die Maßnahme besteht in der Anschaffung und Installation einer neuen Flüssigchromatografie – Isotopenverhältnis-Massenspektrometer (LC-IRMS) zur Isotopencharakterisierung; integrierte Isotopendatenbank(en) und Blockchain-System sind für mindestens zehn zyprische Lebensmittel oder Getränke miteinander verbunden.

Investition 3 (C3.1I3): Weiterqualifizierung der bestehenden landwirtschaftlichen Gemeinschaft und Professionalisierung künftiger Arbeitskräfte durch Investitionen in Humankapital

Ziel der Maßnahme ist die Weiterbildung der landwirtschaftlichen Bevölkerung durch Wissenstransfer und die Förderung von Innovation. Auf diese Weise soll durch Kapazitätsaufbau und Wissenstransfer ein wettbewerbsfähigerer Agrarsektor mit höherem Potenzial gefördert werden.

Die Investition besteht in der Gewährung von zehn Stipendien im Agrarsektor in Höhe von jeweils 10 000 EUR zur Unterstützung der Entwicklung der künftigen Arbeitskräfte in diesem Sektor. Sie unterstützt auch den Wissens- und Innovationstransfer innerhalb der vorhandenen Arbeitskräfte durch

die Nutzung des Systems für Wissen und Innovation in der Landwirtschaft mit Verbindungen zur Wissenschaft, um die Lücke zwischen der praktischen Anwendung einerseits und Wissen, Wissenschaft, Erfahrung und Forschung andererseits zu schließen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein.

Unterkomponente 3.1.2 Innovativer und wettbewerbsfähiger Sekundärsektor

Investition 5 (C3.1I5): Schaffung einer nationalen Handelsidentität und Förderung des traditionellen Erzeugnisses „halloumi“

Ziel der Maßnahme ist es, einen Markennamen für die zyprischen Erzeugnisse zu schaffen, um ihre Ausfuhr zu fördern.

Die Investition besteht in der Entwicklung von Aktionsplänen auf der Grundlage von zwei Studien: eine Studie über die Schaffung einer nationalen Handelsidentität „Made in Cyprus“ (Markenzeichen), die sich auf die Qualität und die strukturellen Merkmale zyprischer Produkte und Dienstleistungen in Verbindung mit Elementen der Tradition und Geschichte der Insel konzentriert, und b) eine Studie über die Umsetzung einer Strategie für Halloumi-Käse, um seine Unterscheidungskraft als authentisches zyprisches Produkt zu erhöhen und eine Werbe- und Sensibilisierungskampagne zu entwerfen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. März 2022 abgeschlossen sein.

Investition 6 (C3.1I6): Regelung zur Förderung der Produktion von Unternehmen im Agrarsektor

Ziel dieser Investition ist es, die Widerstandsfähigkeit des Agrarsektors und die Diversifizierung der Wirtschaftstätigkeit zu unterstützen und Anreize für Investitionen in neue Unternehmen oder in den technologischen Fortschritt bestehender Unternehmen zu schaffen.

Die Maßnahme besteht in der Gewährung von Zuschüssen für Unternehmen im Agrarsektor zur Finanzierung von Investitionen in ihre Produktionskapazitäten.

Investition 7 (C3.1I7): Regelung für die Wettbewerbsfähigkeit und/oder Energieeffizienz von Großunternehmen in Zypern

Ziel dieser Investition ist die Förderung von Investitionen großer Unternehmen, einschließlich in Produktionsverfahren, Technologie und Energieeffizienz.

Die Maßnahme besteht in der Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen und der Unterzeichnung von Finanzhilfvereinbarungen mit mindestens zehn Unternehmen.

Teilkomponente 3.1.3 Nachhaltiger Tourismus mit hoher Wertschöpfung

Investition 8 (C3.1I8): Mehrwert des Tourismus

Ziel dieser Investition ist es, den Tourismus zu unterstützen, neue Märkte anzuziehen, die Saisonabhängigkeit zu verringern und die bebaute Umwelt zu verbessern, insbesondere in ländlichen Gebieten, Berggebieten und abgelegenen Gebieten.

Diese Maßnahme besteht in der Unterzeichnung von Finanzhilfevereinbarungen und der Ausstellung von Abnahmebescheinigungen oder Zahlungsnachweisen für Renovierungsarbeiten und Ausrüstung im Hotel- und Gaststättengewerbe.

Investition 9 (C3.1I9): Kreislaufwirtschaft in Hotels

Ziel dieser Investition ist es, den Übergang des Geschäftsmodells von Hotels zur Kreislaufwirtschaft zu erleichtern oder kreislaforientierte Produkte oder Dienstleistungen einzuführen.

Bei dieser Maßnahme handelt es sich um eine Zertifizierung.

Investition 10 (C3.1I10): Bereicherung des Tourismus

Ziel dieser Investition ist es, die Wirtschaft in ländlichen Gebieten, Bergregionen und abgelegenen Gebieten zu unterstützen und den Tourismus zu diversifizieren.

Diese Maßnahme umfasst i) den Bau der Aphrodite-Route und ii) Investitionen, unter anderem in Bauarbeiten, Ausrüstung, Informations- und Kommunikationstechnologien und Beratungsdienste für Unternehmen oder lokale Gemeinderäte.

Teilkomponente 3.1.4 Kreislaufwirtschaft

Reform 4 (C3.1R4): Kreislaufwirtschaft und

Ziel dieser Reform ist es, das Kreislaufwirtschaftsmodell im Land zu unterstützen.

Die Maßnahme besteht aus einem Aktionsplan und einem Zuschussprogramm für Unternehmensinvestitionen in die Kreislaufwirtschaft.

Reform 5 (C3.1R5): Koordinierungsstelle für Abfallbewirtschaftung im Umweltministerium

Ziel dieser Reform ist die Überwachung der Bewirtschaftung von Siedlungsabfällen.

Diese Maßnahme besteht in einem Beschluss des Ministerrats über den Rahmen für ein Referat für die Koordinierung der Abfallbewirtschaftung im Umweltministerium.

Investition 12 (C3.1I12): Abfallbewirtschaftung auf dem Weg zur Kreislaufwirtschaft

Ziel dieser Investition ist es, zum Recycling trockener Recyclingmaterialien beizutragen. Diese Maßnahme besteht in der Installation von 50 grünen Kiosken für trockene Recyclingmaterialien, um

die lokalen Behörden in abgelegenen Gebieten bei der Verbesserung ihrer Abfallbewirtschaftungssysteme zu unterstützen.

Investition 11 (C3.1I11): Ausbau des zyprischen Green Points Network

Ziel dieser Investition ist die Bewirtschaftung fester Abfälle sowie der Schutz der Umwelt und der öffentlichen Gesundheit.

Diese Maßnahme besteht im Bau oder Ausbau von sechs Grünen Punkten zur Ablagerung bestimmter Haushalts- oder Siedlungsabfallströme.

E.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
85	C3.1R1 Umstellung der landwirtschaftlichen Verfahren vom 20. Jahrhundert auf das 21. Jahrhundert durch Investitionen in ein nationales Exzellenzzentrum für Agrartechnologie	Meilenstein	Zusammenarbeit zwischen der Landwirtschaft Forschungsinstitut und Hochschuleinrichtung(en) für mindestens ein MSc-Programm	Inkrafttreten der unterzeichneten Kooperationsvereinbarung(en)	—	—	—	Q4	2022	Inkrafttreten rechtsverbindlicher Dokumente zur Begründung der Zusammenarbeit für mindestens ein MSc-Programm, die zwischen dem Agrarforschungsinstitut und der/den Hochschuleinrichtung(en) unterzeichnet wurden.
86	C3.1R1 Umstellung der landwirtschaftlichen Verfahren vom 20. Jahrhundert auf das 21. Jahrhundert durch Investitionen in ein nationales Exzellenzzentrum für Agrartechnologie	Meilenstein	Master im weiteren Bereich Landwirtschaft	Medienankündigung und Kommunikation durch die zuständigen Behörden	—	—	—	Q2	2023	Einschreibung von Studierenden und Beginn eines Masterstudiengangs im weiteren Bereich Landwirtschaft.
87	C3.1R2 Online-Plattform zur Verbesserung der Handels- und Informationssymmetrie in der Lieferkette für frische Erzeugnisse	Meilenstein	Gesetz über unlautere Praktiken bei Geschäften auf dem lokalen Markt für Frischerzeugnisse	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des neuen Gesetzes über unlautere Praktiken bei Geschäften auf dem lokalen Markt für frische Erzeugnisse	—	—	—	Q2	2022	Inkrafttreten eines neuen Gesetzes zur Bekämpfung unlauterer Handelspraktiken bei Transaktionen auf dem lokalen Markt für frische Erzeugnisse, wie einseitige und rückwirkende Vertragsänderungen, kurzfristige Stornierungen, Zahlungsfristen von mehr als 30 Tagen, Zahlungen für beschädigte oder unverkaufte Erzeugnisse und andere Maßnahmen, die die an der Erzeugungs- und Vertriebskette landwirtschaftlicher Erzeugnisse Beteiligten betreffen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
88	C3.1R2 Online-Plattform für Handels- und Informationssymmetrie in der Lieferkette für frische Erzeugnisse	Meilenstein	Plattform für die Aufzeichnung von Transaktionen auf dem lokalen Markt für frische Erzeugnisse	Plattform für Erzeugerorganisationen	—	—	—	Q2	2024	Den Erzeugerorganisationen wird eine Online-Plattform zur Aufzeichnung von Transaktionen auf dem Markt für frische Erzeugnisse zur Verfügung gestellt.
90	C3.1R3 Genetische Verbesserung des zyprischen Schaf- und Ziegenbestands	Meilenstein	In der ARI-Datenbank registrierte genomische Identifizierungen.	Ausgezahlte Beihilfen und in der ARI-Datenbank registrierte genomische Identifizierungen.				Q2	2026	Den Landwirten wurden Beihilfen für die Verbesserung der Erhebung von Daten über die Milcherzeugung gewährt. In der Datenbank ARI (Agricultural Research Institute) wurden genomische Identifizierungen für mindestens 15000 einzelne Schafe und Ziegen registriert.
93	C3.1I2 Verbesserung der Isotopendatenbank traditioneller zyprischer Erzeugnisse	Meilenstein	Flüssigchromatografie – Isotopenverhältnis-Massenspektrometer (LC-IRMS)	Unterzeichnete Erklärung über die Abnahme der Ausrüstung in der in den Ausschreibungsunterlagen und im unterzeichneten Vertrag angegebenen Standardqualität und -zeit	—	—	—	Q4	2021	Erwerb und Installation von Ausrüstung für die neue Flüssigchromatografie – Isotopenverhältnis-Massenspektrometer (LC-IRMS) zur Isotopencharakterisierung.
94	C3.1I2 Unterstützung der Isotopendatenbank zyprischer Lebensmittel oder Getränke	Ziel	An das System angeschlossene Produkte	—	Anzahl	0	10	1. QUARTAL	2025	Integrierte Isotopendatenbank(en) und Blockchain-System sind für mindestens zehn zyprische Lebensmittel oder Getränke miteinander verbunden.
95	C3.1I3 Weiterqualifizierung bestehender und künftiger Landwirte	Ziel	Gewährte Stipendien	—	Anzahl	0	5	Q4	2022	Mindestens fünf Stipendien für Absolventen weiterführender Schulen für Studiengänge im Bereich Landwirtschaft in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsministerium, dem Agrarforschungsinstitut und lokalen Universitäten.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
97	C3.115 Schaffung einer nationalen Handelsidentität und Förderung des traditionellen Erzeugnisses „halloumi“	Meilenstein	Aktionspläne für a) die Marke „Made in Cyprus“ und b) die Förderung des halloumi-Käses	Veröffentlichung des Beschlusses des Ministerrats und des Aktionsplans	—	—	—	1. QUARTAL	2022	Annahme von Aktionsplänen durch den Ministerrat, die Folgendes umfassen: Unterstützung von Unternehmen bei der Werbung für ihre Produkte und Dienstleistungen auf der Grundlage des Markenzeichens „Made in Cyprus“ und 2. Erhöhung der Unterscheidungskraft des Halloumi-Käses als authentisches zyprisches Erzeugnis und Konzeption einer Werbe- und Sensibilisierungskampagne für diesen Käse.
99	C3.116 Regelung zur Förderung der Produktion von Unternehmen im Agrarsektor	Ziel	Mit Unternehmen des Agrarsektors unterzeichnete Finanzhilfvereinbarungen	—	Anzahl	0	120	1. QUARTAL	2026	Unterzeichnung von Finanzhilfvereinbarungen mit mindestens 120 Unternehmen des Agrarsektors zur Unterstützung ihrer Produktionskapazitäten.
100	C3.117 Regelung für die Wettbewerbsfähigkeit und/oder Energieeffizienz von Großunternehmen in Zypern	Meilenstein	Beginn der Zuschussregelung für große Unternehmen	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen auf der Website des Ministeriums	—	—	—	3. QUARTAL	2023	Nach Genehmigung des Programms durch den Ministerrat Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Gewährung von Finanzhilfen an große Unternehmen, um bestehende Unternehmen durch Investitionen zur Verbesserung des technologischen Niveaus, des Produktionsprozesses und ihrer Produktivität zu erweitern und Investitionen zur Verbesserung ihrer Energieeffizienz zu tätigen. Die Leistungsbeschreibung, einschließlich der Förderkriterien, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
102a	C3.117 Regelung für die Wettbewerbsfähigkeit und/oder Energieeffizienz von Großunternehmen in Zypern	Ziel	Mit Unternehmen unterzeichnete Finanzhilfvereinbarungen	—	Anzahl	0	10	Q2	2026	Unterzeichnung von Finanzhilfvereinbarungen mit mindestens 10 Unternehmen.
103	C3.118 Mehrwert des Tourismus	Ziel	Unterzeichnung von Finanzhilfvereinbarungen mit Unternehmen des Gastgewerbes	—	Anzahl	0	186	Q2	2024	Unterzeichnung von Finanzhilfvereinbarungen mit mindestens 186 Unternehmen des Gastgewerbes.
104	C3.118 Mehrwert des Tourismus	Ziel	Zuschuss für Hotels oder andere touristische Einrichtungen	—	Anzahl	0	36	Q2	2026	Unterzeichnung von Finanzhilfvereinbarungen mit mindestens 36 Hotels oder anderen touristischen Einrichtungen für Renovierung, Renovierung und/oder Ausrüstung.
104c	C3.118 Mehrwert des Tourismus	Meilenstein	Renovierungsarbeiten und Ausrüstung für das Konferenzzentrum Filoxenia	Abnahmebescheinigung(en) oder Zahlungsnachweis	—	—	—	Q4	2025	Abnahmebescheinigung(en) oder Zahlungsnachweis für Renovierungsarbeiten und Ausrüstung für das Konferenzzentrum Filoxenia
105	C3.119 Förderung der Kreislaufwirtschaft in Hotels	Ziel	Coaching-Programm für die Kreislaufwirtschaft	—	Anzahl	0	50	Q2	2022	Es wurden Kooperationsvereinbarungen mit mindestens 50 Hotels für ein maßgeschneidertes Unternehmenscoaching für die Kreislaufwirtschaft unterzeichnet.
106	C3.119 Kreislaufwirtschaft in Hotels	Ziel	Zertifizierte Rundhotels	—	Anzahl	0	18	1. QUARTAL	2026	Mindestens 18 Hotels, die nach den nationalen Standards des nationalen Zertifizierungssystems als kreisförmige Hotels zertifiziert sind.
107	C3.1110 Bereicherung des Tourismus	Meilenstein	Aphrodit-Route	Übernahmebescheinigung	—	—	—	1. QUARTAL	2024	Übernahmebescheinigung für Bauarbeiten an der Aphrodite-Route.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
108	C3.1I10 Bereicherung des Tourismus	Ziel	Investitionen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Bauarbeiten, Ausrüstung, Informations- und Kommunikationsdienstleistungen und Beratungsdienste.	—	Anzahl	0	200	Q4	2025	Investitionen, unter anderem in Bauarbeiten, Ausrüstung, Informations- und Kommunikationstechnologien und Beratungsdienste in mindestens 200 Unternehmen oder Gemeinderäten.
109	C3.1R4 Förderung der Kreislaufwirtschaft in der Industrie	Meilenstein	Genehmigung des nationalen Aktionsplans zur Förderung der Kreislaufwirtschaft in Zypern	Veröffentlichung des Beschlusses des Ministerrates zur Billigung des nationalen Aktionsplans.	—	—	—	Q4	2021	Billigung des nationalen Aktionsplans zur Förderung der Kreislaufwirtschaft in Zypern durch den Ministerrat
110	C3.1R4 Kreislaufwirtschaft und	Ziel	Unterzeichnete Finanzhilfvereinbarung mit Unternehmen, die zu einem kreislaforientierten Betriebsmodell übergehen	—	Anzahl	0	25	Q2	2026	Unterzeichnung von Finanzhilfvereinbarungen mit mindestens 25 Unternehmen, die zu einem kreislaforientierten Betriebsmodell übergehen
111	C3.1R5 Koordinierungsstelle für Abfallbewirtschaftung im Umweltministerium	Meilenstein	Koordinierungsstelle für die Abfallbewirtschaftung	Veröffentlichung des Beschlusses des Ministerrates	—	—	—	Q2	2025	Genehmigung der Abfallkoordinierungsstelle im Umweltministerium durch den Ministerrat.
112	C3.1I12 Abfallbewirtschaftung auf dem Weg zur Kreislaufwirtschaft	Meilenstein	Unterzeichnung des Vertrags über die Installation grüner Kioske	Unterzeichnung des Vertrags	—	—	—	3. QUARTAL	2023	Unterzeichnung eines Vertrags über die Einrichtung und Installation von mindestens 50 grünen Kiosken für trockene Recyclingmaterialien.
115	C3.1I12 Abfallbewirtschaftung auf dem Weg zur	Ziel	Installation grüner Kioske	—	Anzahl	0	50	Q4	2025	Es werden mindestens 50 grüne Kioske installiert.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Kreislaufwirtschaft									
116b	C3.1I11 Ausbau des zyprischen Green Points Network	Ziel	Bau oder Ausbau von sechs Grünflächen	—	Anzahl	0	6	Q2	2026	Sechs Grüne Punkte werden gebaut oder erweitert.

F. KOMPONENTE 3.2: VERSTÄRKTE FORSCHUNG UND INNOVATION

Die Komponente des zyprischen Aufbau- und Resilienzplans befasst sich mit den Herausforderungen, mit denen Zypern in Bezug auf das Ökosystem für Forschung und Entwicklung konfrontiert ist, das eine relativ begrenzte Rolle für das Wirtschaftswachstum spielt. Dies ist in erster Linie auf einen geringen Anteil von Absolventen der MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik), die begrenzte Interaktion des öffentlichen Forschungssystems mit der Wirtschaft und den begrenzten Zugang zu und die begrenzte Verfügbarkeit von Risikofinanzierung zurückzuführen.

Die Ziele der Komponente bestehen darin, die Verbindungen zwischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen zu stärken, Forschungsergebnisse zu vermarkten, die Intensität der Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten und -investitionen sowohl öffentlicher als auch privater Organisationen zu erhöhen und alle öffentlich finanzierten Forschungsinfrastrukturen für das gesamte Ökosystem zugänglich zu machen. Darüber hinaus zielt sie darauf ab, die finanzielle Unterstützung für Start-up-Unternehmen, expandierende Jungunternehmen und KMU zu verstärken, das lokale Ökosystem für Forschung und Innovation (FuI) zu internationalisieren, lokale Talente zu entwickeln und Talente aus dem Ausland für die Arbeit im FuI-Bereich zu gewinnen, wobei der Schwerpunkt auf bestimmten Themenbereichen liegt.

Die Komponente befasst sich mit den länderspezifischen Empfehlungen für eine stärkere Ausrichtung der investitionsbezogenen Wirtschaftspolitik auf Forschung und Innovation (länderspezifische Empfehlungen 3 von 2020 und 4 von 2019).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

F.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 (C3.2R1): Nationale Forschungs- und Innovationspolitik

Ziel der Reform ist es, das FuI-Ökosystem zu unterstützen.

Diese Maßnahme besteht in der Annahme der FuI-Strategie und des Aktionsplans.

Reform 2 (C3.2R2): Anreize zur Förderung und Anziehung von Investitionen und Humankapital in Forschung und Innovation

Ziel der Maßnahme ist es, Investitionen in innovative Unternehmen sowie unternehmerische und wissenschaftliche Talente aus dem Ausland anzuziehen.

Die Reform besteht in der Ausweitung der Anwendung der Steuerregelung für Investitionen in innovative Unternehmen auf juristische Personen (derzeit natürliche Personen). Zu den im Rahmen dieses Anreizes förderfähigen Investitionen von bis zu 150 000 EUR pro Investor gehören Beteiligungskapital, Darlehen, Garantien und Factoring. Darüber hinaus umfasst sie die Überprüfung, Förderung und gegebenenfalls Änderung der derzeitigen Anreizregelungen, die darauf abzielen, Talente aus Drittländern anzuziehen, einschließlich des Systems „Wissenschaftliches VISA“ für Forscher und ihre Familien und des Systems „Start-up VISA“ für Gründer innovativer Unternehmen und ihre Familien.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. September 2022 abgeschlossen sein.

Reform 3 (C3.2R3): Unterstützung des Zugangs zu öffentlich finanzierter Forschungsinfrastruktur

Ziel der Reform ist es, den Zugang zu öffentlich finanzierter Forschungsinfrastruktur zu fördern.

Diese Maßnahme besteht in der Veröffentlichung der nationalen Politik der Republik Zypern für Verfahren der offenen Wissenschaft.

Investition 1 (C3.2I1): Einrichtung eines zentralen Wissenstransferbüros (cKTO)

Ziel der Investition ist es, die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen und die Kommerzialisierung von Forschungsergebnissen zu unterstützen, um den Technologietransfer in Zypern zu verbessern.

Diese Maßnahme besteht aus einem zentralen Wissenstransferbüro.

Investition 2 (C3.2I2): Programme zur Innovationsförderung

Ziel der Investition ist es, Unternehmen und Start-up-Unternehmen bei FuI-Tätigkeiten zu unterstützen und Forschungseinrichtungen bei der Schaffung frei zugänglicher Forschungsinfrastrukturen zu unterstützen.

Diese Maßnahme umfasst Projekte zu FuI-Tätigkeiten.

Investition 3 (C3.2I3): FuI-Finanzierungsprogramm für den ökologischen Wandel

Ziel der Investition ist es, Projekte für Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem ökologischen Wandel zu unterstützen.

Diese Maßnahme umfasst Projekte für FuI-Tätigkeiten im Bereich des ökologischen Wandels.

Investition 4 (C3.2I4): Förderprogramme für FuE-Tätigkeiten im Bereich Technologien mit doppeltem Verwendungszweck und klassifizierte Laboratorien

Ziel der Investition ist die Unterstützung von Technologien mit doppeltem Verwendungszweck, die andernfalls nur staatlichen/militärischen Zwecken dienen würden, für zivile, kommerzielle und gesellschaftliche Interessen.

Die Maßnahme besteht in der Unterzeichnung von Finanzhilfvereinbarungen und der Ausstellung von Sicherheitsbescheinigungen für Einrichtungen.

F.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
120	C3.2R1 Nationale FuL-Politik und politische Instrumente	Meilenstein	Annahme der nationalen FuL-Strategie und des Aktionsplans zu ihrer Umsetzung	Veröffentlichung des Beschlusses des Ministerrates	—	—	—	Q4	2022	Entwicklung einer integrierten FuL-Strategie, die einen Rahmen für eine langfristige Perspektive bietet und eine gezielte Anstrengung und ein Engagement für die langfristige Umsetzung im Namen des Staates und der am nationalen FuL-System beteiligten Interessenträger sowie ein digitales Instrument für die dynamische Kartierung des FuL-Ökosystems gewährleistet.
121	C3.2R1 Nationale Forschungs- und Innovationspolitik	Meilenstein	Leistungsbasierter Finanzierungsmechanismus; politischer Rahmen für den offenen Zugang zu öffentlich finanzierter Forschung und technologische Infrastruktur; Rahmen für die Überwachung und Koordinierung der Teilnahme an ESFRI-Leitmarks	Genehmigung eines leistungsbasierten Finanzierungsmechanismus; Veröffentlichung eines politischen Rahmens für den offenen Zugang zu öffentlich finanzierter Forschung im Internet und technologische Infrastruktur; Online-Veröffentlichung eines Rahmens	—	—	—	Q2	2026	Genehmigung eines leistungsbasierten Finanzierungsmechanismus für öffentlich finanzierte Forschungseinrichtungen durch den Ministerrat, der unter anderem Exzellenzzentren umfassen kann. Online-Veröffentlichung eines politischen Rahmens für den offenen Zugang zu öffentlich finanzierter Forschungs- und Technologieinfrastruktur, der unter anderem Zugangsbedingungen und Preise umfassen kann. Online-Veröffentlichung eines Rahmens für die Überwachung und Koordinierung der Teilnahme an den Europäischen Strategieforums für Forschungsinfrastrukturen (ESFRI).
122	C3.2R2 Anreize für Investitionen und	Meilenstein	Steuerbefreiung juristischer Personen für Investitionen in	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der	—	—	—	1. QUARTAL	2022	Inkrafttreten eines Gesetzes über die Steuerbefreiung von Unternehmensinvestoren (juristischen Personen) für Investitionen in innovative Unternehmen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Humankapital im FuI-Bereich		innovative Unternehmen	Rechtsvorschriften						
123	C3.2R3 Maßnahmen zur Förderung des Zugangs zu öffentlich finanzierten Forschungsinfrastrukturen und Laboratorien	Meilenstein	Digitales Register zur Erfassung und Veröffentlichung von Forschungsinfrastrukturen	Link zum digitalen Register auf der Website des stellvertretenden Ministeriums für Forschung, Innovation und Digitalpolitik	—	—	—	Q4	2022	Entwicklung und Inbetriebnahme eines digitalen Registers zur Erfassung und Veröffentlichung von Forschungsinfrastrukturen, das interessierten Parteien den Zugang zu solchen Infrastrukturen erleichtert. Sie umfasst eine Bestandsaufnahme aller öffentlich finanzierten Forschungseinrichtungen (im Rahmen von „Horizont 2020“, nationale Programme). Sie soll auch die Sichtbarkeit der Forschungseinrichtungen verbessern und die Zusammenarbeit mit dem Privatsektor unterstützen.
124	C3.2R3 Unterstützung des Zugangs zu öffentlich finanzierter Forschungsinfrastruktur	Meilenstein	Nationale Politik der Republik Zypern für Praktiken der offenen Wissenschaft	Veröffentlichung der nationalen Politik der Republik Zypern für Verfahren der offenen Wissenschaft	—	—	—	Q4	2024	Veröffentlichung der nationalen Politik der Republik Zypern für Verfahren der offenen Wissenschaft.
125	C3.2I1 Einrichtung und Betrieb eines zentralen Wissenstransferbüros (Knowledge Transfer Office, KTO)	Meilenstein	Start von KTO	Eröffnung des ersten Falls von KTO	—	—	—	Q2	2022	Die Stiftung für Forschung und Innovation, die für die Inbetriebnahme des KTO zuständig ist, hat hochqualifiziertes Personal und/oder Experten eingestellt oder unter Vertrag genommen, um Dienstleistungen für den Transfer von Fachwissen zu erbringen. Es müssen Systeme und Instrumente zur Unterstützung des KTO-Betriebs vorhanden sein. Die KTO beginnt mit der Erbringung von Dienstleistungen für Hochschulen, andere Forschungseinrichtungen oder Unternehmen.
126	C3.2I1 Einrichtung eines zentralen	Ziel	Fortschrittsbericht über die Erbringung von	—	Anzahl	0	30	Q4	2025	Fortschrittsbericht von META über die Erbringung von Dienstleistungen zur

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Wissenstransferbüros (cKTO)		Dienstleistungen zur Unterstützung des Wissenstransfers							Unterstützung des Wissenstransfers für mindestens 30 Projekte. Geschäftsplan der CKTO, herausgegeben von der Forschungs- und Innovationsstiftung (RIF), der unter anderem eine SWOT-Analyse umfassen kann.
127	C3.2I2 Innovationsförderungsprogramme für Start-ups, innovative Unternehmen und KMU	Meilenstein	Unterzeichnung der Finanzhilfvereinbarungen für 50 % des Budgets	Unterzeichnete Finanzhilfvereinbarungen	—	—	—	Q4	2022	Unterzeichnung von Finanzhilfvereinbarungen, in denen mindestens 50 % des Gesamtbudgets (Aufträge mit einem Gesamtwert von mindestens 26 000 000 EUR) für Innovationsförderungsprogramme für Start-up-Unternehmen, innovative Unternehmen und KMU gebunden werden, mit einer Leistungsbeschreibung, einschließlich Förderkriterien, die sicherstellen, dass die ausgewählten Projekte den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.
128	C3.2I2 Innovationsförderungsprogramme für Start-ups, innovative Unternehmen und KMU	Ziel	Abgeschlossene Projekte zur Durchführung von FuI-bezogenen Tätigkeiten	—	Anzahl	0	70	3. QUARTAL	2023	Mindestens 70 abgeschlossene Projekte zur Durchführung von FuI-bezogenen Tätigkeiten.
129	C3.2I2 Programme zur Innovationsförderung	Ziel	Projekte zu FuI-Tätigkeiten	—	Anzahl	70	231	Q2	2026	Berichte des RIF über mindestens 231 Projekte zu FuI-Tätigkeiten.
130	C3.2I3 FuI-Finanzierungspr	Meilenstein	Unterzeichnung von Finanzhilfvereinba	Vom Direktor der Stiftung für Forschung und	—	—	—	Q4	2022	Unterzeichnung von Finanzhilfvereinbarungen für die ausgewählten Vorschläge, die im Rahmen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	rogramm für den ökologischen Wandel		rungen für ein FuI-Finanzierungsprogramm mit einem Budget von 6 Mio. EUR	Innovation unterzeichnete Finanzhilfevereinbarungen						eines FuI-Finanzierungsprogramms für den ökologischen Wandel mit einem Gesamtbudget von 6 Mio. EUR finanziert werden sollen, mit einer Leistungsbeschreibung, einschließlich Förderkriterien, die sicherstellen, dass die ausgewählten Projekte den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.
131a	C3.2I3 FuI-Finanzierungsprogramm für den ökologischen Wandel	Ziel	Projekte für FuI-Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem ökologischen Wandel	—	Anzahl	0	10	Q2	2026	Berichte des RIF über mindestens 10 Projekte zu FuI-Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem ökologischen Wandel.
132	C3.2I4 Finanzierung von Organisationen, die FuE-Tätigkeiten im Bereich der dualen Technologien durchführen	Meilenstein	Unterzeichnung von Finanzhilfevereinbarungen, mit denen 80 % des Gesamtbudgets für die Finanzierung von Organisationen gebunden werden, die FuE-Tätigkeiten im Bereich der dualen Technologien durchführen	Unterzeichnete Finanzhilfevereinbarungen	—	—	—	Q2	2023	Unterzeichnung von Finanzhilfevereinbarungen, mit denen 80 % des Gesamthaushalts (Verträge mit einem Gesamtwert von mindestens 2 400 000 EUR) für die Finanzierung von Organisationen gebunden werden, die FuE-Tätigkeiten im Bereich der dualen Technologien durchführen, mit einer Leistungsbeschreibung, einschließlich Förderkriterien, die sicherstellen, dass die ausgewählten Projekte den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.
133	C3.2I4 Förderprogramm für FuE-	Ziel	Bescheinigung über die	—	Anzahl	0	16	Q2	2026	Ausstellung von mindestens 16 Bescheinigungen über die

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Tätigkeiten im Bereich Technologien mit doppeltem Verwendungszweck und klassifizierte Laboratorien		Sicherheitsüberprüfung der Anlage							Sicherheitsüberprüfung von Einrichtungen.

G. KOMPONENTE 3.3: UNTERNEHMENSFÖRDERUNG FÜR WETTBEWERBSFÄHIGKEIT

Diese Komponente des zyprischen Aufbau- und Resilienzplans befasst sich mit den Herausforderungen der geringen Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, die auf die im Durchschnitt geringe Größe der Unternehmen, das komplexe Genehmigungsverfahren für Investitionen und Schwierigkeiten beim Zugang zu Finanzmitteln für Unternehmen zurückzuführen sind. Ziel dieser Komponente ist es, Unternehmer und Unternehmen zu unterstützen und ihre Wettbewerbsfähigkeit und ihren Beitrag zum Wirtschaftswachstum zu verbessern, indem der Rechtsrahmen für Investitionen und unternehmerische Tätigkeit verbessert und die Produktivität von KMU vor allem durch Digitalisierung gesteigert wird. Er umfasst sechs Reformen und vier Investitionen, die bis zum zweiten Quartal 2026 abgeschlossen sein sollen.

Mit der Komponente wird der länderspezifischen Empfehlung 3 von 2020 und der länderspezifischen Empfehlung 4 von 2019 Rechnung getragen.

G.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investition 1 (C3.3I1): Informationssystem für die Abteilung für Unternehmensregister und geistiges Eigentum.

Ziel dieser Investition ist es, die Abteilung für Unternehmensregister und geistiges Eigentum zu unterstützen und zu digitalisieren.

Diese Maßnahme besteht aus einer Registerplattform für die Abteilung Unternehmen der Abteilung Unternehmensregister und geistiges Eigentum des Ministeriums für Unternehmensregister und geistiges Eigentum, und es werden Schulungen angeboten.

Reform 1 (C3.3R1): Erleichterung strategischer Investitionen

Ziel der Maßnahme ist die Entwicklung eines neuen Systems zur Unterstützung strategischer Investitionen, das darauf abzielt, die Investitionstätigkeit im Land durch gestraffte Vorschriften und Mechanismen zu stimulieren, die Lizenz- und Genehmigungsverfahren zu vereinfachen, den Verwaltungsaufwand zu verringern und das strategische Investitionsumfeld effizienter zu gestalten. Die Definition strategischer Investitionen bezieht sich auf Investitionen in strategischen Sektoren (einschließlich Gesundheit und Sozialfürsorge, Bildung, Kultur, Sport, Umwelt, Industrie, Tourismus, Energie, Forschung, Entwicklung und Innovation), die erheblich zur Entwicklung der Wirtschaft beitragen.

Die Reform besteht im Inkrafttreten von Rechtsvorschriften zur Erleichterung strategischer Investitionen im Hinblick auf die Effizienz der Erlangung von Investitionslicenzen und Baugenehmigungen. Für die Verarbeitung strategischer Investitionen wird ein spezieller staatlicher Sektor eingerichtet. Sie besteht in der Ausarbeitung der operativen Leitlinien, der Prozessabläufe und anderer ISO 9001:2015-Anforderungen für die durchgängige Berücksichtigung des Prozesses. Sie arbeitet Absichtserklärungen mit anderen Abteilungen aus, die für Teile des Verfahrens relevant sind, um die Durchführbarkeit des beschleunigten Verfahrens zu gewährleisten. Darüber hinaus umfasst sie die Schulung der Arbeitnehmer in den einzuführenden Verfahren. Darüber hinaus wird die Reform von der Einrichtung einer digitalen Plattform profitieren, die die digitale Beantragung, Prüfung und Ausstellung von Planungs- und Baugenehmigungen durch ein Anwendungsverwaltungsinstrument und ein GIS-System ermöglicht (Projekt im Rahmen der Komponente 3.4: „Verbesserung des elektronischen Systems für die Erteilung von Baugenehmigungen“).

Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. Juni 2023 abgeschlossen sein.

Reform 2 (C3.3R2): Unterstützung des Schnellstartmechanismus für Unternehmen

Ziel dieser Reform ist die Digitalisierung der Unternehmensförderung.

Diese Maßnahme besteht aus einer interaktiven digitalen Plattform zur Unterstützung von Unternehmen, die zugänglich ist.

Reform 7 (C3.3R7): Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen

Ziel dieser Reform ist es, einen Mechanismus zur Bewertung ausländischer Direktinvestitionen in die Wirtschaft einzurichten.

Diese Maßnahme besteht im Inkrafttreten eines Gesetzes über die Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen.

Reform 4 (C3.3R4): Nationale Förderagentur

Ziel dieser Reform ist es, Unternehmen den Zugang zu Finanzmitteln zu erleichtern.

Diese Maßnahme besteht in der Ernennung des Verwaltungsrats einer nationalen Förderagentur.

Reform 6 (C3.3R6): Anreize zur Förderung von Fusionen und Übernahmen

Ziel der Maßnahme ist es, Anreize für die Vergrößerung von KMU zu schaffen.

Die Reform besteht aus gezielten Anreizen zur Förderung von Unternehmensfusionen oder -übernahmen, um zu expandieren und wettbewerbsfähiger zu werden. Die Reform besteht insbesondere in der Billigung eines Berichts und eines begleitenden Aktionsplans durch den Ministerrat im Anschluss an die Bewertung ähnlicher Regelungen innerhalb der EU und die Konsultation der Interessenträger im Hinblick auf spezifische Anreize zur Förderung von Fusionen und Übernahmen.

Die Umsetzung der Reform soll bis 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein.

Investition 2 (C3.3I2): Ein Reallabor

Ziel der Maßnahme ist es, Unternehmen die Möglichkeit zu geben, Produkte und Dienstleistungen in einer kontrollierten Umgebung zu testen.

Die Investition besteht aus einem Reallabor für FinTech, Start-up-Unternehmen und andere Unternehmen.

Investition 4 (C3.3I4): Regelung für die digitale Modernisierung von Unternehmen

Ziel dieser Reform ist es, die Integration digitaler Technologien in Unternehmen mit Sitz in Zypern zu unterstützen.

Diese Maßnahme besteht in der Gewährung von Zuschüssen für digitale Investitionen von Unternehmen.

Investition 6 (C3.3I6): Staatlich finanzierter Beteiligungsfonds

Ziel dieser Investition ist die Förderung des Zugangs zu alternativen Finanzierungsquellen.

Diese Maßnahme besteht in der Gründung eines Beteiligungsfonds.

Reform 8 – (C3.3R8): Die Erbringung von Crowdfunding-Dienstleistungen für das Unternehmensrecht

Ziel der Reform ist es, ein sicheres und transparentes Crowdfunding-Umfeld zu fördern, indem alternative Finanzierungsquellen für Start-up-Unternehmen und KMU gefördert und gleichzeitig hohe Standards für den Anlegerschutz aufrechterhalten werden.

Die Reform besteht im Inkrafttreten des Gesetzes über die Erbringung von Crowdfunding-Dienstleistungen für Unternehmen.

G.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
134	C3.3R1 Erleichterung strategischer Investitionen	Meilenstein	Rechtsvorschriften für strategische Investitionen	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes	—	—	—	1. QUARTAL	2022	Inkrafttreten eines Gesetzes zur Unterstützung strategischer Investitionen in Zypern, das folgende Elemente umfasst: Straffung der Genehmigungsverfahren für strategische Investitionen, Projektmanager für jedes Projekt, rechtzeitige Erteilung von Baugenehmigungen.
135	C3.3R1 Erleichterung strategischer Investitionen	Meilenstein	Ausbau der organisatorischen Kapazitäten zur Erleichterung strategischer Investitionen	Veröffentlichung des Aufbaus eines die Reform erleichternden staatlichen Sektors sowie des Prozesssystems und der Leitlinien im Amtsblatt und Angabe der Überprüfung des Abschlusses der Ausbildung durch die koordinierende Behörde	—	—	—	Q2	2023	Veröffentlichung des Abschlusses der Einrichtung eines Sektors in der Abteilung für Stadtplanung und Wohnungswesen im Amtsblatt zur Förderung des strategischen Systems; Veröffentlichung des Prozesssystems und der Leitliniengestaltung; und Berichterstattung durch die Koordinierungsbehörde über die Schulung von Personal in Schlüsselpositionen für die Umsetzung der Reform.
136	C3.3R2 Verbesserung des Schnellstartmechanismus für Unternehmen	Meilenstein	Einrichtung eines elektronischen Systems, über das Anleger ihre Online-Anträge einreichen können	Bekanntmachung des elektronischen Systems für die Annahme von Anträgen durch das Handelsministerium	—	—	—	Q4	2022	Verbesserung der Dienste für Anträge auf Erteilung von Gewerbeerlaubnissen, Leitlinien für die Niederlassung und den Betrieb, Bereitstellung von Informationen über alle erforderlichen Genehmigungen, die das Unternehmen für die Aufnahme seiner Geschäftstätigkeit benötigt, Erleichterung der Ausstellung von Aufenthalts- und Arbeitserlaubnissen in Zypern für Drittstaatsangehörige, Antrag auf Registrierung als Unternehmen von ausländischem Interesse durch die Einrichtung eines elektronischen Systems, über das Investoren ihren Online-Antrag stellen können.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangs- lage	Ziel	Viertel	Jahre	
137	C3.3R2 Unterstützung des Schnellstartmechanismus für Unternehmen	Ziel	Bewertung von Investitionsanträgen über die Plattform	—	Anzahl	0	35	Q4	2025	Bewertung von mindestens 35 Investitionsanträgen über die Plattform.
138a	C3.3R7 Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte über die Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte	—	—	—	Q2	2026	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte über die Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen.
140	C3.3R4 Konzeption und Einrichtung einer nationalen Förderagentur	Meilenstein	Billigung des Fahrplans für die Einrichtung einer nationalen Förderagentur durch den Ministerrat	Veröffentlichung des Beschlusses des Ministerrates	—	—	—	Q2	2023	Billigung des Fahrplans für die Einrichtung einer nationalen Förderagentur durch den Ministerrat, die kleinen und mittleren Unternehmen den Zugang zu Darlehen und Garantien erleichtern und die Absorptionskapazität für EU-Mittel durch EU-Instrumente verbessern soll.
141	C3.3R4 Nationale Förderagentur	Meilenstein	Nationale Werbeagentur Zyperns	Ernennung des Verwaltungsrats				3. QUARTAL	2025	Ernennung des Verwaltungsrats der Nationalen Förderagentur, veröffentlicht im Amtsblatt der Republik Zypern.
142a	C3.3R8 Die Erbringung von Crowdfunding-Dienstleistungen für das Unternehmensrecht	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte über die Erbringung von Crowdfunding-Dienstleistungen für das Unternehmensrecht	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte	—	—	—	Q4	2024	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte über die Erbringung von Crowdfunding-Dienstleistungen für Unternehmen.
143	C3.3R6 Anreize zur Förderung von	Meilenstein	Aktionsplan zur Förderung von Fusionen	Annahme eines Berichts und des dazugehörigen	—	—	—	Q4	2022	Billigung eines Berichts und eines begleitenden Aktionsplans durch den Ministerrat über spezifische Anreize zur Förderung von Fusionen und Übernahmen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangs- lage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Fusionen und Übernahmen.		und Übernahmen	Aktionsplans durch den Ministerrat						im Anschluss an die Bewertung ähnlicher Regelungen innerhalb der EU und die Konsultation der Interessenträger.
144	C3.3I2 Ein Reallabor	Meilenstein	Reallabor	Das Reallabor ist zugänglich.	—	—	—	Q2	2024	Ein Reallabor ist zugänglich.
147	C3.3I4 Regelung für die digitale Modernisierung von Unternehmen	Meilenstein	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen nach Genehmigung der Regelung durch den Ministerrat	Offizielle Bekanntgabe der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen in der Presse, auf der Website von MECI/ITS und in den sozialen Medien von MECI/ITS	—	—	—	Q2	2023	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Finanzhilfen, die sich auf einen Prozentsatz der Ausgaben erstrecken, der die digitale Identität der Unternehmen stärkt oder die Zahl der kleinen und mittleren Unternehmen, die Informations- und Kommunikationstechnologien nutzen (einschließlich des elektronischen Handels), erhöht oder das digitale Unternehmertum fördert, nach Genehmigung des Programms für die digitale Modernisierung von Unternehmen durch den Ministerrat.
148	C3.3I4 Regelung für die digitale Modernisierung von Unternehmen	Ziel	Unterzeichnete Finanzhilfvereinbarungen	—	Anzahl	0	290	Q2	2026	Unterzeichnung von Finanzhilfvereinbarungen mit mindestens 290 Unternehmen.
151	C3.3I6 Staatlich finanzierter Beteiligungsfonds	Meilenstein	Einrichtung des Fonds	Registrierung des Fonds	—	—	—	Q4	2022	Die Einrichtung des Fonds ist abgeschlossen. Der Fonds erhöht die Verfügbarkeit alternativer Finanzierungsquellen, insbesondere für innovative Unternehmen und Start-up-Unternehmen. Die Investitionspolitik umfasst Förderfähigkeitskriterien für Unternehmen, in die investiert wird, um die Einhaltung der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) bei im Rahmen dieser Maßnahme unterstützten Transaktionen durch den

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangs- lage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Einsatz von Nachhaltigkeitsprüfungen, die Anforderung der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten und die Anforderung, dass Begünstigte, die im vorangegangenen Geschäftsjahr mehr als 50 % ihrer Einnahmen aus Tätigkeiten oder Vermögenswerten auf der Ausschlussliste erzielt haben, Pläne für den ökologischen Wandel annehmen und veröffentlichen müssen.
152	C3.3I6 Staatlich finanzierter Beteiligungsfonds	Ziel	Aus dem Fonds unterstützte Beteiligungsunternehmen		Anzahl	0	7	Q2	2026	Mindestens 7 Beteiligungsunternehmen, die durch eine Beteiligungsfinanzierung aus dem Fonds unterstützt werden.
153	C3.3I1 Integriertes Informationssystem für die Abteilung für Unternehmensregister und geistiges Eigentum	Meilenstein	Systemhardware, Software und Netzwerkinstallation	Empfangs- und Abnahmebescheinigung ausgestellt	—	—	—	1. QUARTAL	2024	Installation von Systemhardware, Software und Netzwerken.
154	C3.3I1 Informationssystem für die Abteilung für Unternehmensregister und geistiges Eigentum	Meilenstein	Ausbildung	Angeborene Fortbildungskurse				Q4	2025	Schulungen zum Informationssystem der Dienststellen, die u. a. Folgendes umfassen können: HE1 – Unternehmensregistrierung, HE4 – Änderung der amtlichen Angaben und HE57 – Übertragung von Anteilen der Abteilung Unternehmen der Abteilung Unternehmensregister und geistiges Eigentum.

H. KOMPONENTE 3.4: MODERNISIERUNG DER ÖFFENTLICHEN UND LOKALEN BEHÖRDEN, STEIGERUNG DER EFFIZIENZ DER JUSTIZ UND KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG

Mit dieser Komponente des zyprischen Aufbau- und Resilienzplans werden seit Langem bestehende Herausforderungen in Bezug auf das Funktionieren der öffentlichen Verwaltung sowohl auf zentraler als auch auf lokaler Ebene, das Justizsystem und den Rahmen für die Korruptionsbekämpfung angegangen. Mit dieser Komponente werden folgende Ziele verfolgt: Steigerung der Wirksamkeit, Effizienz und Relevanz von Regierungsprozessen unter Berücksichtigung der aktuellen Herausforderungen, Bedürfnisse und Erwartungen der Bürger und Unternehmen, ii) Stärkung der Verwaltungskapazitäten und der Zusammenarbeit des Innenministeriums und der lokalen Regierungen, um die wirksame Umsetzung des neuen Modells der lokalen Verwaltung zu gewährleisten, iii) Verbesserung der Wirksamkeit, einschließlich Qualität und Effizienz, des Justizsystems durch Beschleunigung der Justizverwaltung und Abbau des Verfahrensrückstaus und iv) größere Kohärenz der Bemühungen der Regierung zur Korruptionsbekämpfung.

Die in der Komponente enthaltenen Reformen und Investitionen tragen zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zur Verbesserung der Effizienz des öffentlichen Sektors bei, insbesondere in Bezug auf die Funktionsweise der öffentlichen Verwaltung und der lokalen Gebietskörperschaften (länderspezifische Empfehlungen 1 von 2019 und 4 von 2020), zur Förderung flexibler Arbeitsregelungen (länderspezifische Empfehlung 2 von 2020), zur Verbesserung der Effizienz und Digitalisierung des Justizsystems (länderspezifische Empfehlung 5 von 2019 und länderspezifische Empfehlung 4 von 2020) und zu Reformen zur Korruptionsbekämpfung (länderspezifische Empfehlung 5 von 2019).

H.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Teilkomponente 3.4.1: Modernisierung des öffentlichen Sektors

Reform 1 (C3.4R1): Unterstützung des Funktionierens der öffentlichen Verwaltung.

Ziel dieser Reform ist es, die Personalverwaltung innerhalb der allgemeinen öffentlichen Verwaltung und die Verwaltungskapazität der zyprischen Polizei zu unterstützen. Diese Maßnahme umfasst i) die Annahme von Maßnahmen zur Personalverwaltung in der öffentlichen Verwaltung, und ii) die Umstrukturierung und Modernisierung der zyprischen Polizei durch die Gestaltung und Umsetzung eines neuen Polizei- und Einsatzmodells.

Reform 2 (C3.4R2): Flexible Arbeitsregelungen im öffentlichen Sektor regeln

Ziel dieser Reform ist es, die Nutzung flexibler Arbeitsregelungen zu ermöglichen.

Diese Maßnahme besteht im Inkrafttreten von Rechtsakten über flexible Arbeitsregelungen im öffentlichen Sektor.

Reform 3 (C3.4R3): Einführung eines neuen Rahmens für das Bewertungs- und Auswahlverfahren zur Besetzung freier Stellen im öffentlichen Dienst und neuer Vorschriften für die Bewertung der Leistung der Beschäftigten

Ziel dieser Reform ist es, das Funktionieren des öffentlichen Dienstes zu unterstützen.

Diese Maßnahme besteht im Inkrafttreten eines oder mehrerer Rechtsakte über die Einstellung, Bewertung und Beförderung von Beamten.

Reform 4 (C3.4R4): Digitalisierung des öffentlichen Auftragswesens

Ziel dieser Reform ist die Einführung neuer Vergabeverfahren unter Verwendung digitaler Instrumente.

Diese Maßnahme besteht aus einem online zugänglichen e-Vergabe-System.

Reform 5 (C3.4R5): Ausbau der Kapazitäten des Juristischen Dienstes

Ziel der Reform ist die Umsetzung eines digitalen Wandels des Juristischen Dienstes, um dessen Effizienz und Wirksamkeit sowie die Produktivität, die Qualität der Arbeit und die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten zu steigern.

Die Reform besteht in der Digitalisierung der Prozesse und Verfahren des Juristischen Dienstes durch die Einführung eines IT-Systems (eLaw System). Während der Durchführung des Projekts wird in einer Geschäftsanalyse der Bedarf an Prozessumgestaltung bewertet.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Investition 3 (C3.4I3): Economic Policy Modelling Hub (Zentrum für wirtschaftspolitische Modellierung)

Ziel dieser Investition ist es, den Einsatz quantitativer Modellierungstechniken für die Folgenabschätzung politischer Maßnahmen zu verstärken.

Diese Maßnahme besteht in der Online-Veröffentlichung eines Berichts über das Projekt „Economic Policy Modelling Hub“.

Teilkomponente 3.4.2: Kommunalverwaltung und Raumreform

Reform 6 (C3.4R6): Neuer Rechtsrahmen für lokale Behörden und Unterstützungsmaßnahmen

Ziel dieser Reform ist es, die Entscheidungsbefugnis, die Verwaltungsautonomie und die Effizienz der lokalen Behörden in Zypern zu unterstützen.

Diese Maßnahme besteht im Inkrafttreten eines Rechtsakts/von Rechtsakten zur Organisation der lokalen Behörden in Zypern und zur Ausbildung.

Reform 7 (C3.4R7): Städtische Flurbereinigung

Ziel dieser Reform ist es, den Druck auf die Ausweitung der Gemeinden zu verringern und die Bodenversiegelung zu erhöhen.

Diese Maßnahme umfasst i) das Inkrafttreten eines Gesetzes über die städtische Flurbereinigung und ii) die Veröffentlichung von Pilotplänen für die städtische Flurbereinigung im Internet.

Investition 4 (C3.4I4): Elektronisches System für die Erteilung von Baugenehmigungen

Ziel der Investition ist es, die Effizienz der Baugenehmigungsverfahren zu erhöhen.

Diese Maßnahme umfasst i) die Erweiterung der Umgebung für elektronische Anwendungen des bestehenden IT-Systems Hippodamos für Planung und Genehmigung, um es allen Planungs- und Baubehörden (Gemeinden) zu ermöglichen, Planungs- und Baugenehmigungen über eine gemeinsame Plattform zu beantragen, II) zusätzliche Leistungen im Hippodamos-System.

Investition 5 (C3.4I5): Intelligente Städte

Ziel dieser Investition ist die Koordinierung laufender Initiativen für intelligente Städte.

Diese Maßnahme besteht aus einer Plattform für intelligente Städte und mobilen Anwendungen.

Investition 6a (C3.4I6a): Revitalisierung und Neubelebung der Innenstadt von Nikosia

Ziel dieser Investition ist die Wiederbelebung der Innenstadt von Nikosia.

Diese Maßnahme besteht in der Renovierung von Räumen in Nikosia.

Teilkomponente 3.4.3: Effizientes Justizsystem

Reform 8 (C3.4R8): Effizienz der Justiz

Ziel der Reform ist es, den hohen Rückstau anhängiger Gerichtsverfahren zu verringern.

Diese Maßnahme besteht in der Verringerung des Rückstaus anhängiger Verfahren und Rechtsmittelverfahren.

Reform 9 (C3.4R9): Digitaler Wandel der Gerichte

Ziel dieser Reform ist die Digitalisierung des Justizsystems.

Diese Maßnahme besteht in der Ausstellung der vorläufigen Abnahmebescheinigung für Phase 1 des i-Justiz-Systems.

Investition 7 (C3.4I7): Fortbildung von Richtern

Ziel dieser Investition ist es, das niedrige Niveau der Ausbildung und des lebenslangen Lernens von Richtern anzugehen.

Diese Maßnahme besteht in der Schulung von Richtern in der überarbeiteten Zivilprozessordnung und anderen justiziellen Kompetenzen.

Investition 8 (C3.4I8): Modernisierung der Infrastruktur der Gerichte

Ziel der Investition ist es, Ineffizienzen des Justizsystems zu beheben, die durch unzureichende Gerichtsgebäude sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht verursacht werden.

Die Investition besteht im Bau einer Erweiterung des Gebäudes des Bezirksgerichts Famagusta.

Die Durchführung der Investition soll bis zum 31. Dezember 2021 abgeschlossen sein.

Teilkomponente 3.4.4: Korruptionsbekämpfung

Reform 10 (C3.4R10): Verbesserung des rechtlichen und institutionellen Rahmens für die Korruptionsbekämpfung

Ziel der Reform ist es, durch die Umsetzung des nationalen horizontalen Aktionsplans zur Korruptionsbekämpfung eine größere Kohärenz bei der Korruptionsbekämpfung zu erreichen.

Die Reform besteht aus: Rechtsvorschriften zum Schutz von Hinweisgebern, zur Verbesserung der Transparenz öffentlicher Entscheidungsprozesse und zur Vermeidung von Interessenkonflikten, ii) Einrichtung und Betrieb einer unabhängigen Behörde zur Korruptionsbekämpfung, die die Bemühungen aller an der Korruptionsbekämpfung und -prävention beteiligten Stellen koordiniert und die fristgerechte Umsetzung der Maßnahmen durch die verschiedenen zuständigen Dienststellen überwacht, iii) Sensibilisierung und Schulung der Öffentlichkeit im Bereich der

Korruptionsbekämpfung und iv) Stärkung der internen Auditstellen in allen Ministerien und des Internen Auditdienstes.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen sein.

H.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
155	C3.4R1 Ausbau der Verwaltungskapazitäten und Verbesserung der Funktionsweise der öffentlichen Verwaltung im Hinblick auf eine bessere Politikgestaltung und -umsetzung	Meilenstein	Aktionsplan für ein effizientes Management von Personalfragen in der nationalen öffentlichen Verwaltung	Annahme des Aktionsplans durch den Ministerrat	—	—	—	1. QUARTAL	2022	Der Ministerrat hat einen Aktionsplan angenommen, der Folgendes umfasst: — Leitlinien, Vorlagen und Unterstützung bei der Umsetzung durch die Abteilung für öffentliche Verwaltung und Personal (PAPD) für die Verwaltung der Fachministerien in Bezug auf Fragen der Personalverwaltung wie Umstrukturierung und Umstrukturierung, Vereinfachung der Verfahren und Personalplanung. — Umsetzung einer überarbeiteten Organisationsstruktur des PAPD — Lern- und Entwicklungsplan für das PAPD-Personal. Schulungsplan für die Verwaltung der Fachministerien
156	C3.4R1 Ausbau der Verwaltungskapazitäten und Verbesserung der Funktionsweise der öffentlichen Verwaltung im Hinblick auf eine bessere Politikgestaltung und -umsetzung	Meilenstein	Neuer Rahmen für die Personalverwaltung der zyprischen Polizei	Annahme durch den Polizeichef	—	—	—	Q4	2023	Der neue Rahmen für die Personalverwaltung der zyprischen Polizei deckt folgende Bereiche ab: — Analyse und Erstellung von Stellenbeschreibungen — Einstellung — Motivation — Ausbildung und Entwicklung — Entschädigungen und Leistungen — Beziehungen und Kommunikation zwischen Arbeit und Arbeitnehmern — Verwaltung der Mitglieder im Ruhestand Sicherheit und Gesundheitsschutz Strategie für das Personalmanagement
157	C3.4R1 Unterstützung des Funktionierens	Meilenstein	Leitlinien und Handbücher, Rechtsakte und Schulungen	Leitlinien und Handbücher werden online veröffentlicht. Bestimmung in	—	—	—	Q4	2025	Leitlinien und Handbücher für die Personalverwaltung in der öffentlichen Verwaltung werden online öffentlich zugänglich gemacht.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	der öffentlichen Verwaltung		zur Personalverwaltung in der öffentlichen Verwaltung	dem/den Rechtsakt(en) über ihr Inkrafttreten. Angebotene Schulungen.						Rechtsakte über Disziplinarangelegenheiten in der öffentlichen Verwaltung treten in Kraft. Das Personal der öffentlichen Verwaltung erhält Schulungen zur Personalverwaltung.
158	C3.4R2 Flexible Arbeitsregelungen im öffentlichen Sektor regeln	Meilenstein	Beschluss über flexible Arbeitsregelungen im öffentlichen Sektor	Beschluss des Ministerrates	—			1. QUARTAL	2023	Es wird eine Studie über flexible Arbeitsregelungen im öffentlichen Sektor durchgeführt. Der PAPD bewertet die Empfehlungen der Studie unter Berücksichtigung geeigneter Garantien zur Verbesserung der Wirksamkeit des öffentlichen Dienstes. Im Anschluss an die Bewertung der Empfehlungen der Studie entscheidet der Ministerrat über ihre Umsetzung.
159	C3.4R2 Flexible Arbeitsregelungen im öffentlichen Sektor regeln	Meilenstein	Flexible Arbeitsregelungen	Bestimmung in dem/den Rechtsakt(en) über ihr Inkrafttreten	—	—	—	Q4	2024	Inkrafttreten von Rechtsakten über flexible Arbeitsregelungen im öffentlichen Sektor.
160	C3.4R3 Einführung eines neuen Rahmens für das Bewertungs- und Auswahlverfahren zur Besetzung freier Stellen im öffentlichen Dienst und neuer Vorschriften für die Bewertung der Leistung der Beschäftigten	Meilenstein	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften für das Bewertungs- und Auswahlverfahren für freie Stellen im öffentlichen Dienst und von Vorschriften für die Leistungsbewertung der Beschäftigten.	Bestimmung in den einschlägigen Gesetzen und Verordnungen über ihr jeweiliges Inkrafttreten	—	—	—	Q4	2021	Die wichtigsten Elemente sind: I) Inkrafttreten eines Gesetzes, das die Bewertung und Auswahl von Bewerbern für die Besetzung von Stellen für die Beförderung im öffentlichen Dienst, einschließlich Führungspositionen, mit neuen Kriterien und Methoden auf der Grundlage objektiver Bewertungen und Verdienste vorsieht, und Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Dienst, wenn dies für notwendig erachtet wird, und II) Inkrafttreten neuer Verordnungen zur Einführung eines neuen Leistungsbeurteilungssystems für öffentliche Bedienstete, das für Entwicklungszwecke und Beförderungszwecke verwendet werden soll, um das

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Leistungsbeurteilungsverfahren und den Beförderungsmechanismus transparenter, gerechter, kompetenzbasierter und wirksamer zu gestalten
162	C3.4R4 Digitalisierung des öffentlichen Auftragswesens	Meilenstein	E-Vergabe-System	Elektronisches Beschaffungssystem zugänglich	—	—	—	Q4	2025	Das e-Vergabesystem ist online zugänglich und bietet folgende Funktionen: — statistische Berichterstattung — elektronischer Einkauf über einen digitalen Katalog.
163	C3.4R5 Ausbau der Kapazitäten des Juristischen Dienstes	Meilenstein	Neues IT-System für das Juristische Amt	Inbetriebnahme des neuen IT-Systems	—	—	—	Q4	2023	Das e-Law-System wird für das Law Office betriebsbereit gemacht und genutzt. Sie umfasst folgende Funktionen: — Erstellung von elektronischen Verfahrensakten und -ordern, — Fallbearbeitung und -überwachung, — interne Kommunikation und Arbeitsabläufe, Verfolgung von Fällen, Finanzmanagement und Zahlungen, — Digitalisierung von Akten in Papierform. Die Schulung der Nutzer wurde abgeschlossen. Die Akten des Juristischen Dienstes in Papierform werden digitalisiert.
167	C3.4I3 Economic Policy Modelling Hub (Zentrum für wirtschaftspolitische Modellierung)	Meilenstein	Einrichtung einer Modellierungsplattform für wirtschaftspolitische Analysen	Inbetriebnahme der Plattform	—	—	—	Q4	2023	Operationalisierung und Ausrüstung der Plattform, einschließlich der Ernennung des Teams wissenschaftlicher Mitarbeiter. Das Team setzt sich aus Experten für makroökonomische Modelle, Ökonometriern, Datenanalyseexperten und Ökonomen zusammen.
168	C3.4I3 Economic Policy Modelling Hub (Zentrum für wirtschaftspolitische Modellierung)	Meilenstein	Bericht über das Projekt „Economic Policy Modelling Hub“	Online-Bericht über das Projekt „Economic Policy Modelling Hub“				Q4	2025	Ein Bericht über das Projekt „Economic Policy Modelling Hub“ wird online veröffentlicht.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
169	C3.4R6 Neuer Rechtsrahmen für lokale Behörden und Unterstützungsm aßnahmen	Meilenstein	Neuer Rechtsrahmen für lokale Behörden	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte	—		—	Q2	2024	Inkrafttreten eines Rechtsakts/von Rechtsakten, der/die Folgendes umfasst/umfassen: — Verringerung der Zahl der Gemeinden Einrichtung von Gemeinschaftsclustern — Neuer Rahmen für die Finanzierung von Gemeinden
170	C3.4R6 Neuer Rechtsrahmen für lokale Behörden und Unterstützungsm aßnahmen	Meilenstein	Seminare	Für lokale Behörden wurden Schulungen durchgeführt.				Q4	2024	Für die lokalen Behörden wurden Schulungen durchgeführt.
171	C3.4R7 Städtische Flurbereinigung	Meilenstein	Inkrafttreten eines Gesetzes über die städtische Flurbereinigung	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes	—	—		Q2	2024	Inkrafttreten des Gesetzes über die städtische Flurbereinigung.
172	C3.4R7 Städtische Flurbereinigung	Ziel	Anzahl der Pläne für die städtische Flurbereinigung	—	Anzahl	0	10	Q4	2025	Pilotpläne für die städtische Flurbereinigung wurden online veröffentlicht.
173	C3.4I4 Verbesserung des elektronischen Systems für die Erteilung von Baugenehmigungen	Meilenstein	Verbesserung der Umgebung für die elektronische Anwendung des Hippodamos-Systems	Über die verbesserte Umgebung für elektronische Anwendungen eingegangene Anträge	—	—	—	Q4	2022	Abschluss der Verbesserung der Umgebung für elektronische Anwendungen des bestehenden Hippodamos-Systems, um die Einreichung von Anträgen auf Planungs- und Baugenehmigungen für alle Planungs- und Baubehörden (Gemeinden) über eine gemeinsame Plattform zu ermöglichen.
174	C3.4I4 Elektronisches System für die Erteilung von Baugenehmigungen	Meilenstein	Planungs- und Kontrollinstrument, Projektmanagementinstrument, Software	Dienstleistungen des Hippodamos-Systems	—	—	—	Q4	2024	Das Hippodamos-System umfasst Dienste, die unter anderem Folgendes umfassen können: - Elektronische Signatur von Dokumenten - Elektronische Konsultation.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			und Hardware von Hippodamos							Für die Lieferung von Hardware, die aus mindestens zwei im Vertrag genannten Servern besteht, wurden Abnahmebescheinigungen ausgestellt.
176	C3.4I5 Intelligente Städte	Ziel	Mobile Anwendungen und intelligente Sensoren/ Lösungen	—	Nummer der mobilen Anwendungen Intelligente Sensoren/ Gelieferte Lösungen/ installiert: Anzahl Intelligente Sensoren/ angeschlossene Lösungen: Anzahl	Mobile Anwendungen : 0 Intelligente Sensoren/ Gelieferte Lösungen/ installiert: 0 Intelligente Sensoren/ angeschlossene Lösungen: 0	Mobile Anwendungen :3 Intelligente Sensoren/ Gelieferte Lösungen/ installiert: 52 700 Intelligente Sensoren/ angeschlossene Lösungen: 45 000	Q2	2026	Abnahmebescheinigungen für die drei mobilen Anwendungen (eine Anwendung für Bürgerinnen und Bürger für das Parken, eine für Parkaufsichtsbehörden und eine für Abfallsammler). Die Anwendungen können als produktionsfertige Anwendungsdateien von einer Website heruntergeladen werden. 52700 intelligente Sensoren oder Lösungen werden an Gemeinden oder das Stellvertretende Ministerium für Forschung, Innovation und Digitalpolitik geliefert oder installiert. 45000 dieser intelligenten Sensoren oder Lösungen werden an die Plattform für intelligente Städte angeschlossen.
178	C3.4I6a Revitalisierung und Neubelebung der Innenstadt von Nikosia	Ziel	Renovierung von Räumen in Nikosia.	—	Anzahl	0	286	Q2	2026	Übernahmeberichte eines Ingenieurs oder Architekten für das Anreizprogramm für den Privatsektor/Übernahmebescheinigungen eines Ingenieurs oder Architekten für den öffentlichen Auftraggeber (Gemeinde Nikosia), in denen bescheinigt wird, dass Renovierungsarbeiten an mindestens 286 Zimmern in Nikosia durchgeführt wurden.
180	C3.4R8 Effizienz der Justiz	Meilenstein	Inkrafttreten der neuen Zivilprozessordnung	Bestimmung in der neuen Zivilprozessordnung (veröffentlicht im Amtsblatt) über das Inkrafttreten der Verfahrensordnung (1. September 2023)	—	—	—	3. QUARTAL	2023	Inkrafttreten der neuen Zivilprozessordnung für die neuen Rechtssachen, die dem Gericht ab dem 1. September 2023 vorgelegt werden. Mit der neuen Zivilprozessordnung wird die Verhandlung von Rechtssachen modernisiert, um den Parteien eine kostengünstigere, leichter zugängliche und schnellere Zustellung zu ermöglichen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
181	C3.4R8 Effizienz der Justiz	Ziel	Abbau des Verfahrensrückstaus und der Rechtsmittel	—	% (Prozent)	0	40	Q2	2024	Abbau des Rückstaus anhängiger Verfahren und Berufungen vor den Bezirksgerichten und dem Obersten Gerichtshof seit mehr als zwei Jahren um 40 % gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2020 (16740 anhängige Zivilsachen und 2139 anhängige Zivil- und Verwaltungsbeschwerden), wie aus einem jährlichen Fortschrittsbericht über den Aktionsplan zum Abbau des Rückstaus hervorgeht.
183	C3.4R9 Digitaler Wandel der Gerichte	Meilenstein	I-Justiz-System	Bescheinigung über die vorübergehende Abnahme der Phase 1 des i-Justiz-Systems	—	—	—	Q2	2026	Ausstellung der Bescheinigung über die vorübergehende Anerkennung der Phase 1 des i-Justiz-Systems. Dieses System ist über die Website des Gerichts zugänglich.
185	C3.4I7 Fortbildung von Richtern	Meilenstein	Fortbildung von Richtern	Veranstaltete Schulungen				Q4	2025	Es werden Schulungen für Richter zu den überarbeiteten Zivilprozessordnungen und anderen justiziellen Kompetenzen organisiert.
186	C3.4I8 Modernisierung der Infrastruktur der Gerichte	Meilenstein	Erweiterung des Bezirksgerichts Famagusta	Das Projektmanagementteam bescheinigt den Abschluss der Bauarbeiten.	—	—	—	Q4	2021	Abschluss des Baus der Erweiterung des Gebäudes des Bezirksgerichts Famagusta zur Unterstützung des Betriebs neuer Gerichtssäle, um zusätzlich zu Straf- und Zivilsachen zu versuchen.
187	C3.4R10 Verbesserung des rechtlichen und institutionellen Rahmens für die Korruptionsbekämpfung	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes zur Einrichtung der Unabhängigen Behörde gegen Korruption	Bestimmung des Gesetzes über das Inkrafttreten des Gesetzes und die Aufnahme der Tätigkeit der Unabhängigen Behörde zur Korruptionsbekämpfung mit Besetzung wichtiger Führungspositionen und Einstellung von Personal.	—	—	—	1. QUARTAL	2022	Die Unabhängige Behörde gegen Korruption wurde auf der Grundlage des Inkrafttretens des entsprechenden Gesetzes eingerichtet und ist einsatzbereit. Die Behörde koordiniert die Bemühungen aller an der Korruptionsbekämpfung und -prävention beteiligten Stellen und überwacht die fristgerechte Umsetzung der Maßnahmen durch die verschiedenen zuständigen Dienststellen.
188	C3.4R10	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes	Bestimmung des Gesetzes, die das	—	—	—	Q4	2021	Inkrafttreten des Gesetzes über Transparenz in

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Verbesserung des rechtlichen und institutionellen Rahmens für die Korruptionsbekämpfung		über Transparenz in Entscheidungsprozessen und damit zusammenhängenden Angelegenheiten	Inkrafttreten des Gesetzes angibt						Entscheidungsprozessen und damit zusammenhängenden Angelegenheiten, einschließlich Bestimmungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten. Das Gesetz begründet die Verpflichtung zur Veröffentlichung von Kontakten zwischen Personen, die an öffentlichen Entscheidungsverfahren interessiert sind, und Beamten oder Mitgliedern des öffentlichen Dienstes oder des öffentlichen Sektors im weiteren Sinne oder mit Arbeitnehmern zugunsten von Beamten, die aufgrund ihrer Stellung über die Kompetenz oder die Möglichkeit verfügen, solche Verfahren einzuleiten oder ihren Inhalt zu formulieren oder einen Beitrag zu leisten oder das Endergebnis solcher Verfahren zu bestimmen. Informationen über eine solche Kontaktaufnahme sowie deren Inhalt und Zweck werden amtlich aufgezeichnet und öffentlich zugänglich gemacht.
189	C3.4R10 Verbesserung des rechtlichen und institutionellen Rahmens für die Korruptionsbekämpfung	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes zum Schutz von Hinweisgebern	Bestimmung des Gesetzes, die das Inkrafttreten des Gesetzes angibt	—	—	—	Q4	2021	Inkrafttreten eines Gesetzes zum Schutz von Hinweisgebern, die Betrug und Korruption melden, vor internen Sanktionen. Das Gesetz enthält ergänzende Bestimmungen zum Schutz von Personen, die Korruptionshandlungen sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor melden (Hinweisgeber, Personen, die nicht an den Handlungen beteiligt sind), zusätzlich zu dem bereits im Zeugenschutzgesetz 95(I)/2001 vorgesehenen Schutz. Das Gesetz sieht auch Kronzeugenmaßnahmen für Personen vor, die an Korruptionshandlungen beteiligt sind, sich jedoch freiwillig bei der Polizei

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										melden und/oder eine Zusammenarbeit mit den Behörden anbieten, die zu einer vollständigen Untersuchung und Verfolgung des Falls führt.

I. KOMPONENTE 3.5: SICHERUNG DER HAUSHALTS- UND FINANZSTABILITÄT

Mit dieser Komponente des zyprischen Aufbau- und Resilienzplans werden die Herausforderungen der haushaltspolitischen und finanziellen Anfälligkeiten, einschließlich der damit verbundenen makroökonomischen Ungleichgewichte, angegangen. Ziel ist es, die Finanzstabilität zu wahren, indem Altlastenrisiken im Bankensektor verringert und Maßnahmen gegen eine hohe private Verschuldung sowie für die Aufsicht im Nichtbankensektor ergriffen werden. Zur Gewährleistung der Haushaltsstabilität strebt Zypern die Bekämpfung von Steuerhinterziehung, Steuervermeidung und aggressiver Steuerplanung an; und Bereitstellung umfassender Daten für politische Entscheidungsträger, um ein faires Steuersystem zu entwerfen. Die geplanten Maßnahmen dürften die Steuererhebung effizienter und das zyprische Steuersystem gerechter machen und die Spillover-Effekte aggressiver Steuerplanung verringern.

Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zur Finanzstabilität und privaten Verschuldung (länderspezifische Empfehlungen 2 und 5 von 2019) und zur Beseitigung von Merkmalen des Steuersystems, die aggressive Steuerplanung durch Einzelpersonen und multinationale Unternehmen erleichtern (länderspezifische Empfehlung 4 von 2020 und länderspezifische Empfehlung 1 von 2019).

I.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Wahrung der Finanzstabilität

Reform 11 (C3.5R11): Rechtsrahmen für eine nationale Stelle für die Umsetzung von Sanktionen

Ziel dieser Reform ist es, die Aufsicht im Banken- und Nichtbankenfinanzsektor zu verstärken.

Die Reform besteht im Inkrafttreten eines Rechtsakts/von Rechtsakten zur Schaffung des Rechtsrahmens für eine nationale Stelle für die Umsetzung von Sanktionen.

Reform 2 (C3.5R2): Rahmen und Aktionsplan für den Abbau notleidender Kredite

Ziel der Maßnahme ist es, die finanziellen Risiken im Zusammenhang mit notleidenden Altkrediten im Bankensektor anzugehen, indem die Bemühungen zur Verbesserung der Aktiva-Qualität der Banken fortgesetzt und das Arbeitsumfeld für die Bedienung von Krediten verbessert werden.

Die Reform besteht aus i) der Umsetzung eines Aktionsplans zur Bewältigung des verbleibenden Bestands an notleidenden Altkrediten und ii) der Annahme eines Pakets von drei Änderungsgesetzen in Bezug auf Kreditkäufer und Kreditdienstleister (Platzierung von Kreditdienstleistern unter Regulierung

und Aufsicht durch die Zentralbank; Gewährung des Zugangs für Kreditdienstleister und Kreditkäufer zum Grundbuch; und Angleichung der Meldepflichten im Falle des Kaufs eines Darlehens durch eine krediterwerbende Gesellschaft). Bis zum 30. Juni 2023 wird ein Fortschrittsbericht über den Aktionsplan erstellt und vom Ministerrat gebilligt, in dem der Abbau notleidender Kredite im Bankensektor in Richtung der indikativen Referenzwerte von 6 % brutto und 3 % netto für notleidende Kredite verfolgt wird und gegebenenfalls politische Maßnahmen vorgeschlagen werden.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. Juni 2023 abgeschlossen sein.

Reform 3 (C3.5R3): Strategie zur Behebung von Unzulänglichkeiten des Immobilientransaktionssystems (Titelurkunden)

Ziel der Reform ist es, Ineffizienzen im System der Ausstellung und Übertragung von Eigentumsurkunden zu beheben, die dazu führen, dass Eigentumsrechte nicht definiert werden, Zwangsvollstreckungsverfahren komplizierter werden und die Liquidation von Sicherheiten behindert wird.

Die Reform besteht aus: Prüfung anhängiger Verfahren zur Ausstellung von Eigentumsurkunden oder Ablehnung der Fälle, ii) Ausweitung der neuen Planungs- und Baugenehmigungspolitik auf derzeit bis zu zwei Wohneinheiten auf vier Wohneinheiten in einem Grundstück, wodurch die Zeit für die Ausstellung von Bau- und Raumgenehmigungen verkürzt wird, iii) Überarbeitung des Straßen- und Baugesetzes, um die richtigen Anreize für den Aufsichtsingenieur zu schaffen, um weitere Unregelmäßigkeiten zu verhindern, die dazu führen würden, dass Eigentumsurkunden nicht ausgestellt werden, iv) Änderung des Gesetzes über den Verkauf von Eigentum (Spezifische Darbietung), mit der im Voraus sichergestellt wird, dass die Übertragung von Immobilien durchgeführt wird, sobald der Käufer seine vertraglichen Verpflichtungen erfüllt.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Reform 4 (C3.5R4): Digitales System für den Datenaustausch und die Erbringung von Credit-Scoring-Diensten

Ziel dieser Reform ist es, die hohe private Verschuldung zu bekämpfen.

Diese Maßnahme besteht aus i) dem Inkrafttreten eines Rechtsakts/von Rechtsakten über den ARTEMIS-Datenaustauschmechanismus und ii) dem ARTEMIS-Datenaustauschmechanismus in der Phase der Nutzerakzeptanztests.

Reform 5 (C3.5R5): Rahmen für den Umgang mit Privatschulden

Ziel dieser Reform ist es, die private Verschuldung zu verhindern und zu steuern.

Die Maßnahme besteht aus a) einem Aktionsplan zur Überwachung von Verbindlichkeiten (LMR) und b) dem Inkrafttreten eines oder mehrerer Rechtsakte zur Verwaltung privater Schulden.

Reform 6 (C3.5R6): Stärkung des Insolvenzrahmens

Ziel dieser Reform ist es, den Insolvenzrahmen und die Funktionsweise der Insolvenzabteilung zu stärken.

Diese Maßnahme besteht aus i) der Annahme des rechtlichen und institutionellen Rahmens für Insolvenzen und ii) zugänglichen digitalen Systemen der Insolvenzabteilung.

Reform 7 (C3.5R7): Strategie zur Bekämpfung der Finanzkriminalität

Ziel der Maßnahme ist die Förderung des Finanzwissens. Sie zielt darauf ab, die Vermittlung von Finanzwissen in der allgemeinen Bevölkerung zu verbessern, die Entscheidungsfindung im Finanzbereich zu verbessern, falsche Einstellungen und Vorurteile zu korrigieren, besser informierte und finanziell verantwortungsvollere Bürgerinnen und Bürger zu unterstützen und letztlich zur Verbesserung der Schuldentilgungsdisziplin beizutragen.

Die Reform besteht in der Ausarbeitung einer Strategie zur Bekämpfung des Analphabetismus im Finanzbereich durch Ermittlung der Probleme des Finanzanalphabetismus, ii) Überprüfung der internationalen Literatur zu diesem Thema und iii) Vorlage eines Aktionsplans für die Umsetzung.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Reform 8 (C3.5R8): Verbesserung der Beaufsichtigung von Versicherungs- und Pensionsfonds

Ziel dieser Reform ist es, die Aufsicht über die Versicherungs- und Pensionsfonds zu verbessern.

Diese Maßnahme besteht aus i) der Einstellung zusätzlicher festangestellter Mitarbeiter der Aufsichtsbehörden und ii) der Vorbereitung und Umsetzung von Instrumenten und Maßnahmen im Einklang mit dem Rechtsrahmen.

Investition 1 (C3.5I1): Stärkung der Aufsichtsfunktion der zyprischen Wertpapier- und Börsenkommission

Ziel der Maßnahme ist es, die Aufsichtskapazität der zyprischen Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörde (CySec) durch Digitalisierung zu stärken, um eine bessere Überwachung von Transaktionen zu ermöglichen.

Die Investition besteht in der Entwicklung eines fortgeschrittenen digitalen Systems auf der Grundlage einer Cloud-Architektur, das die Aufsichtsanforderungen der Verordnung über europäische Marktinfrastrukturen (EMIR) und der Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFTR) abdeckt. Das neue System muss folgende Merkmale aufweisen: I) Anbindung an die Plattform der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA); Transaktionsdaten laden und vorverarbeiten, ii) Daten aggregieren und abfragen, um regulatorische Erkenntnisse zu gewinnen, iii) termingerechte und Ad-hoc-Berichte erstellen.

Die Umsetzung der Investition wird bis 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Wahrung der Finanzstabilität

Reform 9 (C3.5R9): Digitalisierung der Steuererhebung

Ziel dieser Reform ist es, die Steuererhebung effizienter zu gestalten.

Diese Maßnahme besteht aus einem IT-System als zentrale Anlaufstelle für Dienstleistungen für Steuerpflichtige.

Reform 10 (C3.5R10): Bekämpfung aggressiver Steuerplanung

Ziel dieser Reform ist die Bekämpfung von Steuerhinterziehung und aggressiver Steuerplanung durch multinationale Unternehmen.

Diese Maßnahme besteht im Inkrafttreten eines Rechtsakts/von Rechtsakten zur Bekämpfung aggressiver Steuerplanung.

Investition 2 (C3.5I2): Modernisierung des Zollsystems und des elektronischen Zahlungssystems

Ziel dieser Investition ist es, die Zollformalitäten zu vereinfachen und die Verwaltungskosten für die Interessenträger zu senken.

Diese Maßnahme besteht aus Informationssystemen oder Funktionen, für die Abnahmebescheinigungen ausgestellt wurden.

I.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
191a	C3.5R11 Rechtsrahmen für eine nationale Stelle für die Umsetzung von Sanktionen	Meilenstein	Rechtsrahmen für eine nationale Stelle für die Umsetzung von Sanktionen	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte				Q4	2025	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte, mit dem/denen der Rechtsrahmen für eine nationale Stelle für die Umsetzung von Sanktionen geschaffen wird.
192	C3.5R2 Rahmen und Aktionsplan für den Abbau notleidender Kredite	Meilenstein	Inkrafttreten des Pakets von Änderungsgezetzen in Bezug auf Krediterwerbsgesellschaften und Kreditdienstleister zur Verbesserung des Arbeitsumfelds für die Verwaltung notleidender Kredite	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der jeweiligen Gesetze	—	—	—	Q4	2021	Inkrafttreten der folgenden drei Gesetze: a) Gesetz über den Erwerb von Kreditfazilitäten und damit verbundene Angelegenheiten (Änderungsgesetz) von 2021, mit dem notleidende Kreditdienstleister der Regulierung und Aufsicht durch die Zentralbank unterstellt werden; B) Gesetz über unbewegliches Vermögen (Übertragung, Registrierung und Bewertung) (Änderung) von 2021, das notleidenden Kreditdienstleistern und krediterwerbenden Unternehmen Zugang zum Grundbuch gewährt C) Beweisgesetz 2020 (Änderungsgesetz), mit dem die Meldepflichten im Falle des Kaufs eines Darlehens durch eine krediterwerbende Gesellschaft angeglichen werden.
193	C3.5R3 Strategie zur Behebung von Unzulänglichkeiten des Immobilientransaktionssystems (Titelurkunden)	Ziel	Abbau des Verfahrensrückstaus bei der Ausstellung von Eigentumsurkunden entweder durch Ausstellung von Eigentumsurkunden oder durch Ablehnung des Falls	—	% (Prozent)	0	80	Q2	2023	Abbau des Rückstaus anhängiger Verfahren zur Ausstellung von Eigentumsurkunden entweder durch Ausstellung von Eigentumsurkunden (das Rechtsdokument, das den Nachweis eines Eigentumsrechts an einer Immobilie darstellt) oder durch Ablehnung des Falls. Die Eigentumsurkunden für 1050 Entwicklungen stehen noch zur Bewertung aus, was 20000 Eigentumsurkunden entspricht. Von den insgesamt 20000 ausstehenden

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Eigentumsurkunden werden 80 % entweder durch Ausstellung von Eigentumsurkunden oder durch Ablehnung des Falls beigelegt.
194	C3.5R3 Strategie zur Behebung von Unzulänglichkeiten des Immobilientransaktionssystems (Titelurkunden)	Meilenstein	Verlängerung der neuen Planungs- und Baugenehmigungspolitik	Erlass des Innenministers	—	—	—	Q4	2022	Verlängerung der neuen Planungs- und Baugenehmigungspolitik für bis zu vier Wohneinheiten auf Wohngrundstücken. Die Richtlinie sieht die Möglichkeit vor, Anträge elektronisch einzureichen, und führt feste Fristen für die Erteilung von Planungs- und Baugenehmigungen (zehn bis zwanzig Tage) ein.
195	C3.5R3 Strategie zur Behebung von Unzulänglichkeiten des Immobilientransaktionssystems (Titelurkunden)	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderung des Gesetzes über den Verkauf von Eigentum (Spezifische Darbietung)	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des geänderten Gesetzes über den Verkauf von Eigentum (Spezifische Darbietung)	—	—	—	Q4	2022	Inkrafttreten des geänderten Gesetzes über den Verkauf von Eigentum (Spezifische Ausföhrung), um die Interessen der Käufer im Voraus zu schützen. Die Änderung ermöglicht die Übertragung von Eigentumsurkunden unter vollständiger Gewährleistung von Sicherheit und Rechtssicherheit bei gleichzeitiger Minimierung der Betriebskosten und Verzögerungen durch Kontrollen im Vorfeld, um spezifische Hindernisse für die Übertragung vor der Zahlung des Kaufpreises zu ermitteln. Ziel ist es, einen Mechanismus zur Wahrung der Interessen der Käufer von Immobilien zu schaffen und im Voraus sicherzustellen, dass die Übertragung von Immobilien erfolgt, sobald der Käufer seine vertraglichen Verpflichtungen erfüllt.
196	C3.5R3 Strategie zur Behebung von Unzulänglichkeiten des Immobilientransaktionssystems (Titelurkunden)	Meilenstein	Überarbeitung des Straßen- und Baugesetzes	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des geänderten Straßen- und Baugesetzes	—	—	—	Q4	2023	Inkrafttreten des Straßen- und Baugesetzes, mit dem die richtigen Anreize für den beaufsichtigenden Ingenieur geschaffen werden, i) die Projektentwicklung gemäß der erteilten Genehmigung zu überwachen, um weiteren Unregelmäßigkeiten entgegenzuwirken, die dazu führen würden, dass keine Eigentumsurkunden ausgestellt werden, und ii) der zuständigen Behörde eine Bescheinigung über den

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Abschluss der Arbeiten gemäß der erteilten Genehmigung vorzulegen.
197	C3.5R4 Neuer Rechtsrahmen und System für den Austausch von Daten und Kreditbüros	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsrahmens und des Systems für den Datenaustausch	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften, wie in den Rechtsvorschriften angegeben	—	—	—	1. QUARTAL	2023	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften über den Rahmen und das System für den Datenaustausch durch das ARTEMIS-Kreditbüro, mit denen Hindernisse im derzeitigen Rahmen beseitigt werden sollen, damit das Büro Credit Scoring-Dienste erbringen kann. Die wichtigsten Elemente der Änderung bestehen darin, die Aufsichtsfunktion der Zentralbank Zyperns auszuweiten, die Pflicht zur Erhebung von Daten über Kreditfazilitäten von Kreditinstituten und anderen Kreditgebern aufrechtzuerhalten, Daten der Insolvenzabteilung bereitzustellen und die Bedingungen für den Zugang zu Daten und deren Schutz festzulegen.
198	C3.5R4 Digitales System für den Datenaustausch und die Erbringung von Credit-Scoring-Diensten	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte über den ARTEMIS-Datenaustauschmechanismus und den ARTEMIS-Datenaustauschmechanismus zur Erbringung von Kreditpunktebewertungsdiensten in der Phase der Nutzerakzeptanztests	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte; digitales System in der Phase der Prüfung der Nutzerakzeptanz	—	—	—	Q4	2024	Inkrafttreten eines Rechtsakts/von Rechtsakten, der/die I. Aufnahme von Kreditscoring-Dienstleistungen II. Festlegung der zu übermittelnden Daten und des Verfahrens für die Übermittlung der Daten an den ARTEMIS-Datenaustauschmechanismus III. Die Erstellung von Bonitätsbeurteilungen vorschreiben. Darüber hinaus muss der ARTEMIS-Datenaustauschmechanismus in der Phase der Nutzerakzeptanztests (UAT) nachweisen, dass er in der Lage ist, Credit-Scoring-Dienste zu erbringen.
199	C3.5R5 Aktionsplan für die Entwicklung eines Haftungsüberwachungsregisters	Meilenstein	Aktionsplan für die Entwicklung eines Haftungsüberwachungsregisters	Billigung des Aktionsplans durch den Ministerrat	—	—	—	Q4	2022	Der Aktionsplan enthält die erforderlichen Schritte für die Einführung eines Registers für Haftungsbeobachter, das — Nutzung einer elektronischen Datenbank, in der Daten über Verbindlichkeiten verschiedener

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										öffentlicher und privater Gläubiger erfasst werden, wie z. B. das Kreditregister im Rahmen der Reform C3.5R4. — Ermöglichung der Konzeption und Umsetzung gezielter Maßnahmen zur Vermeidung und Bewältigung der privaten Verschuldung.
200	C3.5R5 Rahmen für den Umgang mit Privatschulden	Meilenstein	Inkrafttreten eines Rechtsakts/von Rechtsakten für die Verwaltung privater Schulden.	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte				Q4	2024	Inkrafttreten eines Rechtsakts/von Rechtsakten für die Verwaltung privater Schulden.
201	C3.5R6 Stärkung und Stärkung des Insolvenzrahmens	Meilenstein	Vollständige Umsetzung und volle Funktionsfähigkeit des rechtlichen und institutionellen Rahmens für Insolvenzen	Ernennung des Personals durch das Amtsblatt bestätigt. Billigung des Fortschrittsberichts durch den Ministerrat	—	—	—	Q4	2022	Vollständige Umsetzung und Anwendung des rechtlichen und institutionellen Rahmens für Insolvenzen durch: a) Einstellung von Personal auf allen Ebenen der Organisationsstruktur der Insolvenzabteilung und Durchführung von Schulungen für das Personal, b) Erstellung eines Kommunikationsplans zur Förderung von Insolvenzverfahren, c) Genehmigung einer Kundendienstleitung, d) Schaffung eines Rahmens für die kontinuierliche berufliche Weiterbildung von Insolvenzpraktikern.
202	C3.5R6 Stärkung des Insolvenzrahmens	Meilenstein	Barrierefreie digitale Systeme der Insolvenzabteilung	Barrierefreies digitales System	—	—	—	Q2	2025	Die digitalen Systeme der Insolvenzabteilung müssen zugänglich sein.
203	C3.5R7 Strategie zur Bekämpfung der Finanzkriminalität	Meilenstein	Strategie zur Bekämpfung der Finanzkriminalität	Billigung der Strategie zur Bekämpfung der Finanzkriminalität durch den Ministerrat	—	—	—	Q4	2023	In der Strategie zur Bekämpfung der Finanzkriminalität werden ihr Ziel und ihre Ziele dargelegt, die Kanäle für die Förderung der Finanzkompetenz festgelegt und spezifische Maßnahmen für die Umsetzung vorgesehen. Die Reform umfasst auch den Abschluss von Initiativen zur Förderung der Finanzkompetenz.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
204	C3.5R8 Verbesserung der Beaufsichtigung von Versicherungs- und Pensionsfonds	Ziel	Beschäftigung zusätzlicher festangestellter Mitarbeiter des Registrar of Occupational Retirement Benefits Fund (RORBF) und der Insurance Companies Control Service (ICCS)	—	Anzahl	0	16	Q2	2026	Beschäftigung (Einstellung, Abordnung oder Versetzung) von dreizehn zusätzlichen Dauerbeschäftigten für den Registrar of Occupational Retirement Benefit Funds (RORBF) und drei zusätzlichen Dauerbeschäftigten für den Control Service of Insurance Companies (ICCS).
205	C3.5R8 Verbesserung der Beaufsichtigung von Versicherungs- und Pensionsfonds	Meilenstein	Aufsichtsinstrumente, einschließlich Datenerfassung - und -analyseinstrument	Unterstützungsinstrumente zur Verbesserung der Beaufsichtigung von Pensionsfonds und Versicherungsunternehmen	—	—	—	Q4	2023	Umsetzung von Instrumenten (z. B. Verfahren, Checklisten, Eignungs- und Eignungsanwendungen) im Einklang mit den neuen Rechtsvorschriften (Gesetz über die Einrichtung, Tätigkeit und Beaufsichtigung von Einrichtungen für betriebliche Altersversorgung von 2020 – L 10(I)/2020 und Gesetz über das Versicherungs- und Rückversicherungsgeschäft und andere damit zusammenhängende Fragen von 2016 (N.38(I)/2016).
206	C3.5I1 Stärkung der Aufsichtsfunktion der zyprischen Wertpapier- und Börsenkommission	Meilenstein	Digitales System für die Überwachung von Transaktionen für die zyprische Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörde (Cyprus Securities and Exchange Commission)	Der Projektmanagementausschuss überprüft die Abnahme der Leistungen zu gegebener Zeit; sowie Qualität und Standards gemäß den Ausschreibungunterlagen	—	—	—	Q4	2023	Einführung eines neuen digitalen Systems zur Überwachung von Transaktionen. Das neue digitale System weist folgende Merkmale auf: — Laden und Vorverarbeitung von Transaktionsdaten. — Aggregationen und Abfragen von Daten, um regulatorische Erkenntnisse zu gewinnen. — Erstellung von terminlichen und Ad-hoc-Berichten.
207a	C3.5R9 Verbesserung der Steuererhebung und der Effizienz	Meilenstein	Betrieb von MwSt-Dienstleistungen im Rahmen	Genehmigung der Projektleistungen für die	—	—	—	1. QUARTAL	2022	Die zyprische Steuerverwaltung (CTD) wird ein integriertes Steuerverwaltungssystem (ITAS) in Betrieb nehmen, das die Funktionen und

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	der Steuerverwaltung		eines Integrierten Steuerverwaltungssystems (ITAS)	Fertigstellung, die Installation und den Betrieb eines neuen integrierten Mehrwertsteuersystems durch den Projektausschuss						Verfahren der Steuerverwaltung unterstützt. Die Funktionen im Zusammenhang mit den MwSt-Dienstleistungen müssen innerhalb dieses Systems abgeschlossen und einsatzbereit sein.
207b	C3.5R9 Verbesserung der Steuererhebung und der Effizienz der Steuerverwaltung	Meilenstein	Erwerb des neuen Gebäudes für das integrierte Bezirksamt Nikosia und das Amt für Großsteuerzahler	Abschluss des Kaufs und Inbetriebnahme				3. QUARTAL	2023	Das neue Gebäude für das integrierte Bezirksamt Nikosia und das Amt für Großsteuerzahler wurde erworben.
208	C3.5R9 Digitalisierung der Steuererhebung	Meilenstein	Verwaltung der direkten Steuern durch die Steuerabteilung innerhalb der ITAS	Direkte Steuern können im Rahmen von ITAS in Betrieb genommen werden und wurden vom Verwaltungsrat genehmigt.	—	—	—	1. QUARTAL	2026	Die Steuerverwaltungsdienste für die folgenden direkten Steuern sind bereit, im Rahmen der ITAS in Betrieb genommen zu werden, und wurden vom Verwaltungsrat genehmigt: - Von den Arbeitgebern einbehaltene Einkommensteuer (PAYE), - Verteidigungssteuer - Übermittlungsdienste für die zusammenfassende Informationstabelle für kontrollierte Transaktionen Zusammen mit den folgenden horizontalen Funktionen: - Online-Registrierung im Steuerregister der Abteilung - Dienstleistungen von Steuerprüfern, - Widerspruchsdienste, - CY Login-Authentisierungsfunktion,

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										- Beschwerdestellen.
209	C3.5R10 Bekämpfung aggressiver Steuerplanung	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes zur Bekämpfung aggressiver Steuerplanung	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes	—	—	—	Q4	2022	Inkrafttreten eines Gesetzes zur Bekämpfung aggressiver Steuerplanung durch a) die Erhebung einer Quellensteuer auf Zahlungen von Zinsen, Dividenden und Lizenzgebühren an Länder und Gebiete, die in Anhang I der Schlussfolgerungen des Rates zur überarbeiteten EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke aufgeführt sind, und b) die Einführung einer weiteren Prüfung der steuerlichen Ansässigkeit von Unternehmen auf der Grundlage der Gründung jedes Unternehmens.
210	C3.5R10 Bekämpfung aggressiver Steuerplanung	Meilenstein	Inkrafttreten eines Rechtsakts/von Rechtsakten zur Bekämpfung aggressiver Steuerplanung	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte	—	—	—	Q4	2024	Inkrafttreten von Rechtsakten zur Einführung einer Quellensteuer auf Dividendenzahlungen in Niedrigsteuergelände und zur Nichtabzugsfähigkeit von Zins- und Lizenzzahlungen in Niedrigsteuergelände.
211	C3.5R10 Bekämpfung aggressiver Steuerplanung	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte zur Bekämpfung aggressiver Steuerplanung	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte	—	—	—	Q2	2026	In einer Studie wird der steuerliche Rahmen im Hinblick auf Maßnahmen im Zusammenhang mit aggressiver Steuerplanung bewertet. Rechtsakte zur Bekämpfung aggressiver Steuerplanung auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Studie treten in Kraft.
212	C3.5I2 Modernisierung des Zoll- und elektronischen Zahlungssystems	Ziel	Inbetriebnahme der im Zollkodex der Union (UZK) vorgesehenen Informationssysteme	—	Anzahl	0	2	Q4	2023	Mindestens zwei der folgenden einführbezogenen Informationssysteme wurden fertiggestellt, installiert und in Betrieb genommen: 1. Automatisiertes Ausfuhrsystem 2. Neues EDV-gestütztes Versandverfahren. 3. Single-Window-Umfeld der EU 4. Unionszollkodex 5. Verwaltung von Sicherheitsleistungen 6. Unionszollkodex 7. ÜBERWACHUNG 3

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										8. Zollkodex der Union – Einfuhrkontrollsystem 2 9. Einfuhranträge gemäß dem Zollkodex der Union 10. Leistung der Zollunion – Managementinformationssystem 11. Unionszollkodex Nachweis des Unionscharakters 12. Einheitliche Nutzerverwaltung und digitale Signatur
213	C3.5I2 Modernisierung des Zoll- und elektronischen Zahlungssystems	Ziel	Informationssysteme oder -funktionen	—	Anzahl	2	11	Q4	2025	Die Abnahmebescheinigungen werden ausgestellt auf: 1. Neues EDV-gestütztes Versandverfahren. 2. Single-Window-Umfeld der EU 3. Automatisiertes Einfuhrsystem (AIS) 4. Zollkodex der Union – Besondere Einfuhr- und Ausfuhrverfahren 5. ÜBERWACHUNG 3 6. Zentrale Zollabwicklung für Einfuhranträge gemäß dem Zollkodex der Union 7. Leistung der Zollunion – Managementinformationssystem 8. Unionszollkodex Nachweis des Unionscharakters 9. Das System für einheitliches Nutzermanagement und digitale Signatur

J. KOMPONENTE 4.1: Modernisierung der Konnektivitätsinfrastruktur

Diese Komponente des zyprischen Aufbau- und Resilienzplans trägt zur Bewältigung von Infrastrukturproblemen im Bereich der Datenkonnektivität, insbesondere in ländlichen Gebieten, bei, um die Kluft zwischen Stadt und Land sowie die Unterschiede zwischen Geschlecht, Alter, Einkommen und Bildung zu verringern.

Ziel der Komponente ist es, den Zugang zur Kommunikationsinfrastruktur für alle Bürgerinnen und Bürger zu verbessern und so die digitale Kluft zu überbrücken und einen inklusiven digitalen Wandel zu unterstützen.

Mit der Komponente wird der länderspezifischen Empfehlung zu Investitionen in den digitalen Wandel und die Digitalisierung (länderspezifische Empfehlung 4 von 2019 und länderspezifische Empfehlung 3 von 2020) Rechnung getragen.

Unter Berücksichtigung der Beschreibung der Maßnahmen und der Abhilfemaßnahmen, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) dargelegt sind, führt keine Maßnahme dieser Komponente zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852.

J.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 (C4.1R1): Ermächtigung der nationalen Regulierungsbehörde (OCECPR)

Ziel dieser Reform ist es, die Breitbandanbindung in Zypern zu erleichtern.

Diese Maßnahme besteht darin, das Amt des Beauftragten für elektronische Kommunikation und Postregulierung (OCECPR) in die Lage zu versetzen, geografische Daten in elektronischen Kommunikationsnetzen zu erheben und zu veröffentlichen.

Reform 2 (C4.1R2): Vereinfachung der Verwaltungsverfahren für den Aufbau von VHC-Netzen

Ziel dieser Reform ist es, den Aufbau von Infrastrukturen für Netze mit sehr hoher Kapazität (VHCN) zu erleichtern.

Die Reform besteht im Inkrafttreten von Verwaltungsakten für den Aufbau von Netzen mit sehr hoher Kapazität.

Investition 1 (C4.1I1): Ausbau von Netzen mit sehr hoher Kapazität in unterversorgten Gebieten

Ziel dieser Investition ist der Ausbau von VHC-Netzen, um territoriale Unterschiede bei der Breitbandverfügbarkeit zu beseitigen.

Diese Maßnahme besteht in der Förderung von Investitionen in VHC-Netze in Gebieten, die für private Investoren nicht von Interesse sind.

Investition 2 (C4.1I2): Aufrüstung der Internetverbindung, damit sie „Gigabit-fähig“ ist und die Nutzung der Konnektivität unterstützt

Ziel dieser Investition ist es, die breite Einführung von VHC-Netzen zu fördern.

Diese Maßnahme besteht aus Gutscheinen für Internetanschlüsse mit höherer Kapazität.

J.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verwandte Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
214	C4.1R1 Ermächtigung der nationalen Regulierungsbehörde (OCECPR)	Meilenstein	Einleitung der geografischen Erhebung und Inkrafttreten des Sekundärrechts	Inkrafttreten der sekundärrechtlichen Vorschriften und Beginn der Erhebung	—	—	—	1. QUARTAL	2022	Das Sekundärrecht tritt in Kraft und deckt die wichtigsten Aspekte im Zusammenhang mit der Erhebung ab, wie Art, Grad der Analyse und Form der erforderlichen Informationen sowie die Personen, von denen die erforderlichen Informationen angefordert werden. Einleitung der geografischen Erhebung über die Reichweite elektronischer Netze, die Breitbandnetze und physische Infrastrukturen bereitstellen können, auf der Grundlage von Artikel 22 des Europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation.
215	C4.1R1 Ermächtigung der nationalen Regulierungsbehörde (OCECPR)	Meilenstein	Webportal zur Breitband- und Infrastrukturkartierung	Das Webportal ist zugänglich	—	—	—	Q4	2024	Das Webportal zur Breitband- und Infrastrukturkartierung ist zugänglich.
216	C4.1R2 Vereinfachung der Verwaltungsv erfahren für den Aufbau von VHC-Netzen	Meilenstein	Inkrafttreten der Verwaltungsakte für den Ausbau von Netzen mit sehr hoher Kapazität	Bestimmung in den Verwaltungsakten über das Inkrafttreten der jeweiligen Rechtsakte	—	—	—	Q2	2024	Inkrafttreten von Verwaltungsakten zum Abbau administrativer Hindernisse für den Aufbau von Netzen mit sehr hoher Kapazität, die unter anderem Rechtsakte zur Erleichterung der Genehmigungsverfahren oder des Zugangs zu physischen Infrastrukturen umfassen können.
217	C4.1I1 Ausbau von Netzen mit sehr hoher Kapazität in unterversorgten Gebieten	Meilenstein	Beginn des Aufbaus von Netzen mit sehr hoher Kapazität in unterversorgten Gebieten	Unterzeichnung von Verträgen mit Auftragnehmern über den Aufbau von Netzen mit sehr hoher Kapazität in Bereichen, die für private Investoren in Netze mit sehr	—	—	—	Q4	2023	Mit Auftragnehmern, die im Wege eines offenen Ausschreibungsverfahrens ausgewählt wurden, wurden Verträge über den Ausbau von Netzen mit sehr hoher Kapazität (insbesondere Festnetz- oder Mobilfunknetzen (5G) mit einer Download-Geschwindigkeit von mindestens 100 Mbit/s, die für den Festnetzzugang leicht auf Gigabit aufgerüstet werden können) in Gebieten unterzeichnet, die für private Investoren in Netze mit sehr hoher Kapazität nicht von Interesse sind.

Laufende Nummer	Verwandte Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
				hoher Kapazität nicht von Interesse sind						
219	C4.1I1 Ausbau von Netzen mit sehr hoher Kapazität in unterversorgten Gebieten	Meilenstein	Netze mit sehr hoher Kapazität sind in Bereichen zugänglich, die für private Investoren nicht von Interesse sind.	Drei vom öffentlichen Auftraggeber ausgestellte Abnahmebescheinigungen (eine pro Los)		0		Q4	2025	Mindestens drei Bereiche (Lose), die in den Verträgen unter Etappenziel 217 festgelegt sind, werden von Netzen mit sehr hoher Kapazität abgedeckt.
220	C4.1I2 Aufrüstung der Internetverbindung, damit sie „Gigabit-fähig“ ist, und Förderung der Nutzung der Konnektivität	Ziel	Ausbau der Gigabit-fähigen Internetanbindung in Privathaushalten	—	Anzahl	0	24 300	Q2	2023	Die Internetanbindung wurde modernisiert, um die Gigabit-Anbindung in mindestens 24300 Haushalten unterstützen zu können.
221	C4.1I2 Aufrüstung der Internetverbindung, damit sie „Gigabit-fähig“ ist und die Nutzung der Konnektivität unterstützt	Ziel	Nutzung einer Gigabit-fähigen Internetverbindung durch mindestens 82000 Haushalte	—	Anzahl	24 300	82 000	Q2	2025	Die Internetverbindung wurde modernisiert, um die Bereitstellung einer Gigabit-Anbindung in mindestens 82000 Haushalten zu unterstützen.

K. KOMPONENTE 4.2: FÖRDERUNG ELEKTRONISCHER BEHÖRDENDIENSTE

Diese Komponente des zyprischen Aufbau- und Resilienzplans trägt dazu bei, den digitalen Wandel Zyperns durch die Digitalisierung der staatlichen Dienste zu beschleunigen, indem die Effizienz und die Bereitstellung sicherer und zeitnaher Online-Dienste für die Bürgerinnen und Bürger auf benutzerfreundliche, effiziente und wirksame Weise verbessert werden. Dies dürfte die Interaktion zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und den öffentlichen Diensten erleichtern, ohne dass eine physische Anwesenheit erforderlich ist.

Ziel der Komponente ist der Aufbau einer sicheren, integrierten und modernen digitalen Architektur, um den Übergang zu einer digitalen Verwaltung zu vollziehen.

Mit der Komponente wird der länderspezifischen Empfehlung zu Investitionen in den digitalen Wandel und die Digitalisierung (länderspezifische Empfehlung 4 von 2019 und länderspezifische Empfehlung 3 von 2020) Rechnung getragen.

K.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 (C4.2R1): Fabrik für digitale Dienste (DSF)

Ziel dieser Reform ist es, die Interaktion mit öffentlichen Diensten zu erleichtern.

Diese Maßnahme besteht in der Entwicklung eines Dienstleistungsmodells für die Bereitstellung digitaler Dienste für die Öffentlichkeit.

Reform 2 (C4.2R2): Neue Cloud-Politik in Bezug auf staatliche IT-Systeme und -Dienste und den Aufbau der Infrastruktur

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Cloud-Politik der Regierung auszuarbeiten.

Diese Maßnahme besteht aus zwei Rechenzentren, die Hosting-Dienste für staatliche IT-Systeme erbringen, und der Annahme einer nationalen Cloud-Politik.

Reform 3 (C4.2R3): Digitalisierung der Polizeiverfahren (Digipol)

Ziel dieser Reform ist die Digitalisierung der Verfahren für die zyprische Polizei.

Diese Maßnahme besteht aus einer Plattform (Digipol) für Anfragen nach polizeilichen Verfahren und Diensten.

Reform 4 (C4.2R4): Einrichtung des Registers wirtschaftlicher Eigentümer

Ziel der Maßnahme ist die Einrichtung eines Registers für die Übermittlung der Daten der wirtschaftlichen Eigentümer aller Gesellschaften und anderen juristischen Personen. Eine solche Eintragung zielt darauf ab, das Vertrauen und die Transparenz von Unternehmen in Zypern zu verbessern und klarzustellen, wer letztlich Eigentümer von Gesellschaften und anderen juristischen Personen ist und diese kontrolliert.

Die Reform besteht in der Einrichtung des Registers. Derzeit wurde als Übergangslösung eine Online-Plattform entwickelt, deren Funktionen jedoch begrenzt sind. Die Reform soll zu einer Lösung mit den erforderlichen Funktionen führen, um die Pflege des Registers und die Verwaltung der einschlägigen Informationen zu unterstützen (z. B. durch das Versenden von Mitteilungen zur Aktualisierung, die Durchsetzung von Gebühren für verspätete Einreichungen, Suchfunktionen mit vorgeschriebenen Zugriffsstufen). Ziel ist es, die Registrierung der Daten der wirtschaftlichen Eigentümer aller Gesellschaften und anderen juristischen Personen zu unterstützen und eine Vernetzung mit den Registern wirtschaftlicher Eigentümer anderer Mitgliedstaaten zu erreichen.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Investition 1 (C4.2I1): Digitalisierung von Ministerien oder Abteilungen der Zentralregierung

Ziel dieser Investition ist die Digitalisierung der Arbeitsabläufe in einer Reihe von Ministerien oder Abteilungen der Zentralregierung.

Diese Maßnahme besteht aus Digitalisierungsprojekten in fünf Ministerien oder Abteilungen der Zentralregierung.

Investition 2 (C4.2I2): Digitalisierung der zyprischen Hafenbehörde

Ziel dieser Investition ist es, die digitale Infrastruktur und die digitalen Prozesse der zyprischen Hafenbehörde (CPA) zu unterstützen.

Die Maßnahme besteht in Investitionen in IT-Ausstattung und -Systeme für die CPA.

K.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung (Quartal und Jahr angeben)		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
224	C4.2R1 Fabrik für digitale Dienste	Meilenstein	Definition des Dienstleistungsmodells für die Fabrik für digitale Dienste	Ernennungsbeschluss des stellvertretenden Ministers für Forschung, Innovation und Digitalpolitik zur Einsetzung des Teams; Veröffentlichung der Normen auf der Website des stellvertretenden Ministeriums	—	—	—	Q4	2022	Das Dienstleistungsmodell für die Fabrik für digitale Dienste wurde so definiert, dass es die effiziente Bereitstellung hochwertiger und benutzerfreundlicher digitaler Dienste für die Öffentlichkeit ermöglicht. Die Informationen umfassen: a) die Einrichtung des Kernteams der Fabrik für digitale Dienste (einschließlich der Beschaffung von Dienstleistungen von Sachverständigen aus dem Privatsektor) und b) die Festlegung der Normen und Verfahren für die Entwicklung digitaler Dienste.
225	C4.2R1 Fabrik für digitale Dienste	Ziel	Ausweitung der Online-Bereitstellung von Behördendiensten über die Fabrik für digitale Dienste	—	Anzahl	0	20	Q4	2023	Digitalisierung und Online-Bereitstellung von mindestens 20 Diensten für die Öffentlichkeit über die Fabrik für digitale Dienste unter Verwendung des definierten Dienstleistungsmodells (im Rahmen des Etappenziels mit der laufenden Nummer 224) und flexibler Methoden.
226	C4.2R1 Fabrik für digitale Dienste	Ziel	Mindestens 70 Dienste über die Fabrik für digitale Dienste	—	Anzahl	20	70	Q2	2026	Digitalisierung von mindestens 70 Diensten durch die Fabrik für digitale Dienste.
227	C4.2R2 Neue Cloud-Politik in Bezug auf staatliche IT-Systeme und -Dienste und den Aufbau der Infrastruktur	Ziel	Zwei Rechenzentren mit Hosting-Diensten	—	Anzahl	0	2	Q4	2024	Zwei Rechenzentren mit Hosting-Diensten für staatliche IT-Systeme.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung (Quartal und Jahr angeben)		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
228	C4.2R2 Neue Cloud-Politik in Bezug auf staatliche IT-Systeme und -Dienste und den Aufbau der Infrastruktur	Meilenstein	Annahme einer nationalen Cloud-Politik durch den Ministerrat	Vom Ministerrat angenommene nationale Cloud-Politik				Q4	2025	Der Ministerrat verabschiedet eine nationale Cloud-Politik für den Einsatz von Cloud-Computing-Technologien im öffentlichen Sektor.
229	C4.2R3 Digitalisierung der Polizeiverfahren Digipol	Meilenstein	Digipol-Prototyp betriebsbereit	Erklärung der zyprischen Polizei, in der bestätigt wird, dass die Prototypplattform (Digipol) betriebsbereit ist	—	—	—	Q2	2023	Die Prototypplattform (Digipol) ist betriebsbereit. Polizeibeamte sind die Nutzer und haben zu Vertrauens- und Schulungszwecken Zugang zum Prototyp Digipol.
230	C4.2R3 Digitalisierung der Polizeiverfahren (Digipol)	Meilenstein	Digipol barrierefrei	—				3. QUARTAL	2025	Digipol muss zugänglich sein. Es wurden Schulungs- und Verbreitungsmaßnahmen durchgeführt.
231	C4.2R4 Einrichtung des Registers wirtschaftlicher Eigentümer	Meilenstein	Zur Nutzung verfügbares Register wirtschaftlicher Eigentümer	Register wirtschaftlicher Eigentümer, das auf nationaler und europäischer Ebene online öffentlich zugänglich ist	—	—	—	Q4	2023	Das Register wirtschaftlicher Eigentümer wird auf nationaler und europäischer Ebene eingerichtet und verfügbar gemacht, sodass die Nutzer die Angaben zum letztendlichen wirtschaftlichen Eigentümer juristischer Personen überprüfen und die Register der wirtschaftlichen Eigentümer mit anderen Mitgliedstaaten vernetzen können.
232	C4.2I1 Digitalisierung in verschiedenen Ministerien der Zentralregierung – Dienstleistungen	Meilenstein	Repository-System für Prüfungen und Kontrollen: Informationen für die Überwachung der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfähigkeit	Prüfbericht zur Bestätigung der Funktionen des Repository-Systems	—	—	—	1. QUARTAL	2022	Ein Datenspeichersystem zur Überwachung der Umsetzung der ARF muss vorhanden und einsatzbereit sein. Das System muss mindestens die folgenden Funktionen umfassen: Erhebung von Daten und Überwachung der Erreichung von Etappenzielen und Zielwerten; (2) die nach Artikel 22 Absatz 2 Buchstabe d Ziffern i bis iii der Verordnung (EU) 2021/241 erforderlichen Daten zu erheben, zu speichern und den Zugang zu ihnen zu gewährleisten.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung (Quartal und Jahr angeben)		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
233	C4.2I1 Digitalisierung in verschiedenen Ministerien der Zentralregierung – Dienstleistungen	Ziel	Beginn der digitalen Modernisierung einer Reihe von Ministerien und Abteilungen der Zentralregierung	—	Anzahl	0	4	1. QUARTAL	2022	Die Verträge mit Anbietern, die im Rahmen öffentlicher Vergabeverfahren ausgewählt wurden, wurden unterzeichnet, um mindestens vier der folgenden Ministerien/Abteilungen der Zentralregierung zu digitalisieren/digital zu modernisieren: 1. Abteilung Straßenverkehr des Ministeriums für Verkehr, Kommunikation und öffentliche Arbeiten, 2. Stellvertretendes Ministerium für Schifffahrt. 3. Dem Ministerium für auswärtige Angelegenheiten 4. Generaldirektion Wachstum 5. Abteilung für Stadtplanung und Wohnungswesen des Innenministeriums (für das architektonische Erbe).
235	C4.2I1 Digitalisierung der Ministerien oder Abteilungen der Zentralregierung	Ziel	Bereitstellung digitaler Systeme von fünf Ministerien oder Abteilungen der Zentralregierung	—	Anzahl	0	5	Q4	2025	Für die fünf Ministerien oder Abteilungen der Zentralregierung aus der Liste im Zielwert mit der laufenden Nummer 233 wurden Berichte über den Abschluss der Umsetzung oder Abnahmebescheinigungen für digitale Systeme ausgestellt. Für die Abteilung Straßenverkehr umfasst das System die Digitalisierung von Arbeitsabläufen, die unter anderem die Fahrzeugzulassung, die Erneuerung der Kraftfahrzeugsteuer und die Fahrzeugkontrolle umfassen können. Für das stellvertretende Ministerium für Schifffahrt kann dies unter anderem die Ausstellung oder Erneuerung von Zeugnissen und Seefahrtsbüchern, die Schiffsregistrierung und das elektronische Tonnagesteuersystem umfassen.
236	C4.2I2 Digitalisierung der zyprischen Hafenbehörde	Ziel	Beginn der digitalen Modernisierung der zyprischen Hafenbehörde	—	Anzahl	0	4	Q2	2023	Die Verträge mit Anbietern, die im Rahmen eines öffentlichen Vergabeverfahrens ausgewählt wurden, wurden unterzeichnet, um mindestens vier der folgenden sieben Systeme für die zyprische Hafenbehörde zu entwickeln/zu modernisieren: 1. Modernisierung des Hafengemeinschaftssystems; 2. Einrichtung einer VTS-Station; 3. Digitalisierung der CPA-Archive;

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung (Quartal und Jahr angeben)		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										4. Modernisierung der IT-Infrastruktur (z. B. Netz, Switches); 5. Aktualisierung der IS-Systeme; 6. Installation eines Personalverwaltungssystems; 7. Aktualisierung der CPA-Server; und es wurden Verträge über die Entwicklung des folgenden elektronischen Dienstes unterzeichnet: • Überwachung und Sicherheit der Schifffahrt von und zu den Häfen von Larnaca und Vasiliko.
237	C4.2I2 Digitalisierung der zyprischen Hafenbehörde	Ziel	IT-Infrastruktur der zyprischen Hafenbehörde	—	Anzahl	0	4	Q2	2024	Folgende Infrastrukturen und Systeme werden bereitgestellt: 1. VTS-Station; 2. IT-Infrastruktur (strukturierte Verkabelung und Ethernet-Switches); 3. Lösungen oder Dienste für die Sicherheit von Informationssystemen (IS), 4. CPA-Server.
238	C4.2I2 Digitalisierung der zyprischen Hafenbehörde	Ziel	IT-Infrastruktur der zyprischen Hafenbehörde	—	Anzahl	4	7	Q4	2025	Folgende Infrastrukturen, Systeme und Dienste werden bereitgestellt: 1. Aufrüstung des Hafengemeinschaftssystems in einer UAT-Umgebung (User Acceptance Testing); 2. Digitalisierung der CPA-Archive; 3. Personalverwaltungssystem in einer UAT-Umgebung (User Acceptance Testing).

L. KOMPONENTE 5.1: MODERNISIERUNG DES BILDUNGSSYSTEMS, WEITERQUALIFIZIERUNG UND UMSCHULUNG

Diese Komponente des zyprischen Aufbau- und Resilienzplans befasst sich mit den Herausforderungen der geringen Teilnahme an beruflicher Aus- und Weiterbildung und lebenslangem Lernen, des zunehmenden Missverhältnisses zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage (insbesondere bei jungen Hochschulabsolventen) und der schlechten digitalen Kompetenzen. Ferner geht es um die Qualität des Unterrichts und die Verfügbarkeit und Erschwinglichkeit von frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE) für Kinder im Alter von vier Jahren. Ziel ist es, i) die Qualität und Wirksamkeit der allgemeinen und beruflichen Bildung auf allen Ebenen zu verbessern, ii) die Inanspruchnahme arbeitsmarktrelevanter Umschulungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten, insbesondere im Hinblick auf den grünen und den digitalen Wandel, in der gesamten Gesellschaft unabhängig von Beschäftigungsstatus, Qualifikationsniveau oder Alter zu fördern und iii) die Schulstrukturen zu modernisieren, um sie für den digitalen Wandel zu rüsten.

Mit den in der Komponente enthaltenen Reformen und Investitionen werden die länderspezifischen Empfehlungen zu Bildung und Kompetenzen (länderspezifische Empfehlung 2 von 2020 und länderspezifische Empfehlung 3 von 2019), zur frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung (länderspezifische Empfehlung 3 von 2019) sowie zu digitalen Kompetenzen (länderspezifische Empfehlung 4 von 2019 und länderspezifische Empfehlung 3 von 2020) umgesetzt.

L.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 (C5.1R1): Abbau des Missverhältnisses zwischen Bildung und Arbeitsmarkt (Sekundar- und Hochschulbildung)

Ziel dieser Reform ist es, das Missverhältnis zwischen dem Qualifikationsangebot auf dem Arbeitsmarkt und dem Sekundar- und Hochschulsystem zu beheben.

Diese Maßnahme umfasst Maßnahmen, die im Nationalen Aktionsplan enthalten sind.

Reform 2 (C5.1R2): Ein Schulbewertungssystem und eine formative Bewertung von Lehrkräften

Ziel dieser Reform ist es, die Qualität der Bildung und damit die Bildungsergebnisse der Schüler zu verbessern.

Diese Maßnahme besteht aus einem Schulbewertungssystem und einer formativen Bewertung von Lehrkräften.

Reform 3 (C5.1R3): Schrittweise Ausweitung der kostenlosen obligatorischen Vorschulbildung ab dem Alter von vier Jahren

Ziel dieser Reform ist es, die Verfügbarkeit und Erschwinglichkeit von frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE) zu verbessern.

Diese Maßnahme besteht in der Ausweitung der kostenlosen obligatorischen Vorschulbildung ab dem Alter von vier Jahren.

Reform 4 (C5.1R4): Digitaler Wandel von Schuleinheiten mit dem Ziel, digitale Kompetenzen und Kompetenzen im Zusammenhang mit der Bildung in MINT-Fächern zu fördern

Ziel dieser Reform ist es, den digitalen Wandel des Bildungssystems zu unterstützen.

Diese Maßnahme besteht in der Bereitstellung oder finanziellen Unterstützung digitaler Ausrüstung für Schulen und Schüler.

Reform 5 (C5.1R5): Aktionsplan für IKT-Kompetenzen – Durchführung spezifischer Maßnahmen

Ziel dieser Reform ist es, die digitalen Kompetenzen aller Bevölkerungsgruppen zu verbessern.

Diese Maßnahme umfasst Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Aktionsplan für IKT-Kompetenzen.

Investition 1(C5.1I1): Bau einer Musterfachschule

Ziel dieser Investition ist es, die Kapazitäten der beruflichen Aus- und Weiterbildung in Zypern auszubauen.

Diese Maßnahme besteht in der Unterzeichnung des Vertrags über den Bau einer neuen technischen Schule in Limassol.

Investition 2 (C5.1I2): Qualifizierung, Umschulung und Weiterbildung

Ziel dieser Investition ist es, die Kompetenzen der Bevölkerung zu fördern.

Diese Maßnahme besteht in der Schulung von Teilnehmern an Programmen für digitale, grüne, blaue und unternehmerische Kompetenzen.

L.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
239a	C5.1R1 Abbau des Missverhältnisses zwischen Bildung und Arbeitsmarkt (Sekundar- und Hochschulbildung)	Meilenstein	Im Nationalen Aktionsplan enthaltene Maßnahmen	Veröffentlichung des Berichts und Genehmigung der Lehrpläne und Programme durch die zuständigen Behörden	—	—	—	Q4	2024	Das Etappenziel umfasst Folgendes: a) die vorläufigen Ergebnisse der Erhebung „Graduate Tracking of Cyprus Higher Education“ und einen veröffentlichten Bericht über die Erhebung. B) 40 Lehrpläne in Sekundarschulen werden geändert, um die folgenden Kompetenzen zu fördern, die unter anderem soziale, harte und unternehmerische Kompetenzen umfassen können. C) zwei neue Studienprogramme im Sekundarbereich Allgemeinbildung und im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung;
239b	C5.1R1 Abbau des Missverhältnisses zwischen Bildung und Arbeitsmarkt (Sekundar- und Hochschulbildung)	Ziel	„In-job Shadowing“- Programm		Anzahl	0	2 250	Q2	2026	„In-job Shadowing“-Programm für mindestens 2250 Schüler der Sekundarstufe allgemeinbildender Schulen.
239c	C5.1R1 Abbau des Missverhältnisses zwischen Bildung und Arbeitsmarkt (Sekundar- und Hochschulbildung)	Ziel	Ausgerüstete Laboratorien	—	Anzahl	0	170	Q2	2026	Abnahmebescheinigung(en) für die Lieferung von Laborausrüstung an 170 Schullabors der Direktion für allgemeine Sekundarbildung des zypriotischen Ministeriums für Bildung, Sport und Jugend.
241	C5.1R2 Ein Schulbewertungss	Meilenstein	Beschluss des Ministerrates über ein neues	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte	—	—	—	Q2	2025	Beschluss des Ministerrats über ein neues Schulbewertungssystem und Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte über die

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	System und eine formative Bewertung von Lehrkräften		Schulbewertungssystem und Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte für die formale Bewertung von Lehrkräften							formative Bewertung von Lehrkräften und die Einsetzung eines Ausschusses/von Ausschüssen.
243	C5.1R3 Schrittweise Ausweitung der kostenlosen obligatorischen Vorschulbildung ab dem Alter von vier Jahren	Meilenstein	Inkrafttreten des neuen Gesetzes über die schrittweise Ausweitung der kostenlosen obligatorischen Vorschulbildung ab dem Alter von vier Jahren und Annahme von Beihilferegelungen durch den Ministerrat	Bestimmung in dem Gesetz/den Gesetzen über das Inkrafttreten des Gesetzes/der Gesetze	—	—	—	Q4	2023	Inkrafttreten des Gesetzes, mit dem das Eintrittsalter für die kostenlose verpflichtende Vorschulbildung schrittweise (ab dem akademischen Jahr 2024-2025 bis zum akademischen Jahr 2032-2033) von vier Jahren und acht Monaten auf vier Jahre gesenkt wird. Annahme von Beihilferegelungen durch den Ministerrat, um a) die Unterrichtsgebühren für die kostenlose obligatorische Vorschulbildung in kommunalen Kindergärten für Kinder, die nicht in öffentlichen Kindergärten eingeschrieben werden können, zu decken und b) die Unterrichtsgebühren in privaten und kommunalen Kindergärten und Kindergärten für die Einschreibung von Kindern unter dem gesetzlichen Vorschulniveau und über vier Jahren zu subventionieren.
244	C5.1R3 Schrittweise Ausweitung der kostenlosen obligatorischen Vorschulbildung ab dem Alter von vier Jahren	Ziel	Kinder zwischen 4 Jahren und 4 Jahren und 8 Monaten, die in öffentlichen, kommunalen oder privaten Kindergärten eingeschrieben sind	—	Anzahl	0	4 800	Q2	2026	Mindestens 4800 Kinder zwischen vier Jahren und vier Jahren und acht Monaten sind in öffentlichen, kommunalen oder privaten Kindergärten oder Kindergärten eingeschrieben.
245	C5.1R3 Schrittweise Ausweitung der	Ziel	Neue Plätze in neuen oder erweiterten	—	Anzahl	0	675 neue Plätze in	Q2	2026	Mindestens 675 neue Plätze in öffentlichen Kindergärten.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	kostenlosen obligatorischen Vorschulbildung ab dem Alter von vier Jahren		öffentlichen Kindergärten				öffentlichen Kindergärten			
246a	C5.1R4 Digitaler Wandel von Schuleinheiten mit dem Ziel, digitale Kompetenzen und Kompetenzen im Zusammenhang mit der Bildung in MINT-Fächern zu fördern	Ziel	Digital ausgestattete Klassenzimmer	—	Anzahl	0	700	Q2	2024	Die Klassenräume in mindestens 700 Schulen wurden digital ausgestattet, z. B. mit Laptops, Projektoren, Mikrofonen, Lautsprechern, digitalen Grafiktafeln, Kameras und Fernsehgeräten.
246b	C5.1R4 Digitaler Wandel von Schuleinheiten mit dem Ziel, digitale Kompetenzen und Kompetenzen im Zusammenhang mit der Bildung in MINT-Fächern zu fördern	Ziel	Förderprogramm für digitale Ausrüstung für Schülerinnen und Schüler	—	Anzahl	0	15 000	Q2	2026	Lieferung oder finanzielle Unterstützung für den Erwerb digitaler Ausrüstung für 15000 Schülerinnen und Schüler.
249	C5.1R5 Aktionsplan für IKT-Kompetenzen – Durchführung spezifischer Maßnahmen	Meilenstein	Annahme des nationalen Aktionsplans für IKT-Kompetenzen durch den Ministerrat	National E— Annahme des Aktionsplans für Kompetenzen durch den Ministerrat				Q4	2021	Der Ministerrat nimmt einen nationalen Aktionsplan für IKT-Kompetenzen an, der mindestens Folgendes umfasst: • Entwicklung einer E-Learning-Plattform mit Selbstbewertungsinstrument für die digitale Fitness, Index aller verfügbaren Qualifizierungsprogramme, und Inhaltsmaterial zu digitalen Kompetenzen und sektorübergreifenden Kompetenzen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										• Konzeption und Durchführung von Programmen und Maßnahmen für Fachkräfte innerhalb des öffentlichen Sektor in Bereichen wie Projektmanagement, Microsoft-Tools, Cybersicherheit, soziale Medien, elektronische Zusammenarbeit und Produktivitätstools; • Investitionen in die digitale Infrastruktur.
250	C5.1R5 Aktionsplan für IKT-Kompetenzen – Durchführung spezifischer Maßnahmen	Meilenstein	Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Aktionsplan für IKT-Kompetenzen	Organisation von Programmen, Genehmigung eines Kommunikationsplans	—	—	—	Q4	2025	— Schulungen für Beschäftigte des öffentlichen Sektors in den Bereichen digitale Kompetenzen und Projektmanagement. — Empfang digitaler Geräte (z. B. Laptops, Computer). — Genehmigung eines Kommunikationsplans zur Förderung digitaler Kompetenzen.
251	C5.1I1 Bau einer Musterfachschule	Meilenstein	Vertrag über den Bau einer Technischen Schule	Vertragsunterzeichnung und Baubeginn	—	—	—	Q4	2022	Unterzeichnung eines Vertrags mit dem Auftragnehmer, der im Rahmen einer wettbewerblichen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für den Bau einer Technischen Schule in Limassol ausgewählt wurde, und Erteilung eines Bauauftrags durch den Projektingenieur.
254	C5.1I2 Qualifizierung, Umschulung und Weiterbildung	Ziel	Schulungen in Programmen für digitale, grüne, blaue und unternehmerische Kompetenzen	—	Anzahl	0	25 600	Q4	2025	25600 Teilnehmer wurden in Programmen für digitale, grüne, blaue und unternehmerische Kompetenzen geschult.

M. KOMPONENTE 5.2: ARBEITSMARKT, SOZIALSCHUTZ UND INKLUSION

Diese Komponente des zyprischen Aufbau- und Resilienzplans betrifft: I) Ineffizienzen und Lücken beim Sozialschutz, insbesondere für Selbstständige und Menschen in atypischen Beschäftigungsverhältnissen, ii) fehlende Rechtsvorschriften für flexible Arbeitsregelungen in Form von Telearbeit, ii) Herausforderungen im Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit und Jugendarbeitslosigkeit und dem hohen Anteil junger Menschen, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren (NEET), iii) Lücken in der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE) und iv) Herausforderungen in Bezug auf soziale Inklusion und soziales Wohlergehen, einschließlich eines hohen Anteils von Menschen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, und eines steigenden Bedarfs an Langzeitpflege.

Mit den in der Komponente enthaltenen Reformen und Investitionen werden die länderspezifischen Empfehlungen zu den öffentlichen Arbeitsverwaltungen und dem System der allgemeinen und beruflichen Bildung (länderspezifische Empfehlung 3 von 2019 und länderspezifische Empfehlung 2 von 2020), zur Gewährleistung des Sozialschutzes für alle und zur Einführung flexibler Arbeitsregelungen (länderspezifische Empfehlung 2 von 2020) sowie zur Verbesserung der Effizienz und Digitalisierung des öffentlichen Sektors (länderspezifische Empfehlung 1 von 2019 und länderspezifische Empfehlung 4 von 2020) umgesetzt.

M.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 2 (C5.2R2): Flexible Arbeitsregelungen in Form von Telearbeit

Ziel dieser Reform ist es, flexible Arbeitsregelungen in Form von Telearbeit zu unterstützen.

Diese Maßnahme besteht aus dem Inkrafttreten eines neuen Rechtsakts/neuer Rechtsakte für flexible Arbeitsregelungen und einer Subventionsregelung für Arbeitgeber zur Einstellung von Arbeitslosen, die teilweise Telearbeit leisten werden.

Investition 1 (C5.2I1): Unterstützung des Ministeriums für Arbeit und öffentliche Arbeitsverwaltungen (ÖAV) und verstärkte Unterstützung junger Menschen

Ziel dieser Investition ist es, die Unterstützung für Arbeitslose zu verbessern.

Diese Maßnahme besteht in der Digitalisierung des Ministeriums für Arbeit und öffentliche Arbeitsverwaltungen (ÖAV) und einem Zuschussprogramm.

Investition 2 (C5.2I2): Einrichtung multifunktionaler Zentren und Kinderbetreuungszentren

Ziel dieser Investition ist es, die Erwerbsbeteiligung von Pflegekräften (häufig Frauen) zu erhöhen und das Angebot an hochwertiger Betreuung und sozialer Infrastruktur für Kinder zu verbessern.

Bei dieser Maßnahme handelt es sich um eine Regelung für multifunktionale Zentren und Kinderbetreuungseinrichtungen.

Investition 3 (C5.2I3): Schaffung von Heimstrukturen für Langzeitpflegebedürftige

Ziel dieser Investition ist es, Lücken bei Langzeitpflegediensten zu schließen.

Diese Maßnahme besteht aus häuslichen Strukturen für Langzeitpflegebedürftige.

Investition 4 (C5.2I4): Kindertagesstätten in Gemeinden

Ziel dieser Investition ist es, die Teilhabe von Arbeitnehmern mit Betreuungs- und Pflegepflichten am Arbeitsmarkt zu erleichtern und die soziale Inklusion von Kindern aus benachteiligten Verhältnissen und/oder mit Migrationshintergrund zu verbessern.

Diese Maßnahme umfasst den Bau von vier (4) Kinderbetreuungszentren.

Investition 5 (C5.2I5): Bau von zwei Modellschulen für Sonderpädagogik

Ziel dieser Investition ist es, das schulische Umfeld für Schüler mit Behinderungen oder anderen besonderen pädagogischen Bedürfnissen zu verbessern und sie in akademischer und sozialer Hinsicht zu unterstützen.

Diese Maßnahme umfasst den Bau von zwei Sonderschulen im Bezirk Limassol.

Reform 1 (C5.2R1): Reform des Sozialversicherungssystems und Umstrukturierung der Sozialversicherungsdienste

Ziel dieser Reform ist es, den Zugang zum Sozialschutz zu erweitern und die Sozialversicherungsdienste zu unterstützen.

Diese Maßnahme besteht in der Modernisierung des Integrierten Sozialversicherungsinformationssystems und in der Ausweitung des Sozialversicherungsschutzes.

M.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
255	C5.2R2 Flexible Arbeitsregelungen in Form von Telearbeit	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über flexible Arbeitsregelungen in Form von Telearbeit	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes über flexible Arbeitsregelungen in Form von Telearbeit	—	—	—	Q2	2023	Inkrafttreten eines neuen Gesetzes, das flexible Arbeitsregelungen in Form von Telearbeit regelt. Das Gesetz enthält eine Definition von Telearbeit, eine Beschreibung der wirtschaftlichen Tätigkeiten, für die Telearbeit gilt, die Bedingungen für die Aufnahme von Telearbeit sowie die Rechte und Pflichten von Arbeitgebern und Arbeitnehmern.
256	C5.2R2 Flexible Arbeitsregelungen in Form von Telearbeit	Ziel	An Arbeitgeber ausgezahlte Zuschüsse für die Einstellung von mindestens 300 Personen	—	Anzahl	0	300	3. QUARTAL	2025	Zuschüsse, die Arbeitgebern für die Einstellung von mindestens 300 zuvor arbeitslosen Personen (darunter mindestens 140 Frauen) für einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten, einschließlich Telearbeit, ausbezahlt werden.
258	C5.2I1 Unterstützung des Ministeriums für Arbeit und der öffentlichen Arbeitsverwaltungen und verstärkte Unterstützung junger Menschen	Ziel	Barrierefreie Plattform und Systeme	—	Anzahl	0	3	Q4	2024	Plattform und Systeme zugänglich für: 1. Einstellungsprogramme des Arbeitsministeriums, (2) Leistungsmanagementsystem für die öffentlichen Arbeitsverwaltungen und 3. ein Frühwarn- und Nachverfolgungssystem für junge Menschen (im Alter von 15 bis 29 Jahren), die sich weder in Ausbildung noch in Beschäftigung befinden (NEET), für die öffentlichen Arbeitsverwaltungen;
259	C5.2I1 Unterstützung des Ministeriums für Arbeit und der öffentlichen Arbeitsverwaltungen und verstärkte Unterstützung junger Menschen	Ziel	Zuschüsse an Arbeitgeber für die Einstellung von mindestens 450 jungen Menschen, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren (NEET)	—	Anzahl	0	450	Q4	2025	Zuschüsse für die Einstellung von mindestens 450 jungen Menschen (im Alter von 15 bis 29 Jahren), die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren (NEET), für einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
261	C5.2I2 Einrichtung multifunktionaler Zentren und Kinderbetreuungs zentren	Meilenstein	Annahme einer nationalen Strategie für frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE) und eines Aktionsplans	Annahme einer nationalen Strategie für FBBE und eines Aktionsplans	—	—	—	Q4	2024	Der Ministerrat hat eine nationale Strategie und einen Aktionsplan zur Verbesserung der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE) angenommen.
263	C5.2I2 Einrichtung multifunktionaler Zentren und Kinderbetreuungs zentren	Ziel	Zuschuss, der an mindestens 9 lokale Behörden/Nichtregierungsorganisationen für multifunktionale Zentren oder Kinderbetreuungs zentren ausgezahlt wurde	—	Anzahl	0	9	Q2	2026	Zuschuss wird an mindestens 9 lokale Behörden/Nichtregierungsorganisationen für multifunktionale Zentren oder Kinderbetreuungs zentren ausgezahlt.
264	C5.2I3 Schaffung von Heimstrukturen für Langzeitpflegebedürftige	Ziel	Heimstrukturen für Langzeitpflegebedürftige	—	Anzahl	0	4	Q2	2026	Bescheinigung über den Abschluss von mindestens vier Heimeinrichtungen für Langzeitpflegebedürftige.
266	C5.2I4 Kinderzentren in Gemeinden	Ziel	Bau von mindestens einer Kindertagesstätte	—	Anzahl	0	1	Q4	2022	Abschluss des Baus und Ausstellung einer Übernahmebescheinigung für mindestens ein Kinderzentrum in einer der folgenden Gemeinden: Ayios Athanasios, Ayia Napa, Paralimni und Yermasoyia.
267	C5.2I4 Kinderzentren in Gemeinden	Ziel	Bau von mindestens drei Kinderzentren	—	Anzahl	1	4	Q4	2024	Ausstellung von Übernahmebescheinigungen für drei Kindertagesstätten (eine Kindertagesstätte in Amathounta, eine in Ayia Napa und eine in Paralimni-Deryneia).
268	C5.2I5 Bau von zwei Modellschulen für Sonderpädagogik	Meilenstein	Unterzeichnung des Vertrags mit dem ausgewählten Bieter (Auftragnehmer)	Der Vertrag wird mit dem ausgewählten Bieter (Auftragnehmer) unterzeichnet.	—	—	—	Q4	2022	Unterzeichnung des Vertrags mit dem/den ausgewählten Bieter(n) (Auftragnehmer(n), der/die im Rahmen einer wettbewerblichen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für den Bau von zwei Modellschulen in Limassol ausgewählt wurde(n): der Sonderschule von Apostolos Loucas und der Sonderschule für die Erholung des Roten Kreuzes.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
269	C5.2I5 Bau von zwei Modellschulen für Sonderpädagogik	Meilenstein	Bau von zwei Sonderschulen	Übernahmebescheinigungen	—	—	—	Q4	2025	Übernahmebescheinigungen für zwei Sonderschulen in Limassol.
270	C5.2R1 Reform des Sozialversicherungssystems und Umstrukturierung der Sozialversicherungsdienste	Meilenstein	Inkrafttreten des überarbeiteten Sozialversicherungsgesetzes	Bestimmung im Änderungsgesetz über das Inkrafttreten der Änderungen des Sozialversicherungsgesetzes				Q4	2024	Inkrafttreten des überarbeiteten Sozialversicherungsgesetzes, das die Ausweitung des Sozialversicherungsschutzes auf Selbstständige umfasst.
271	C5.2R1 Reform des Sozialversicherungssystems und Umstrukturierung der Sozialversicherungsdienste	Meilenstein	Integriertes Sozialversicherungsinformationssystem (Integrated Social Insurance Information System)	Zu erbringende Leistungen einschließlich Bericht, digitale Dienste, Managementinformationssystem	—	—	—	Q2	2026	Integriertes Sozialversicherungsinformationssystem, einschließlich: - einen Bericht über das derzeitige IT-System, - Interoperabilität mit anderen Systemen, - digitale Dienste - Managementinformationssystem.

N. KOMPONENTE 6.1: REPowerEU

Das REPowerEU-Kapitel befasst sich mit der Herausforderung, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu verringern. Ziel der Komponente ist es, die Abhängigkeit Zyperns von importierten fossilen Brennstoffen im Allgemeinen deutlich zu verringern. Das neue REPowerEU-Kapitel trägt zur Erfüllung der Energieeffizienzverpflichtungen und -ziele Zyperns für 2030 im Rahmen des nationalen Energie- und Klimaplan bei. Um seine Energieabhängigkeit zu begrenzen, wird Zypern weiter in Verbesserungen der Energieeffizienz in Gebäuden und im Straßenverkehr investieren und den Einsatz erneuerbarer Energien beschleunigen.

Mit den im REPowerEU-Kapitel enthaltenen Maßnahmen werden die meisten Aspekte der jüngsten länderspezifischen Empfehlungen im Energiebereich angegangen, da sie Forschung und Innovation im Bereich des ökologischen Wandels und der Energieerzeugung, -speicherung, -übertragung und -verteilung fördern, erneuerbare Energien fördern und Energieeffizienzmaßnahmen in verschiedenen Gebäuden des öffentlichen und privaten Sektors beschleunigen, den Rechtsrahmen für den Betrieb von Energiegemeinschaften verbessern und die breite Nutzung von Elektrofahrzeugen fördern sollen.

Es wird erwartet, dass keine Maßnahme im Rahmen dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

Die Umsetzung der Maßnahmen dürfte dazu beitragen, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu verringern. Die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energiequellen hat eine grenzüberschreitende und länderübergreifende Dimension, da sie zur Sicherung der Energieversorgung in der gesamten Union beiträgt.

N.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 (C6.1R1) Regulierung und Erleichterung der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger am Strommarkt

Ziel dieser Reform ist die Beteiligung der Bürger am nationalen Energiemarkt.

Diese Maßnahme besteht in der Einrichtung einer Kontaktstelle für die Bürger zur Teilnahme am Strommarkt.

Reform 2 (C6.1R2) Einführung eines Rechtsrahmens für den Anschluss von Ladepunkten für Elektrofahrzeuge an das Verteilernetz

Ziel dieser Reform ist es, den Rechtsrahmen für die Beschaffung von Flexibilitätsdiensten durch die VNB sowie für den Anschluss von Ladepunkten für Elektrofahrzeuge an das Verteilernetz zu schaffen.

Diese Maßnahme besteht im Inkrafttreten von Regulierungsentscheidungen für Ladestationen für Elektrofahrzeuge.

Investition 1 (C6.1I1). Ausgeweitete Maßnahme: Erneuerbare Energien und individuelle Energieeffizienzmaßnahmen in Wohnungen

Ziel dieser Investition ist es, die Investition C2.1I2 Förderung erneuerbarer Energien und individueller Energieeffizienzmaßnahmen in Wohnungen und Bekämpfung der Energiearmut, auch in Haushalten mit schutzbedürftigen Stromverbrauchern im Rahmen der Komponente 2.1.

Der ausgeweitete Teil dieser Maßnahme besteht darin, die Zahl der Wohnungen zu erhöhen, die in ihre Gesamtenergieeffizienz investiert haben.

Investition 3 (C6.1I3) Förderung umfassender energetischer Renovierungen von Wohnungen

Ziel dieser Investition ist es, den Energieverbrauch und die CO₂-Emissionen in Wohnungen zu verringern.

Diese Maßnahme umfasst die energetische Sanierung von mindestens 800 Wohnungen.

Investition 5 (C6.1I5). Ausgeweitete Maßnahme: Regelung für die Wettbewerbsfähigkeit und Energieeffizienz von Großunternehmen in Zypern

Ziel dieser Investition ist es, die Investition C3.1I7 Regelung für die Wettbewerbsfähigkeit und/oder Energieeffizienz von Großunternehmen in Zypern im Rahmen der Komponente 3.1.

Diese Maßnahme besteht in der Unterstützung großer Unternehmen, die Investitionen in die Energieeffizienz tätigen.

Investition 6 (C6.1I6). Ausgeweitete Maßnahme: Thematisches Forschungs- und Innovationsförderungsprogramm für den ökologischen Wandel

Ziel dieser Investition ist es, die Investition C3.2I3 FuI-Finanzierungsprogramm für den ökologischen Wandel im Rahmen der Komponente 3.2.

Der ausgeweitete Teil dieser Maßnahme besteht aus Projekten für FuI-Tätigkeiten im Bereich des ökologischen Wandels.

Investition 7 (C6.1I7). Thematische Forschung in Unternehmen zu Lösungen für Energieerzeugung, -speicherung, -übertragung und -verteilung

Ziel dieser Investition ist es, Lösungen für Engpässe zu finden, die bei der Energieerzeugung, -speicherung, -übertragung und -verteilung festgestellt wurden.

Diese Maßnahme umfasst Vorhaben in den Bereichen Energieerzeugung, -speicherung, -übertragung und -verteilung sowie FuI-Tätigkeiten.

N.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
272	C6.1R1 Regulierung und Abgrenzung der Beteiligung der Bürger am Strommarkt	Meilenstein	Zentrale Anlaufstelle für die Beteiligung der Bürger am Elektrizitätsmarkt	Veröffentlichung der Entscheidung des Ministerrates im Amtsblatt	—	—	—	Q4	2025	Veröffentlichung des Beschlusses über die Teilnahme von Erneuerbare-Energien-Gemeinschaften und Bürgergemeinschaften, aktiven Kunden und Eigenverbrauchern erneuerbarer Energien am Strommarkt im Amtsblatt.
273	C6.1R2 Schaffung des Rechtsrahmens für den Anschluss von Ladepunkten für Elektrofahrzeuge	Meilenstein	Inkrafttreten der Regulierungsentscheidung(en) über den Anschluss von Ladepunkten für Elektrofahrzeuge	Veröffentlichung der Regulierungsentscheidung(en) im Amtsblatt	—	—	—	Q4	2025	Inkrafttreten eines Regulierungsbeschlusses der CERA über den Anschluss von Ladepunkten für Elektrofahrzeuge an das Verteilernetz. Veröffentlichung des Regulierungsbeschlusses über die Beschaffung von Flexibilitätsleistungen durch den VNB.
29b	C6.1I1 Erweiterte Maßnahme: erneuerbare Energien und individuelle Energieeffizienzmaßnahmen in Wohnungen	Ziel	Energieeffizienzmaßnahmen in Wohnungen und Bekämpfung der Energiearmut	—	Anzahl	29 300	50 000	Q2	2026	Senkung des Primärenergiebedarfs um durchschnittlich mindestens 30 % für 50000 Wohnungen, einschließlich 7100 schutzbedürftiger Stromverbraucherhaushalte.
274	C6.1I3 Förderung umfassender energetischer Renovierungen von Wohnungen	Meilenstein	Förderregelung für die energetische Sanierung von Wohnungen	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Förderregelung	—	—	—	1. QUARTAL	2024	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Förderregelung zur Förderung einer umfassenden energetischen Sanierung von Wohngebäuden, nachdem der Ministerrat die Ziele der Regelung gebilligt hat, mit dem Ziel, die Primärenergienachfrage um mindestens 30 % zu senken.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
275	C6.1I3 Förderung der energetischen Renovierung von Wohnungen	Ziel	Verbesserung der Energieeffizienz von Wohnungen	—	Anzahl	0	800	Q2	2026	Für 800 energetisch renovierte Wohnungen wurden Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz ausgestellt, mit denen der Primärenergiebedarf um durchschnittlich mindestens 30 % gesenkt werden soll.
102b	C6.1I5 Erweiterte Maßnahme: Regelung für die Wettbewerbsfähigkeit und Energieeffizienz von Großunternehmen in Zypern	Ziel	Unterzeichnung der Finanzhilfvereinbarungen mit 12 Unternehmen	—	Anzahl	0	12	Q2	2026	Unterzeichnung von Finanzhilfvereinbarungen mit mindestens 12 Unternehmen. Die Projekte werden im Rahmen einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählt, die die Einhaltung der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfordert, indem eine Ausschlussliste verwendet wird, die insbesondere Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen ausschließt, einschließlich nachgelagerter Verwendung.
131b	C6.1I6 Erweiterte Maßnahme: Thematisches Forschungs- und Innovationsförderungsprogramm für den ökologischen Wandel	Ziel	Projekte für FuI-Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem ökologischen Wandel	—		10	19	Q2	2026	Berichte des RIF über mindestens 19 Projekte zu FuI-Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem ökologischen Wandel.
277	C6.1I7 Thematische Forschung in Unternehmen zu Lösungen für Energieerzeugung, -speicherung, -	Ziel	FuE-Vorhaben im Bereich Energieerzeugung, -speicherung, -übertragung und -verteilung	—	Anzahl	0	20	Q2	2026	Berichte des RIF über mindestens 20 Projekte zu FuI-Tätigkeiten in den Bereichen Energieerzeugung, -speicherung, -übertragung und -verteilung. Die jeweiligen Aufforderungen müssen den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	übertragung und -verteilung									entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird.

O. KOMPONENTE 7.1: PRÜFUNG UND KONTROLLE

Mit dieser Komponente soll sichergestellt werden, dass mit dem Kontrollrahmen des zyprischen Aufbau- und Resilienzplans Korruption, Betrug und Interessenkonflikte bei der Verwendung der im Rahmen der Verordnung über die Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF-Verordnung) bereitgestellten Mittel verhindert, aufgedeckt und behoben werden und dass angemessene Vorkehrungen getroffen werden, um eine Doppelfinanzierung im Rahmen der ARF-Verordnung und anderer Unionsprogramme wirksam zu vermeiden.

O.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 (C7.1R1): Modalitäten für den Kontrollrahmen des Aufbau- und Resilienzplans

Ziel der Maßnahme ist es, den Kontrollrahmen des zyprischen Aufbau- und Resilienzplans zu verbessern. Eine wirksame Umsetzung verhältnismäßiger Maßnahmen zum Schutz der finanziellen Interessen der Union gemäß Artikel 22 der ARF-Verordnung sicherzustellen,

Der Ministerrat erlässt verbindliche Weisungen, die von der Koordinierungsbehörde ausgearbeitet und nach ihrer Annahme an alle einschlägigen Gremien verteilt werden.

Das Etappenziel im Rahmen dieser Maßnahme muss zum Zeitpunkt der Einreichung des nächsten Zahlungsantrags bei der Kommission nach Annahme dieses Durchführungsbeschlusses erreicht sein und ist eine Voraussetzung für jede künftige Zahlung.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen.

O.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Meilensteine
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
278	C7.1R1 Modalitäten für den Kontrollrahmen des Aufbau- und Resilienzplans	Meilenstein	Klare Abgrenzung zwischen Kontroll- und Durchführungsaufgaben	Annahme von Anweisungen und Nachweis der Verbreitung an alle Durchführungsstellen.	—	—	—	Q4	2023	Der Ministerrat erlässt verbindliche Anweisungen, die von der Koordinierungsbehörde ausgearbeitet werden und mindestens die folgenden Bereiche abdecken: - Die Risikobewertungsmethodik, die für alle Überprüfungsarten (Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrollen) anzuwenden ist, - Überprüfungen auf Doppelfinanzierung und Verfahren zu ihrer Vermeidung, - Die Behandlung von Unregelmäßigkeiten und das Verfahren zur Meldung von Missständen bei von der Union finanzierten Maßnahmen (Projekten oder Programmen), - Anforderungen an den Prüfpfad, - Eine zentrale Bewertung des Betrugsrisikos für alle öffentlichen Auftraggeber unter Berücksichtigung aller Elemente, die im Leitfaden zur Bewertung des Betrugsrisikos und zu wirksamen und angemessenen Betrugsbekämpfungsmaßnahmen für die ESI-Fonds 2014-2020 dargelegt sind. Jeder öffentliche Auftraggeber, der im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans tätig ist, hat den Auftrag, den vom zentralen Team für die Bewertung des Betrugsrisikos ausgearbeiteten Aktionsplan einzuhalten. - Einrichtung spezifischer Funktionen für den Schutz der finanziellen Interessen der Union, die sich mit Fragen im Zusammenhang mit Betrug, Korruption und Interessenkonflikten in Durchführungsstellen befassen, die Beihilferegelungen im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans durchführen. Die Anweisungen werden an alle an der Durchführung, Überwachung und Kontrolle des Aufbau- und Resilienzplans beteiligten Stellen verteilt und enthalten

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Meilensteine
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										eine klare Trennung ihrer Zuständigkeiten, wobei eine klare Trennung zwischen Kontroll- und Durchführungsaufgaben sicherzustellen ist, sowie die Anforderung, dass Kontrollen im Einklang mit diesen durchgeführt werden.

2. Geschätzte Gesamtkosten des Aufbau- und Resilienzplans

Die geschätzten Gesamtkosten des Aufbau- und Resilienzplans Zyperns belaufen sich auf 1 022 123 510 EUR.

Die Gesamtkosten des REPowerEU-Kapitels werden auf 104 580 000 EUR veranschlagt. Insbesondere belaufen sich die geschätzten Gesamtkosten der in Artikel 21c Absatz 3 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2023/435 genannten Maßnahmen auf 0 EUR, während sich die Kosten der anderen Maßnahmen im REPowerEU-Kapitel auf 104 580 000 EUR belaufen.

ABSCHNITT 2: FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

1. Finanziellen Beitrag

Die in Artikel 2 Absatz 2 genannten Tranchen werden wie folgt strukturiert:

1.1. Erste Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
21	C2.1R2 Unabhängigkeit des zyprischen Übertragungsnetzbetreibers (TSOC) von der etablierten Elektrizitätsbehörde Zyperns	Meilenstein	Gesetz zur Regulierung des Strommarkts von 2021
23	C2.1R4 Rechtsrahmen für die Energiespeicherung	Meilenstein	Änderung der Übertragungs- und Verteilungsregeln (TDR) und der Regeln für Handel und Abrechnung (TSR)
24	C2.1I1 Förderung von Investitionen in die Energieeffizienz von KMU und gemeinnützigen Organisationen	Meilenstein	Förderregelung zur Förderung von Investitionen in die Energieeffizienz von KMU und gemeinnützigen Organisationen
27	C2.1I2 Förderung erneuerbarer Energien und individueller Energieeffizienzmaßnahmen in Wohnungen und Bekämpfung der Energiearmut in Haushalten mit schutzbedürftigen Stromverbrauchern	Meilenstein	Erste Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Förderung erneuerbarer Energien und individueller Energieeffizienzmaßnahmen in Wohngebäuden
30	C2.1I3 Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien und von Energieeinsparungen durch lokale/weitere Behörden und Erleichterung des Übergangs lokaler Gemeinschaften zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel	Meilenstein	Erste Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Unterstützung der lokalen Gebietskörperschaften bei Energieeffizienzmaßnahmen
93	C3.1I2 Verbesserung der Isotopendatenbank traditioneller zyprischer Erzeugnisse.	Meilenstein	Flüssigchromatografie – Isotopenverhältnis-Massenspektrometer (LC-IRMS)
109	C3.1R4 Förderung der Kreislaufwirtschaft in der Industrie	Meilenstein	Genehmigung des nationalen Aktionsplans zur Förderung der Kreislaufwirtschaft in Zypern

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
160	C3.4R3 Einführung eines neuen Rahmens für das Bewertungs- und Auswahlverfahren zur Besetzung freier Stellen im öffentlichen Dienst und neuer Vorschriften für die Bewertung der Leistung der Beschäftigten	Meilenstein	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften für das Bewertungs- und Auswahlverfahren für freie Stellen im öffentlichen Dienst und von Vorschriften für die Leistungsbewertung der Beschäftigten.
186	C3.4I8 Modernisierung der Infrastruktur der Gerichte	Meilenstein	Erweiterung des Bezirksgerichts Famagusta
188	C3.4R10 Verbesserung des rechtlichen und institutionellen Rahmens für die Korruptionsbekämpfung	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über Transparenz in Entscheidungsprozessen und damit zusammenhängenden Angelegenheiten
189	C3.4R10 Verbesserung des rechtlichen und institutionellen Rahmens für die Korruptionsbekämpfung	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes zum Schutz von Hinweisgebern
192	C3.5R2 Rahmen und Aktionsplan für den Abbau notleidender Kredite	Meilenstein	Inkrafttreten des Pakets von Änderungsgesetzen in Bezug auf Kreditwerbsgesellschaften und Kreditdienstleister zur Verbesserung des Arbeitsumfelds für die Verwaltung notleidender Kredite
232	C4.2I1 Digitalisierung in verschiedenen Ministerien der Zentralregierung – Dienstleistungen	Meilenstein	Repository-System für Prüfungen und Kontrollen: Informationen für die Überwachung der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfähigkeit
249	C5.1R5 Aktionsplan für IKT-Kompetenzen – Durchführung spezifischer Maßnahmen	Meilenstein	Annahme des nationalen Aktionsplans für IKT-Kompetenzen durch den Ministerrat
		Ratenzahlungsbetrag	97 701 149 EUR

1.2. Zweite Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
7	C1.1I2 Zypern Innovatives Informations- und Kommunikationssystem für die öffentliche Gesundheit (IKT)	Meilenstein	Influenza-Sentinel-Überwachungssystem (ISS)
35	C2.1I5 Verbesserung der Energieeffizienz öffentlicher Gebäude	Ziel	Wärmedämmung und Photovoltaikanlagen in Schulen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
45	C2.119 Waldbrandschutz	Meilenstein	Unterzeichnung von acht Vereinbarungen/Verträgen Unterzeichnungen für den Erwerb von Fahrzeugen, Ausrüstung und Dienstleistungen sowie Ausschreibung für den Erwerb von Löschflugzeugen
71	C2.313 Integriertes Überwachungs- und Kontrollsystem für die Infrastruktur der Abteilung Wasserentwicklung	Meilenstein	Fertigstellung der detaillierten Anforderungsanalyse und des Systementwurfsdokuments
87	C3.1R2 Online-Plattform zur Verbesserung der Handels- und Informationssymmetrie in der Lieferkette für frische Erzeugnisse	Meilenstein	Gesetz über unlautere Praktiken bei Geschäften auf dem lokalen Markt für Frischerzeugnisse
97	C3.1I5 Schaffung einer nationalen Handelsidentität und Förderung des traditionellen Erzeugnisses „halloumi“	Meilenstein	Aktionspläne für a) die Marke „Made in Cyprus“ und b) die Förderung des halloumi-Käses
105	C3.1I9 Förderung der Kreislaufwirtschaft in Hotels	Ziel	Coaching-Programm für die Kreislaufwirtschaft
122	C3.2R2 Anreize für Investitionen und Humankapital im FuI-Bereich	Meilenstein	Steuerbefreiung juristischer Personen für Investitionen in innovative Unternehmen
125	C3.2I1 Einrichtung und Betrieb eines zentralen Wissenstransferbüros (Knowledge Transfer Office, KTO)	Meilenstein	Start von KTO
134	C3.3R1 Erleichterung strategischer Investitionen	Meilenstein	Rechtsvorschriften für strategische Investitionen
155	C3.4R1 Ausbau der Verwaltungskapazitäten und Verbesserung der Funktionsweise der öffentlichen Verwaltung im Hinblick auf eine bessere Politikgestaltung und -umsetzung	Meilenstein	Aktionsplan für ein effizientes Management von Personalfragen in der nationalen öffentlichen Verwaltung
187	C3.4R10 Verbesserung des rechtlichen und institutionellen Rahmens für die Korruptionsbekämpfung	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes zur Einrichtung der Unabhängigen Behörde gegen Korruption
207a	C3.5R9 Verbesserung der Steuererhebung und der Effizienz der Steuerverwaltung	Meilenstein	Betrieb von MwSt-Dienstleistungen im Rahmen eines Integrierten Steuerverwaltungssystems (ITAS)
214	C4.1R1 Ermächtigung der nationalen Regulierungsbehörde (OCECPR)	Meilenstein	Einleitung der geografischen Erhebung und Inkrafttreten des Sekundärrechts
233	C4.2I1 Digitalisierung in verschiedenen Ministerien der Zentralregierung – Dienstleistungen	Ziel	Beginn der digitalen Modernisierung einer Reihe von Ministerien und Abteilungen der Zentralregierung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
278	C7.1R1 Modalitäten für den Kontrollrahmen des Aufbau- und Resilienzplans	Meilenstein	Klare Abgrenzung zwischen Kontroll- und Durchführungsaufgaben
		Ratenzahlungsbetrag	87 136 829 EUR

1.3. Dritte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Namen
5	C1.1I1 Neue Einrichtungen für die Zyprische Blutspendeeinrichtung und Beschaffung der modernsten technischen Ausrüstung	Meilenstein	Vertragsunterzeichnung für den Bau der zyprischen Blutspendeeinrichtung
22	C2.1R3 Digitale zentrale Anlaufstellen, um die Genehmigung von Erneuerbare-Energien-Projekten zu straffen und die energetische Renovierung von Gebäuden zu erleichtern	Meilenstein	Voll funktionsfähige IT-Plattform
77a	C2.3I5 Hochwasserschutz- und Wassersammelmaßnahmen	Meilenstein	Abschluss der Bauarbeiten für das Entwässerungsnetz und Sanierung von Straßen und Gehwegen in Gebieten von Nikosia
85	C3.1R1 Umstellung der landwirtschaftlichen Verfahren vom 20. Jahrhundert auf das 21. Jahrhundert durch Investitionen in ein nationales Exzellenzzentrum für Agrartechnologie	Meilenstein	Zusammenarbeit zwischen der Landwirtschaft Forschungsinstitut und Hochschuleinrichtung(en) für mindestens ein MSc-Programm
95	C3.1I3 Weiterqualifizierung bestehender und künftiger Landwirte	Ziel	Gewährte Stipendien
120	C3.2R1 Nationale FuI-Politik und politische Instrumente	Meilenstein	Annahme der nationalen FuI-Strategie und des Aktionsplans zu ihrer Umsetzung
123	C3.2R3 Maßnahmen zur Förderung des Zugangs zu öffentlich finanzierten Forschungsinfrastrukturen und Laboratorien	Meilenstein	Digitales Register zur Erfassung und Veröffentlichung von Forschungsinfrastrukturen
127	C3.2I2 Innovationsförderungsprogramme für Start-ups, innovative Unternehmen und KMU	Meilenstein	Unterzeichnung der Finanzhilfvereinbarungen für 50 % des Budgets
130	C3.2I3 FuI-Finanzierungsprogramm für den ökologischen Wandel	Meilenstein	Unterzeichnung von Finanzhilfvereinbarungen für ein FuI-Finanzierungsprogramm mit einem Budget von 6 Mio. EUR
136	C3.3R2 Verbesserung des Schnellstartmechanismus für Unternehmen	Meilenstein	Einrichtung eines elektronischen Systems, über das Anleger ihre Online-Anträge einreichen können
143	C3.3R6 Anreize zur Förderung von Fusionen und Übernahmen.	Meilenstein	Aktionsplan zur Förderung von Fusionen und Übernahmen
151	C3.3I6 Staatlich finanzierter Beteiligungsfonds	Meilenstein	Einrichtung des Fonds

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Namen
173	C3.4I4 Verbesserung des elektronischen Systems für die Erteilung von Baugenehmigungen	Meilenstein	Verbesserung der Umgebung für die elektronische Anwendung des Hippodamos-Systems
194	C3.5R3 Strategie zur Behebung von Unzulänglichkeiten des Immobilientransaktionssystems (Titelurkunden)	Meilenstein	Verlängerung der neuen Planungs- und Baugenehmigungspolitik
195	C3.5R3 Strategie zur Behebung von Unzulänglichkeiten des Immobilientransaktionssystems (Titelurkunden)	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderung des Gesetzes über den Verkauf von Eigentum (Spezifische Darbietung)
199	C3.5R5 Aktionsplan für die Entwicklung eines Haftungsüberwachungsregisters	Meilenstein	Aktionsplan für die Entwicklung eines Haftungsüberwachungsregisters
201	C3.5R6 Stärkung und Stärkung des Insolvenzrahmens	Meilenstein	Vollständige Umsetzung und volle Funktionsfähigkeit des rechtlichen und institutionellen Rahmens für Insolvenzen
209	C3.5R10 Bekämpfung aggressiver Steuerplanung	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes zur Bekämpfung aggressiver Steuerplanung
224	C4.2R1 Fabrik für digitale Dienste	Meilenstein	Definition des Dienstleistungsmodells für die Fabrik für digitale Dienste
251	C5.1I1 Bau einer Musterfachschule	Meilenstein	Vertrag über den Bau einer Technischen Schule
266	C5.2I4 Kinderzentren in Gemeinden	Ziel	Bau von mindestens einer Kindertagesstätte
268	C5.2I5 Bau von zwei Modellschulen für Sonderpädagogik	Meilenstein	Unterzeichnung des Vertrags mit dem ausgewählten Bieter (Auftragnehmer)
		Ratenzahlungsbetrag	103 036 204 EUR

1.4. Vierte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Namen
3	C1.1R2 Entwurf einer elektronischen Plattform für die Überwachung des Konsums von und der Gesundheitsversorgung mit Nosokomialantibiotika – assoziierte Infektionen	Meilenstein	Annahme der Liste der Einrichtungen des Gesundheitswesens
43	C2.1I8 Überwachung und Verringerung der Treibhausgasemissionen in der Landwirtschaft	Meilenstein	Erwerb und Installation von Überwachungseinheiten zur Messung von THG-Emissionen aus der Landwirtschaft
48	C2.1I10 Marktmanagementsystem zur Erleichterung der Öffnung des Strommarkts für den Wettbewerb	Meilenstein	Einrichtung des Marktmanagementsystems
74a	C2.3I4 Intelligentes Wasser- und Abwassernetzmanagement	Ziel	Lieferung und Installation von Photovoltaikanlagen in der Kläranlage von Larnaca
86	C3.1R1 Umstellung der landwirtschaftlichen Verfahren vom 20. Jahrhundert auf das 21. Jahrhundert durch Investitionen in ein nationales Exzellenzzentrum für Agrartechnologie	Meilenstein	Master im weiteren Bereich Landwirtschaft
132	C3.2I4 Finanzierung von Organisationen, die FuE-Tätigkeiten im Bereich der dualen Technologien durchführen	Meilenstein	Unterzeichnung von Finanzhilfevereinbarungen, mit denen 80 % des Gesamtbudgets für die Finanzierung von Organisationen gebunden werden, die FuE-Tätigkeiten im Bereich der dualen Technologien durchführen
135	C3.3R1 Erleichterung strategischer Investitionen	Meilenstein	Ausbau der organisatorischen Kapazitäten zur Erleichterung strategischer Investitionen
140	C3.3R4 Konzeption und Einrichtung einer nationalen Förderagentur	Meilenstein	Billigung des Fahrplans für die Einrichtung einer nationalen Förderagentur durch den Ministerrat
147	C3.3I4 Regelung für die digitale Modernisierung von Unternehmen	Meilenstein	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen nach Genehmigung der Regelung durch den Ministerrat
158	C3.4R2 Flexible Arbeitsregelungen im öffentlichen Sektor regeln	Meilenstein	Beschluss über flexible Arbeitsregelungen im öffentlichen Sektor
193	C3.5R3 Strategie zur Behebung von Unzulänglichkeiten des Immobilientransaktionssystems (Titelurkunden)	Ziel	Abbau des Verfahrensrückstaus bei der Ausstellung von Eigentumsurkunden entweder durch Ausstellung von Eigentumsurkunden oder durch Ablehnung des Falls
197	C3.5R4 Neuer Rechtsrahmen und System für den Austausch von Daten und Kreditbüros	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsrahmens und des Systems für den Datenaustausch
220	C4.1I2 Aufrüstung der Internetverbindung, damit sie „Gigabit-fähig“ ist, und Förderung der Nutzung der Konnektivität	Ziel	Ausbau der Gigabit-fähigen Internetanbindung in Privathaushalten
229	C4.2R3 Digitalisierung der Polizeiverfahren auf Digipol	Meilenstein	Digipol-Prototyp betriebsbereit

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Namen
236	C4.2I2 Digitalisierung der zyprischen Hafenbehörde	Ziel	Beginn der digitalen Modernisierung der zyprischen Hafenbehörde
255	C5.2R2 Flexible Arbeitsregelungen in Form von Telearbeit	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über flexible Arbeitsregelungen in Form von Telearbeit
		Ratenzahlungsbetrag	89 251 156 EUR

1.5. Fünfte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Namen
9	C1.1I3 Kauf/Ersatz medizinischer Ausrüstung in Krankenhäusern	Ziel	Gesundheitseinrichtungen, die finanzielle Unterstützung erhalten haben
13	C1.1I6 Einführung allgemeiner grenzüberschreitender elektronischer Gesundheitsdienste in Zypern	Meilenstein	Abschluss der Analyse-, Konzeptions- und Entwicklungsphase des IT-Systems für grenzüberschreitende elektronische Gesundheitsdienste
28a	C2.1I2 Förderung erneuerbarer Energien und individueller Energieeffizienzmaßnahmen in Wohnungen und Bekämpfung der Energiearmut in Haushalten mit schutzbedürftigen Stromverbrauchern	Ziel	Wohnungen und Haushalte mit schutzbedürftigen Stromverbrauchern (einschließlich Menschen mit Behinderungen), die ihre Gesamtenergieeffizienz verbessert haben
36	C2.1I5 Verbesserung der Energieeffizienz öffentlicher Gebäude	Ziel	Abschluss des Aufbaus und der Installation von Photovoltaikanlagen im Allgemeinen Krankenhaus von Nikosia
38	C2.1I6 Modernisierung der Testinfrastruktur für erneuerbare Energien und intelligente Netze an der Universität Zypern	Meilenstein	Unterzeichnung von Verträgen über die Installation von Ausrüstung zur Aufrüstung des Stromnetzes zu einem intelligenten Netz
55	C2.2R3 Schrittweise Abschaffung der umweltschädlichsten Fahrzeuge, insbesondere in verschmutzten städtischen Gebieten	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzgebungsakts im Zusammenhang mit der schrittweisen Abschaffung der umweltschädlichsten Fahrzeuge
100	C3.1I7 Regelung zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und/oder der Energieeffizienz von Großunternehmen in Zypern	Meilenstein	Beginn der Zuschussregelung für große Unternehmen
112	C3.1I12 Abfallbewirtschaftung auf dem Weg zur Kreislaufwirtschaft	Meilenstein	Unterzeichnung des Vertrags über die Installation grüner Kioske
128	C3.2I2 Innovationsförderungsprogramme für Start-ups, innovative Unternehmen und KMU	Ziel	Abgeschlossene Projekte zur Durchführung von FuI-bezogenen Tätigkeiten

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Namen
156	C3.4R1 Ausbau der Verwaltungskapazitäten und Verbesserung der Funktionsweise der öffentlichen Verwaltung im Hinblick auf eine bessere Politikgestaltung und -umsetzung	Meilenstein	Neuer Rahmen für die Personalverwaltung der zypriischen Polizei
163	C3.4R5 Ausbau der Kapazitäten des Juristischen Dienstes	Meilenstein	Neues IT-System für das Juristische Amt
167	C3.4I3 Economic Policy Modelling Hub (Zentrum für wirtschaftspolitische Modellierung)	Meilenstein	Einrichtung einer Modellierungsplattform für wirtschaftspolitische Analysen
180	C3.4R8 Effizienz der Justiz	Meilenstein	Inkrafttreten der neuen Zivilprozessordnung
196	C3.5R3 Strategie zur Behebung von Unzulänglichkeiten des Immobilientransaktionssystems (Titelurkunden)	Meilenstein	Überarbeitung des Straßen- und Baugesetzes
203	C3.5R7 Strategie zur Bekämpfung der Finanzkriminalität	Meilenstein	Strategie zur Bekämpfung der Finanzkriminalität
205	C3.5R8 Verbesserung der Beaufsichtigung von Versicherungs- und Pensionsfonds	Meilenstein	Aufsichtsinstrumente, einschließlich Datenerfassungs- und -analyseinstrument
206	C3.5I1 Stärkung der Aufsichtsfunktion der zypriischen Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörde (Cyprus Securities and Exchange Commission)	Meilenstein	Digitales System für die Überwachung von Transaktionen für die zypriische Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörde (Cyprus Securities and Exchange Commission)
207b	C3.5R9 Verbesserung der Steuererhebung und der Effizienz der Steuerverwaltung	Meilenstein	Erwerb des neuen Gebäudes für das integrierte Bezirksamt Nikosia und das Amt für Großsteuerzahler
212	C3.5I2 Modernisierung des Zoll- und elektronischen Zahlungssystems	Ziel	Inbetriebnahme der im Zollkodex der Union (UZK) vorgesehenen Informationssysteme
217	C4.1I1 Ausbau von Netzen mit sehr hoher Kapazität in unterversorgten Gebieten	Meilenstein	Beginn des Aufbaus von Netzen mit sehr hoher Kapazität in unterversorgten Gebieten
225	C4.2R1 Fabrik für digitale Dienste	Ziel	Ausweitung der Online-Bereitstellung von Behördendiensten über die Fabrik für digitale Dienste
231	C4.2R4 Einrichtung des Registers wirtschaftlicher Eigentümer	Meilenstein	Zur Nutzung verfügbares Register wirtschaftlicher Eigentümer
243	C5.1R3 Schrittweise Ausweitung der kostenlosen obligatorischen Vorschulbildung ab dem Alter von vier Jahren	Meilenstein	Inkrafttreten des neuen Gesetzes über die schrittweise Ausweitung der kostenlosen obligatorischen Vorschulbildung ab dem Alter von vier Jahren und Annahme von Beihilferegelungen durch den Ministerrat
		Ratenzahlungsbetrag	88 089 650 EUR

1.6. Sechste Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
40	C2.1I7 Masseninstallation einer intelligenten Messinfrastruktur (fortgeschrittene Messinfrastruktur) durch den Verteilernetzbetreiber (VNB)	Meilenstein	Vertragsunterzeichnung für intelligente Strommessinfrastruktur
52	C2.2R1 Installation eines intelligenten Verkehrssystems mit digitalen Zwillingstechnologien	Ziel	Installation und Anschluss von mindestens 150 Sensoren an den nationalen Zugangspunkt
78	C2.3I5 Hochwasserschutz- und Wassersammelmaßnahmen	Meilenstein	Bauarbeiten für das Regenwassersammel- und -recyclingsystem im Gebiet Kladeri
80	C2.3I6 Projekte zur Sicherung der Wasserversorgung	Ziel	Bau von zwei mit Glas ausgekleideten Stahlbehältern im Bezirk Nikosia
103	C3.1I8 Mehrwert des Tourismus	Ziel	Unterzeichnung von Finanzhilfevereinbarungen mit Unternehmen des Gastgewerbes
144	C3.3I2 Ein Reallabor	Meilenstein	Reallabor
169	C3.4R6 Neuer Rechtsrahmen für lokale Behörden und Unterstützungsmaßnahmen	Meilenstein	Neuer Rechtsrahmen für lokale Behörden
171	C3.4R7 Städtische Flurbereinigung	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über die städtische Flurbereinigung
181	C3.4R8 Effizienz der Justiz	Ziel	Abbau des Verfahrensrückstaus und der Rechtsmittel
216	C4.1R2 Vereinfachung der Verwaltungsverfahren für den Aufbau von VHC-Netzen	Meilenstein	Inkrafttreten der Verwaltungsakte für den Ausbau von Netzen mit sehr hoher Kapazität
246a	C5.1R4 Digitaler Wandel von Schuleinheiten mit dem Ziel, digitale Kompetenzen und Kompetenzen im Zusammenhang mit der Bildung in MINT-Fächern zu fördern	Ziel	Digital ausgestattete Klassenzimmer
274	C6.1I3 Förderung umfassender energetischer Renovierungen von Wohnungen	Meilenstein	Förderregelung für die energetische Sanierung von Wohnungen
8	C1.1I2 Zyprisches Gesundheitsinformationssystem	Ziel	Im Modul registrierte Sentinels
237	C4.2I2 Digitalisierung der zyprischen Hafenbehörde	Ziel	IT-Infrastruktur der zyprischen Hafenbehörde
107	C3.1I10 Bereicherung des Tourismus	Meilenstein	Aphrodit-Route
88	C3.1R2 Online-Plattform für Handels- und Informationssymmetrie in der Lieferkette für frische Erzeugnisse	Meilenstein	Plattform für die Aufzeichnung von Transaktionen auf dem lokalen Markt für frische Erzeugnisse
17	C1.1I5 Bauarbeiten und neue Ausrüstung in den staatlichen Krankenhäusern Zyperns	Ziel	Bauarbeiten oder Erwerb von Ausrüstung in staatlichen Krankenhäusern Zyperns
153	C3.3I1 Integriertes Informationssystem für die Abteilung für Unternehmensregister und geistiges Eigentum	Meilenstein	Systemhardware, Software und Netzwerkinstallation
		Ratenzahlungsbetrag	24 637 332 EUR

1.7. Siebte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
39	C2.1I6 Ausbau der Testinfrastruktur für erneuerbare Energien und intelligente Netze an der Universität Zypern	Meilenstein	Akzeptanz von Prüfgeräten für erneuerbare Energien und intelligente Netze
54	C2.2R2 Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte über die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte über Ladestationen für Elektrofahrzeuge
124	C3.2R3 Unterstützung des Zugangs zu öffentlich finanzierter Forschungsinfrastruktur	Meilenstein	Nationale Politik der Republik Zypern für Praktiken der offenen Wissenschaft
159	C3.4R2 Flexible Arbeitsregelungen im öffentlichen Sektor regeln	Meilenstein	Flexible Arbeitsregelungen
170	C3.4R6 Neuer Rechtsrahmen für lokale Behörden und Unterstützungsmaßnahmen	Meilenstein	Seminare
174	C3.4I4 Elektronisches System für die Erteilung von Baugenehmigungen	Meilenstein	Planungs- und Kontrollinstrument, Projektmanagementinstrument. Software und Hardware von Hippodamos
198	C3.5R4 Digitales System für den Datenaustausch und die Erbringung von Credit-Scoring-Diensten	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte über den ARTEMIS-Datenaustauschmechanismus und den ARTEMIS-Datenaustauschmechanismus zur Erbringung von Kreditpunktbewertungsdiensten in der Phase der Nutzerakzeptanztests
200	C3.5R5 Rahmen für den Umgang mit Privatschulden	Meilenstein	Inkrafttreten eines Rechtsakts/von Rechtsakten für die Verwaltung privater Schulden.
210	C3.5R10 Bekämpfung aggressiver Steuerplanung	Meilenstein	Inkrafttreten eines Rechtsakts/von Rechtsakten zur Bekämpfung aggressiver Steuerplanung
215	C4.1R1 Ermächtigung der nationalen Regulierungsbehörde (OCECPR)	Meilenstein	Webportal zur Breitband- und Infrastrukturkartierung
227	C4.2R2 Neue Cloud-Politik in Bezug auf staatliche IT-Systeme und -Dienste und den Aufbau der Infrastruktur	Ziel	Zwei Rechenzentren mit Hosting-Diensten für staatliche IT-Systeme
239a	C5.1R1 Abbau des Missverhältnisses zwischen Bildung und Arbeitsmarkt (Sekundar- und Hochschulbildung)	Meilenstein	Im Nationalen Aktionsplan enthaltene Maßnahmen
258	C5.2I1 Unterstützung des Ministeriums für Arbeit und der öffentlichen Arbeitsverwaltungen und verstärkte Unterstützung junger Menschen	Ziel	Barrierefreie Plattform und Systeme
261	C5.2I2 Einrichtung multifunktionaler Zentren und Kinderbetreuungszentren	Meilenstein	Annahme einer nationalen Strategie für frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE) und eines Aktionsplans
267	C5.2I4 Kinderzentren in Gemeinden	Ziel	Bau von mindestens drei Kinderzentren

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
270	C5.2R1 Reform des Sozialversicherungssystems und Umstrukturierung der Sozialversicherungsdienste	Meilenstein	Inkrafttreten des überarbeiteten Sozialversicherungsgesetzes
16	C1.1R3 Schrittweise Umstellung des Rahmens für die Gesundheitsversorgung und Kostenerstattung auf wertebasierte Modelle.	Meilenstein	Wertebasierte Kostenerstattung für die primäre und stationäre Versorgung
142a	C3.3R8 Die Erbringung von Crowdfunding-Dienstleistungen für das Unternehmensrecht	Meilenstein	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften über die Erbringung von Crowdfunding-Dienstleistungen für Unternehmen
6	C1.1I1 Zyprischer Blutspendebetrieb	Meilenstein	Einrichtungen und Ausrüstung der Blutspendeeinrichtungen
14	C1.1I6 Generische grenzüberschreitende elektronische Gesundheitsdienste in Zypern	Meilenstein	Grenzüberschreitender Austausch von Patientendaten
66	C2.3R1 Reform der Bewirtschaftung der Wasserressourcen	Meilenstein	Annahme und Veröffentlichung eines Aktionsplans für die Bewirtschaftung der Wasserressourcen
84	C2.3I8 Schutz des Meeresökosystems vor Gefahren durch Ölverschmutzung	Meilenstein	Lieferung, Qualitätskontrolle zur Überprüfung der operativen Wirksamkeit und Abnahme von drei Gefäßen und zwei Sprühsystemen aus der Luft
94	C3.1I2 Unterstützung der Isotopendatenbank zyprischer Lebensmittel oder Getränke	Ziel	An das System angeschlossene Produkte
111	C3.1R5 Koordinierungsstelle für Abfallbewirtschaftung im Umweltministerium	Meilenstein	Koordinierungsstelle für die Abfallbewirtschaftung
202	C3.5R6 Stärkung des Insolvenzrahmens	Meilenstein	Barrierefreie digitale Systeme der Insolvenzabteilung
221	C4.1I2 Aufrüstung der Internetverbindung, damit sie „Gigabit-fähig“ ist, und Förderung der Nutzung der Konnektivität	Ziel	Nutzung einer Gigabit-fähigen Internetverbindung durch mindestens 82000 Haushalte
241	C5.1R2 Ein Schulbewertungssystem und eine formative Bewertung von Lehrkräften	Meilenstein	Beschluss des Ministerrates über ein neues Schulbewertungssystem und Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte für die formale Bewertung von Lehrkräften
		Ratenzahlungsbetrag	138 994 773 EUR

1.8. Acht Tranchen (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Namen
2b	C1.1R1 Nationales Zentrum für klinische Nachweise und Qualitätsverbesserung	Meilenstein	Plattform für klinische Protokolle, Leitlinien oder Pfade
4	C1.1R2 Elektronische Plattform für die Überwachung des Konsums von Nosokomialantibiotika und therapieassoziierten Infektionen	Meilenstein	Elektronische Plattform
10	C1.1I3 Unterstützung für den Erwerb medizinischer Ausrüstung in privaten Krankenhäusern	Ziel	Private Krankenhäuser kaufen medizinische Ausrüstung mit finanzieller Unterstützung aus dem Förderprogramm
15	C1.1I7 Öffentliches Warnsystem für Notfälle	Meilenstein	Betriebsbereitschaft des öffentlichen Warnsystems für den Pilotbetrieb
26	C2.1I1 Energiesparinvestitionen in KMU und gemeinnützige Organisationen	Ziel	Energiesparprojekte in Gebäuden
37	C2.1I5 Investitionen in die Energieeffizienz öffentlicher Gebäude	Ziel	Installation von Photovoltaikanlagen in Brandschutzanlagen
44	C2.1I8 Überwachung und Verringerung der Treibhausgasemissionen in der Landwirtschaft	Ziel	Verringerung der Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft
48a	C2.1I10 Marktmanagementsystem (MMS) zur Erleichterung der Öffnung des Strommarkts für den Wettbewerb	Meilenstein	Erste Finanztransaktionen des MMS
53	C2.2R1 Installation eines intelligenten Verkehrssystems mit digitalen Zwillingstechnologien	Ziel	Installation und Anschluss an die nationale Zugangsstelle von insgesamt 300 Sensoren
70	C2.3I2 Wasseraufbereitungsanlagen	Meilenstein	Projekte in Kläranlagen
79	C2.3I5 Hochwasserschutz- und Wassersammelmaßnahmen	Meilenstein	Landschaftsgestaltung des Hochwasserkanals/der Hochwasserkanäle in Livadia
108	C3.1I10 Bereicherung des Tourismus	Ziel	Investitionen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Bauarbeiten, Ausrüstung, Informations- und Kommunikationsdienstleistungen und Beratungsdienste
115	C3.1I12 Abfallbewirtschaftung auf dem Weg zur Kreislaufwirtschaft	Ziel	Installation grüner Kioske
126	C3.2I1 Einrichtung eines zentralen Wissenstransferbüros (Knowledge Transfer Office, KTO)	Ziel	Fortschrittsbericht über die Erbringung von Dienstleistungen zur Unterstützung des Wissenstransfers
137	C3.3R2 Unterstützung des Schnellstartmechanismus für Unternehmen	Ziel	Bewertung von Investitionsanträgen über die Plattform
141	C3.3R4 Nationale Förderagentur	Meilenstein	Nationale Werbeagentur Zyperns
157	C3.4R1 Unterstützung des Funktionierens der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Leitlinien und Handbücher, Rechtsakte und Schulungen zur Personalverwaltung in der öffentlichen Verwaltung
162	C3.4R4 Digitalisierung des öffentlichen Auftragswesens	Meilenstein	E-Vergabe-System

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Namen
168	C3.4I3 Economic Policy Modelling Hub (Zentrum für wirtschaftspolitische Modellierung)	Ziel	Bericht über das Projekt „Economic Policy Modelling Hub“
172	C3.4R7 Städtische Flurbereinigung	Ziel	Zahl der Pläne für die Stadtplanung
185	C3.4I7 Fortbildung von Richtern	Meilenstein	Fortbildung von Richtern
213	C3.5I2 Modernisierung des Zollsystems und des elektronischen Zahlungssystems	Ziel	Informationssysteme oder -funktionen
219	C4.1I1 Ausbau von Netzen mit sehr hoher Kapazität in unterversorgten Gebieten	Meilenstein	Netze mit sehr hoher Kapazität sind in Bereichen zugänglich, die für private Investoren nicht von Interesse sind.
228	C4.2R2 Neue Cloud-Politik in Bezug auf staatliche IT-Systeme und -Dienste und den Aufbau der Infrastruktur	Meilenstein	Annahme einer nationalen Cloud-Politik durch den Ministerrat
230	C4.2R3 Digitalisierung der Polizeiverfahren (Digipol)	Meilenstein	Digipol barrierefrei
235	C4.2I1 Digitalisierung der Ministerien oder Abteilungen der Zentralregierung	Ziel	Bereitstellung digitaler Systeme von fünf Ministerien oder Abteilungen der Zentralregierung
238	C4.2I2 Digitalisierung der zyprischen Hafenbehörde	Ziel	IT-Infrastruktur der zyprischen Hafenbehörde
250	C5.1R5 Aktionsplan für IKT-Kompetenzen – Durchführung spezifischer Maßnahmen	Meilenstein	Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Aktionsplan für IKT-Kompetenzen
254	C5.1I2 Qualifizierung, Umschulung und Weiterbildung	Ziel	Schulungen in Programmen für digitale, grüne, blaue und unternehmerische Kompetenzen
256	C5.2R2 Flexible Arbeitsregelungen in Form von Telearbeit	Ziel	An Arbeitgeber ausgezahlte Zuschüsse für die Einstellung von mindestens 300 Personen
259	C5.2I1 Unterstützung des Ministeriums für Arbeit und der öffentlichen Arbeitsverwaltungen und verstärkte Unterstützung junger Menschen	Ziel	Zuschüsse an Arbeitgeber für die Einstellung von mindestens 450 jungen Menschen, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren (NEET)
269	C5.2I5 Bau von zwei Modellschulen für Sonderpädagogik	Meilenstein	Bau von zwei Sonderschulen
272	C6.1R1 Regulierung und Erleichterung der Beteiligung der Bürger am Elektrizitätsmarkt	Meilenstein	Zentrale Anlaufstelle für die Beteiligung der Bürger am Elektrizitätsmarkt
273	C6.1R2 Schaffung des Rechtsrahmens für den Anschluss von Ladepunkten für Elektrofahrzeuge	Meilenstein	Inkrafttreten der Regulierungsentscheidung(en) über den Anschluss von Ladepunkten für Elektrofahrzeuge
154	C3.3I1 Informationssystem für die Abteilung für Unternehmensregister und geistiges Eigentum	Ziel	Ausbildung
104c	C3.1I8 Mehrwert des Tourismus	Meilenstein	Renovierungsarbeiten und Ausrüstung für das Konferenzzentrum Filoxenia
191a	C3.5R11 Rechtsrahmen für eine nationale Stelle für die Umsetzung von Sanktionen	Meilenstein	Rechtsrahmen für eine nationale Stelle für die Umsetzung von Sanktionen
		Ratenzahlungsbetrag	125 604 020 EUR

1.9. Neunte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
12	C1.1I4 Akkreditierung von Gesundheitseinrichtungen	Ziel	Gesundheitseinrichtungen haben finanzielle Unterstützung für ihre Akkreditierung erhalten
19	C2.1R1 Grüne Besteuerung	Meilenstein	Inkrafttreten von Rechtsakten zur Einführung einer CO2-Steuer auf Kraftstoffe für den Verkehr, einer Erhöhung der bestehenden Wassergebühren, einer Gebühr für die Deponierung von Siedlungsabfällen und steuerlicher Anreize für Unternehmen und Einzelpersonen.
32c	C2.1I3 Erleichterung des Übergangs lokaler Gemeinschaften zu Klimaschutzinvestitionen	Ziel	Zuschussregelung zur Unterstützung nachhaltiger Investitionen in die Anpassung an den Klimawandel
42	C2.1I7 Masseninstallation einer intelligenten Messinfrastruktur (fortgeschrittene Messinfrastruktur) durch den Verteilernetzbetreiber (VNB)	Ziel	Abnahme und Einbau intelligenter Zähler
47	C2.1I9 Brandschutz,	Meilenstein	Abnahme von Löschflugzeugen und -ausrüstung
61	C2.2I2 Schaffung einer Infrastruktur für Elektromobilität	Ziel	Installation oder Lieferung von Ladepunkten
63a	C2.2I3 Förderung der Nutzung von Elektrofahrzeugen	Ziel	Kauf und Zulassung von Elektrofahrzeugen und Elektrofahrrädern
65	C2.2I3 Förderung der Nutzung von Elektrofahrzeugen	Ziel	Verschrottung von Fahrzeugen mit hohem Schadstoffausstoß
76b	C2.3I4 Intelligentes Wasser- und Abwassernetzmanagement	Meilenstein	Projekte in Larnaca und Limassol
90	C3.1R3 Genetische Verbesserung des zyprischen Schaf- und Ziegenbestands	Meilenstein	In der ARI-Datenbank registrierte genomische Identifizierung.
99	C3.1I6 Regelung zur Förderung der Produktion von Unternehmen im Agrarsektor	Ziel	Mit Unternehmen des Agrarsektors unterzeichnete Finanzhilfvereinbarungen
102a	C3.1I7 Regelung für die Wettbewerbsfähigkeit und/oder Energieeffizienz von Großunternehmen in Zypern	Ziel	Mit Unternehmen unterzeichnete Finanzhilfvereinbarungen
104	C3.1I8 Mehrwert des Tourismus	Ziel	Zuschuss für Hotels oder andere touristische Einrichtungen
106	C3.1I9 Kreislaufwirtschaft in Hotels	Ziel	Zertifizierte Rundhotels
110	C3.1R4 Kreislaufwirtschaft und	Ziel	Unterzeichnete Finanzhilfvereinbarung mit Unternehmen, die zu einem kreislaforientierten Betriebsmodell übergehen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
121	C3.2R1 Nationale Forschungs- und Innovationspolitik	Meilenstein	Leistungsbasierter Finanzierungsmechanismus; politischer Rahmen für den offenen Zugang zu öffentlich finanzierter Forschungs- und Technologieinfrastruktur; Rahmen für die Überwachung und Koordinierung der Teilnahme an ESFRI-Leitmarks
129	C3.2I2 Programme zur Innovationsförderung	Ziel	Projekte zu FuI-Tätigkeiten
131a	C3.2I3 FuI-Finanzierungsprogramm für den ökologischen Wandel	Ziel	Projekte für FuI-Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem ökologischen Wandel
133	C3.2I4 Förderprogramme für FuE-Tätigkeiten im Bereich Technologien mit doppeltem Verwendungszweck und klassifizierte Laboratorien	Ziel	Ausstellung von mindestens 16 Bescheinigungen über die Sicherheitsüberprüfung von Einrichtungen.
148	C3.3I4 Regelung für die digitale Modernisierung von Unternehmen	Ziel	Unterzeichnete Finanzhilfevereinbarungen
152	C3.3I6 Staatlich finanzierter Beteiligungsfonds	Ziel	Aus dem Fonds unterstützte Beteiligungsunternehmen
176	C3.4I5 Intelligente Städte	Ziel	Mobile Anwendungen und intelligente Sensoren
178	C3.4I6a Revitalisierung und Neubelebung der Innenstadt von Nikosia	Ziel	Renovierung von Räumen in Nikosia
183	C3.4R9 Digitaler Wandel der Gerichte	Meilenstein	I-Justiz-System
208	C3.5R9 Digitalisierung der Steuererhebung	Meilenstein	Verwaltung der direkten Steuern durch die Steuerabteilung innerhalb der ITAS
211	C3.5R10 Bekämpfung aggressiver Steuerplanung	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte zur Bekämpfung aggressiver Steuerplanung
226	C4.2R1 Fabrik für digitale Dienste	Ziel	Mindestens 70 Dienste über die Fabrik für digitale Dienste
239b	C5.1R1 Abbau des Missverhältnisses zwischen Bildung und Arbeitsmarkt (Sekundar- und Hochschulbildung)	Ziel	„In-job Shadowing“-Programm
239c	C5.1R1 Abbau des Missverhältnisses zwischen Bildung und Arbeitsmarkt (Sekundar- und Hochschulbildung)	Ziel	Ausgerüstete Laboratorien
244	C5.1R3 Schrittweise Ausweitung der kostenlosen obligatorischen Vorschulbildung ab dem Alter von vier Jahren	Ziel	Kinder zwischen 4 Jahren und 4 Jahren und 8 Monaten, die in öffentlichen, kommunalen und privaten Kindergärten eingeschrieben sind
245	C5.1R3 Schrittweise Ausweitung der kostenlosen obligatorischen Vorschulbildung ab dem Alter von vier Jahren	Ziel	Neue Plätze in neuen oder erweiterten öffentlichen Kindergärten
246b	C5.1R4 Digitaler Wandel in den Schulreferaten mit dem Ziel, die digitalen Kompetenzen und Kompetenzen im Zusammenhang mit der MINT-Bildung zu verbessern	Ziel	Förderprogramm für digitale Ausrüstung für Schülerinnen und Schüler

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
263	C5.2I2 Einrichtung multifunktionaler Zentren und Kinderbetreuungszentren	Ziel	Zuschuss, der an mindestens 9 lokale Behörden/Nichtregierungsorganisationen für multifunktionale Zentren oder Kinderbetreuungszentren ausgezahlt wurde
29b	C6.1I1 Erweiterte Maßnahme: Förderung erneuerbarer Energien und individueller Energieeffizienzmaßnahmen in Wohnungen	Ziel	Energieeffizienzmaßnahmen in Wohnungen und Bekämpfung der Energiearmut
275	C6.1I3 Förderung der energetischen Renovierung von Wohnungen	Ziel	Verbesserung der Energieeffizienz von Wohnungen
102b	C6.1I5 Erweiterte Maßnahme: Regelung zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und der Energieeffizienz von Großunternehmen in Zypern	Ziel	Unterzeichnung der Finanzhilfevereinbarungen mit 12 Unternehmen
131b	C6.1I6 Erweiterte Maßnahme: Thematisches Forschungs- und Innovationsförderungsprogramm für den ökologischen Wandel	Ziel	Projekte für FuI-Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem ökologischen Wandel
277	C6.1I7 Thematische Forschung in Unternehmen zu Lösungen für Energieerzeugung, -speicherung, -übertragung und -verteilung	Ziel	FuE-Vorhaben im Bereich Energieerzeugung, -speicherung, -übertragung und -verteilung
81	C2.3I6 Projekte zur Sicherung der Wasserversorgung	Ziel	Wasserspeicher und Kläranlage
77b	C2.3I5 Hochwasserschutz- und Wassersammelmaßnahmen	Meilenstein	Hochwasserschutzarbeiten oder Wiederaufbau von Straßen und Gehwegen in Nikosia und Limmasol
18	C1.1I5 Bauarbeiten und neue Ausrüstung in den staatlichen Krankenhäusern Zyperns	Ziel	Bauarbeiten oder Erwerb von Ausrüstung in staatlichen Krankenhäusern Zyperns
264	C5.2I3 Schaffung von Heimstrukturen für Langzeitpflegebedürftige	Ziel	Heimstrukturen für Langzeitpflegebedürftige
204	C3.5R8 Verbesserung der Beaufsichtigung von Versicherungs- und Pensionsfonds	Ziel	Beschäftigung zusätzlicher festangestellter Mitarbeiter des Registrar of Occupational Retirement Benefits Fund (RORBF) und der Insurance Companies Control Service (ICCS)
138a	C3.3R7 Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte über die Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen
28b	C2.1I2 Erneuerbare Energien und individuelle Energieeffizienzmaßnahmen in Wohnungen und Bekämpfung der Energiearmut in Haushalten mit schutzbedürftigen Stromverbrauchern	Ziel	Energieeffizienzmaßnahmen in Wohnungen
116b	C3.1I11 Erweiterung des zyprischen Green Points Network	Ziel	Bau oder Ausbau von sechs Grünflächen
271	C5.2R1 Reform des Sozialversicherungssystems und Umstrukturierung der Sozialversicherungsdienste	Meilenstein	Integriertes Sozialversicherungsinformationssystem (Integrated Social Insurance Information System).

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
58	C2.2I1 Projekte für nachhaltige urbane Mobilität (SUMP) und Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit	Ziel	Bauarbeiten für mindestens 35 km nachhaltige Verkehrswege
		Ratenzahlungsbetrag	265 772 568 EUR

ABSCHNITT 3: ZUSÄTZLICHE MODALITÄTEN

1. Modalitäten für die Überwachung und Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans

Die Überwachung und Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans Zyperns wurde im Beschluss des Ministerrats vom 14. Mai 2021 festgelegt, mit dem der Plan gebilligt wurde. Sie werden nach folgenden Modalitäten durchgeführt:

- Der Begleitausschuss, in dem der Generaldirektor der Generaldirektion Wachstum und das Finanzministerium den Vorsitz führen und an dem die Generaldirektoren der an dem Plan beteiligten Ministerien und stellvertretenden Ministerien teilnehmen, ist für die zentrale Überwachung der Fortschritte bei der Umsetzung, die Lösung von Problemen und die Reaktion auf Risiken auf höchster technischer Ebene zuständig. Er tritt mindestens vor jeder Einreichung von Zahlungsanträgen und Fortschrittsberichten bei der Kommission gemäß der Verordnung (EU) 2021/241 zusammen. Sie kann sich auf die Berichterstattung und andere Unterstützung durch die Koordinierungsbehörde stützen.
- Die Koordinierungsbehörde, d. h. die Direktion für Aufbau und Resilienz der Generaldirektion Wachstum, ist für die Überwachung und Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans auf operativer Ebene zuständig. Insbesondere ist die Koordinierungsbehörde dafür zuständig, die Erreichung der Etappenziele und Zielwerte der Maßnahmen des Plans zu überwachen, zu überprüfen und zu zertifizieren und die rechtzeitige Übermittlung aller in Artikel 22 Absatz 2 Buchstabe d der Verordnung (EU) 2021/241 beschriebenen Informationen sicherzustellen. Bei der Wahrnehmung ihrer Überwachungsaufgaben wird die Koordinierungsbehörde von zwei spezialisierten Überwachungsstellen unterstützt, die für spezifische Maßnahmen des Plans benannt wurden.
- Der nationale Kontroll- und Prüfkoordinator für die Durchführung des Plans, d. h. die Direktion für Überprüfungen und Zertifizierung des Schatzamtes der Republik Zypern, ist dafür zuständig, die Koordinierungsbehörde bei der Überwachung der Kontrollen aller Interessenträger, einschließlich der Durchführungsstellen, im Einklang mit dem Verwaltungs- und Kontrollsystem des Plans und den nationalen und EU-Rechtsvorschriften zu unterstützen. In diesem Zusammenhang überwacht sie auch den Stand der Ergebnisse der Ex-post-Prüfungen und fungiert als zwischengeschaltete Stelle zwischen der Koordinierungsbehörde und dem Internen Auditdienst der Republik Zypern und dem Rechnungshof der Republik Zypern (im Folgenden zusammen „Prüfstellen“). Der nationale Kontroll- und Prüfkoordinator ist nicht an der Planung und Durchführung der Prüfungen beteiligt, die in die alleinige Verantwortung der Prüfstellen fällt. Sie verwaltet und verarbeitet alle in Artikel 22 Absatz 2 Buchstabe d der Verordnung (EU) 2021/241 beschriebenen Informationen, die von den Durchführungsstellen erhoben werden. In diesem Zusammenhang ist sie dafür verantwortlich, die Behandlung schwerwiegender Unregelmäßigkeiten, d. h. Betrug, Korruption und Interessenkonflikte, zu überwachen und

durch Kontrollen der von den Durchführungsstellen übermittelten Informationen sicherzustellen, dass Doppelfinanzierungen vermieden werden.

- Die Durchführungsstellen sind in erster Linie dafür zuständig, Interessenkonflikte, Korruption und Betrug zu verhindern, aufzudecken, zu melden und zu beheben und eine Doppelfinanzierung zu vermeiden. Zu diesem Zweck führen sie Kontrollen der ersten Ebene und Überprüfungen der physischen und finanziellen Aspekte der Maßnahmen in ihrem Zuständigkeitsbereich durch und unterrichten die Koordinierungsbehörde und gegebenenfalls die spezialisierten Überwachungsstellen regelmäßig über die Fortschritte bei der Erreichung der Etappenziele und Zielwerte der Maßnahmen in ihrem Zuständigkeitsbereich und legen alle erforderlichen Belege vor.
- Der Interne Auditdienst der Republik Zypern ist für die Durchführung interner Ex-post-Prüfungen in allen zentralen Regierungsstellen zuständig, einschließlich der Prüfung der Erreichung der Etappenziele und Zielwerte des Plans anhand eines geeigneten Stichprobenverfahrens. Der Rechnungshof der Republik Zypern ist für die Durchführung externer Ex-post-Prüfungen der Rechnungsführung, der Leistung und der Einhaltung der Vorschriften (in einigen Fällen in Echtzeit) für Projekte zuständig, die im Rahmen des Staatshaushalts durchgeführt werden, und zwar anhand eines geeigneten Stichprobenverfahrens, das den Normen der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI) entspricht. Es wird sichergestellt, dass die ausgewählte Stichprobe notwendigerweise eine ausreichende Zahl von Maßnahmen umfasst, die im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans durchgeführt werden.
- Die Koordinierungsbehörde ist die Stelle, die die Zahlungsanträge an die Europäische Kommission erstellt. Die Koordinierungsbehörde wird vom nationalen Kontroll- und Prüfkoordinator dabei unterstützt, die Ergebnisse der von den Prüfstellen (einschließlich des Internen Auditdienstes und des Rechnungshofs) durchgeführten Prüfverfahren sowie alle Fälle schwerwiegender Unregelmäßigkeiten, einschließlich Betrugsfällen oder des Verdachts auf Betrug, Korruption und Interessenkonflikte, abzurufen, die in die Zusammenfassung der Prüfungen einfließen, die den Zahlungsanträgen beigefügt wird.

2. Modalitäten für die Gewährung des uneingeschränkten Zugangs der Kommission zu den zugrunde liegenden Daten

Die Direktion Aufbau und Resilienz der Generaldirektion Wachstum verwendet für die Umsetzung des Plans ein spezielles Monitoring-Informationssystem (MIS). Ihre Kernfunktionen oder ein Kontingent-Repository-System mit den erforderlichen Funktionen müssen bis zum 31. März 2022 eingerichtet sein, was durch einen Prüfbericht bescheinigt wird. In Bezug auf die erforderlichen Funktionen erfasst und speichert ein Datenspeichersystem die einschlägigen Daten im Zusammenhang mit der Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans, insbesondere zum Erreichen der Etappenziele und Zielwerte sowie der Daten zu

Endempfängern, Auftragnehmern, Unterauftragnehmern und wirtschaftlichen Eigentümern gemäß Artikel 22 Absatz 2 Buchstabe d Ziffern i bis iii der Verordnung (EU) 2021/241, bis zum ersten Zahlungsantrag.

Nach Artikel 24 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241 übermittelt Zypern der Kommission nach Erreichen der einschlägigen vereinbarten Etappenziele und Zielwerte in Abschnitt 1 dieses Anhangs einen ordnungsgemäß begründeten Antrag auf Zahlung des finanziellen Beitrags und des Darlehens. Zypern stellt sicher, dass die Kommission auf Anfrage uneingeschränkter Zugang zu den zugrunde liegenden einschlägigen Daten hat, die die ordnungsgemäße Begründung des Zahlungsantrags stützen, sowohl für die Bewertung des Zahlungsantrags gemäß Artikel 24 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 als auch für Prüfungs- und Kontrollzwecke.